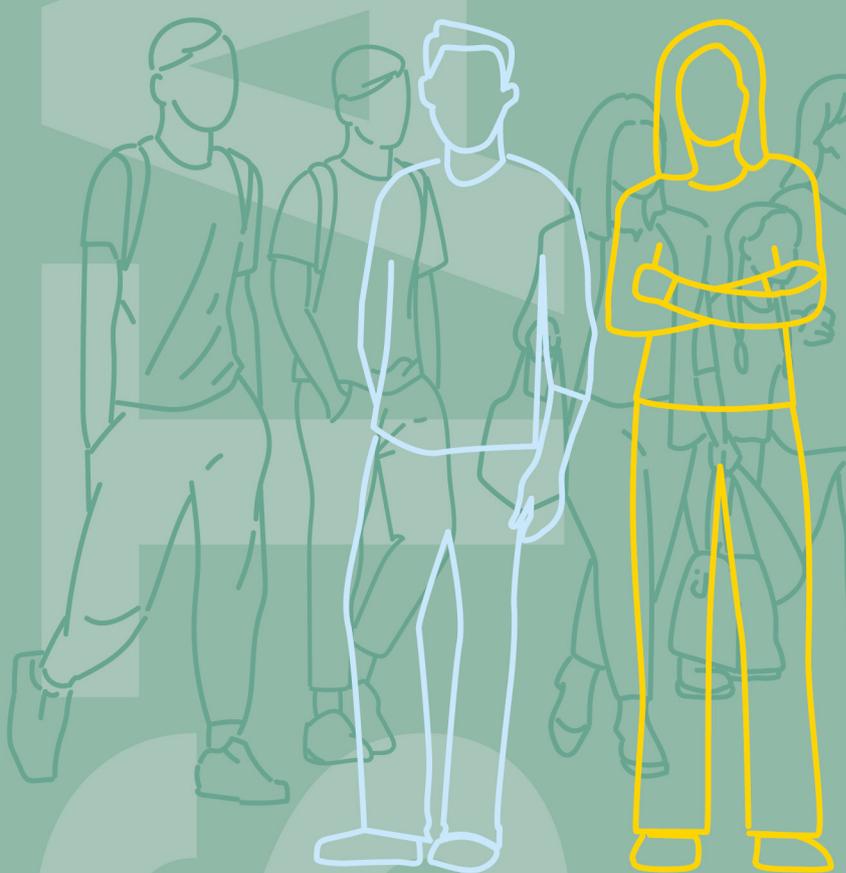


Der Staat und Ich

Forum Politische Bildung (Hrsg.)



Redaktionsadresse:
Forum Politische Bildung
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5
Tel.: 0043/1/512 37 37-11
E-Mail: office@politischebildung.com
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Der Staat und Ich
Forum Politische Bildung (Hrsg.). Wien 2024
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 53)
ISBN: 978-3-9505001-5-8
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign
Lektorat: Simon Usaty
Druck: Wograndl Druck GmbH, 7210 Mattersburg

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift
Informationen zur Politischen Bildung: Fachzeitschrift für Politische Bildung
mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Beiträgen zum Thema
und konkreten Umsetzungen für den Unterricht.
Die veröffentlichten Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung
der Herausgeber:innen wieder.

Bildnachweis Umschlag:
Bild 1: Wikimedia Commons
Bild 2: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1920, ALEX/ÖNB
Bild 3: European Union 2022 – Source: EP

Wir haben uns bemüht, alle Inhaber:innen von Bildrechten ausfindig zu
machen. Sollten dennoch Urheberrechte verletzt worden sein, werden
wir nach Anmeldung berechtigter Ansprüche diese entgelten.

Die Informationen zur Politischen Bildung werden
von folgenden Institutionen unterstützt

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



 universität
wien
Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 53 • 2024

Der Staat und Ich

FORUM POLITISCHE BILDUNG

Mag. Barbara-Anita Blümel MAS Parlamentsdirektion

Prof. Dr. Wolfgang Buchberger Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen,
Pädagogische Hochschule Salzburg

Em. Univ.-Prof. Dr. Herbert Dachs Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg

Mag. Gertraud Diendorfer Demokratiezentrum Wien

Mag. Irene Ecker M.Ed. Msc. HTL Wien 10 Ettenreichgasse

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann Österreichische Akademie der Wissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth Institut für Geschichte/Zentrum für Lehrer*innenbildung,
Universität Wien

Doz. tit. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll Universität Wien

Dr. Heike Krösche M.A. Institut für Fachdidaktik, Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christoph Kühberger Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Dirk Lange Zentrum für Lehrer*innenbildung, Universität Wien

Em. Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka Central European University

Mag. Herbert Pichler Schulzentrum Ungargasse, Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche
Bildung, Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer-Riekmann Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dir. Katharina Reindl GTEMS Anton Sattler Gasse

Em. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sander Abteilung Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Gießen

Dr. Gabriele Schmid Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik, AK Wien

Mag. Stefan Schmid-Heher BEd Zentrum für Politische Bildung, Pädagogische
Hochschule Wien

Em. Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Mag. Dr. Gerhard Tanzer Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bis 2021)

Em. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger Utrecht University School of Economics

Mag. Simon Usaty Demokratiezentrum Wien

Em. Univ.-Prof. DDr. Manfred Welan Universität für Bodenkultur Wien

Mag. Dr. Elfriede Windischbauer Pädagogische Hochschule Salzburg

REDAKTION

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtredaktion)

Mag. Simon Usaty (Redaktionelle Mitarbeit)

Inhalt

3 Einleitung

Informationsteil

- 5 Christoph Konrath: Wer oder was ist „der Staat“?
- 16 Katrin Stainer-Hämmerle: Wahlen und Wählen
- 22 Heike Krösche/Susanne Reitmair-Juárez: Citizenship-Konzepte und Demokratiebildung

Für den Unterricht

- 27 Elmar Mattle/Simon Mörwald: Welche Aufgaben hat der Staat?
- 43 Barbara Sieber/Lisa Zachtl: Staat? Klar! Verwalten – Gestalten – Mitgestalten
- 52 Wolfgang Buchberger/Robert Hummer: Politische Parteien und Wahlplakate – Vorschläge für konzeptuelles politisches Lernen

Grafiken, Tabellen, Materialien

- 4 Staatsvorstellungen im historischen Überblick
- 8 Aufklärung und Staat
- 9 Gewaltmonopol
- 11 Staatsaufgaben
- 14 Sozialstaat
- 17 Wie funktioniert das Wahlsystem der USA?
- 21 Wer wählt wen?
- 23 Möglichkeiten der Mitbestimmung in Österreich
- 34 Infobox: Der Staat und seine Aufgaben
- 50 Infoblatt: Verwalten – Gestalten – Mitgestalten
- 64 **Autor:innenverzeichnis**

Einleitung

Fast alle Menschen leben in einem Staat, wenngleich dessen Ausformungen unterschiedlich gestaltet sind. Welche Aufgaben hat aber nun ein Staat gegenüber seinen Bürger:innen, und welche Rolle spiele ich darin? Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich das vorliegende Themenheft. Ein Staat wird definiert als souverän, er ist also von keiner anderen Macht abhängig und gibt sich seine eigenen Gesetze; er hat eine bestimmte Regierungs- und Herrschaftsform, im Falle Österreichs und der EU-Staaten ist dies die Demokratie. In seinem räumlich abgegrenzten Staatsgebiet leben Bürgerinnen und Bürger, die großteils durch die gleiche Staatsbürgerschaft verbunden sind.

Doch wie haben sich Staaten und die Vorstellungen davon, wie ein Staat verfasst sein soll, über die Jahrhunderte hinweg entwickelt? Der Einleitungsartikel von Christoph Konrath beschreibt diesen Prozess und schildert die verschiedenen Staatsvorstellungen sowie die Aufgaben, die damit verbunden wurden und werden. Sichtbar wird darin auch der Kampf der Menschen um Freiheit und Mitbestimmung, um Emanzipation und soziale Absicherung – Rechte, die letztlich in einer Demokratie am ehesten gewährt werden.

Ein wesentliches politisches Recht ist das Wahlrecht. Gerade 2024 finden nicht nur in Österreich, sondern weltweit wichtige Wahlen statt, die aber nicht überall fair und frei sind. Eine zentrale Aufgabe des Staates ist es, Wahlen und politische Beteiligung sicher zu stellen. Kathrin Stainer-Hämmerle befasst sich daher in ihrem Beitrag mit der Relevanz des Wählens und der Frage, wer wen wählen darf.

Doch dies hängt auch mit dem politischen Verständnis von uns Bürgerinnen und Bürgern zusammen.

Gehen wir wählen? Sehen wir uns als souverän? Verstehen wir uns als mächtig genug, die Gesellschaft mitzubestimmen, oder empfinden wir uns als ohnmächtig und handlungsunfähig gegenüber dem Staat? Gerade das Verständnis von Bürgerschaft ist für eine demokratische Gesellschaft, im Besonderen aber für Bildungsprozesse wichtig. Dies erörtern Heike Krösche und Susanne Reitmair-Juárez im Fachdidaktikbeitrag und verweisen dabei auf die Bedeutung der Politischen Bildung.

Die vorab erprobten Unterrichtsbeispiele weisen methodisch eine große Bandbreite auf. Jenes von Elmar Mattle und Simon Mörwald ermöglicht spielerische Zugänge zu staatlichen Arbeitsbereichen; der Vorschlag von Barbara Sieber und Lisa Zachl fokussiert auf die Themen Verwalten und Mitgestalten durch simuliertes Erproben von Handlungsvorgängen in einem Brettspiel. Wolfgang Buchberger und Robert Hummer wiederum zielen durch die Analyse von Wahlplakaten und politischen Parteien auf das konzeptuelle Lernen. Alle Unterlagen stehen digital auf unserer Website zur Verfügung, wo es auch zusätzliches Material zu den Unterrichtsbeispielen gibt.

Für den digitalen Unterricht bereiten wir den Content anwenderfreundlich für die Nutzung auf den jeweiligen Schulplattformen auf; wir versehen die Beispiele mit Hyperlinks, Arbeits- und Infoblätter werden als separate Dateien abgespeichert. Zur Ausübung der gendergerechten Schreibweise verwenden wir den Doppelpunkt, da dies für Screenreader zur Nutzung durch Sehschwache eine optimale Variante darstellt.

Gertraud Diendorfer

April 2024

Staatsvorstellungen im historischen Überblick

Wichtige Schritte auf dem Weg zum modernen Staat

• **Bundes-Verfassungsgesetz der Republik Österreich (1920)**

• **Bürgerliche Revolutionen in Europa (1848)**

• **Bill of Rights (1791)**

• **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte / Französische Revolution (1789)**

• **Amerikanische Revolution (1763–1783)**

• **Thomas Hobbes veröffentlicht *Leviathan* (1651)**

• **Niccolò Machiavellis *Il Principe* erscheint (ca. 1513)**



Staat der Aufklärung

- Neuer Anspruch: Alle Menschen sind gleich
- Monarch:in oder Nation sind bestimmend
- Staat formt und diszipliniert durch Schulbildung, Militär und Sozialeinrichtungen

Der Staat nach Thomas Hobbes: Sicherheitsgarant mit Gewaltmonopol



Wer oder was ist „der Staat“?

Egal wie und in welchen Zusammenhängen heute über Politik gesprochen wird – fast immer ist „der Staat“ ein wesentlicher Bezugspunkt. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen sind alle Landgebiete der Erde klar als Staatsgebiete abgegrenzt. Der weitaus überwiegende Teil aller Menschen ist einem Staat als dessen „Angehöriger“ zugeordnet. Das tägliche Leben von Milliarden Menschen wird durch die Institutionen eines Staates geprägt.

Der Staat beginnt bei Verkehrswegen und Schulen, geht über Polizei und Militär bis zu Gesundheitseinrichtungen und Medien. Viele Menschen haben Erwartungen an und Vertrauen in die Leistungen eines Staates. Viele streben danach, in einem bestimmten Staat leben und arbeiten zu können, und viele von ihnen möchten auch die Staatsbürger:innenschaft dieses Staates erwerben. Andere sind gegenüber dem Staat, in dem sie leben, oder Staaten im Allgemeinen misstrauisch. Wenn sie über Politik und den Staat sprechen, äußern sie die Befürchtung, dass der Staat sie einengen und ihnen ihre Freiheit und Lebenschancen nehmen.

So selbstverständlich wie diese Beispiele sind auch die gängigen Beschreibungen eines Staates, der sich durch ein bestimmtes Gebiet, ein bestimmtes Volk und eine effektive Staatsgewalt auszeichnet. Wenn wir aber nur hundert Jahre zurückblicken, und wenn wir uns heute in der Welt umsehen, dann bemerken wir rasch, dass all das nicht so selbstverständlich ist. Vielmehr stellt sich die Frage, wie es möglich werden konnte, dass **Staaten zur zentralen Denkfigur** für das Zusammenwirken von Menschen wurden. Ebenso stellt sich die Frage, ob sich Staaten tatsächlich so einfach definieren lassen, und ob alle Staaten „im Grunde gleich sind“. Diese Fragen sind von besonderer Aktualität, weil sich die Organisation von Staaten und ihre Beziehungen zueinander vor allem seit den 1980er Jahren sehr verändern. Damals gingen viele Politiker:innen und Wissenschaftler:innen noch davon aus,

dass letztlich alle Staaten auf dem Weg waren, zu demokratischen Rechtsstaaten zu werden. Diese Zuversicht besteht nicht mehr.¹

Die Welt der Staaten war und ist sehr komplex. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gingen Juristen und Soziologen vor allem im Habsburgerreich und im Deutschen Reich daran, allgemeine Theorien des Staates, sogenannte Staatslehren, zu entwickeln. Viele von ihnen waren überzeugt, dass sich im Laufe der Geschichte überall „der beste Staat“ entwickeln könne. Ihre Theorien waren zielgerichtet.² Heute müssen wir anerkennen, dass sowohl das Verständnis dessen, was ein Staat ist, als auch davon, wie sich Staaten entwickeln, durch viele unterschiedliche Erzählungen und Auffassungen von Geschichte geprägt ist. Wenn es darum geht, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat, also das Staatsverständnis, das in Europa für die Zeit seit 1945 typisch geworden ist, zu verstehen, zu verteidigen und weiterzuentwickeln, dann braucht es auch neue Zugänge und Fragen, die über die üblichen Definitionen und Erzählungen hinausgehen.

Entwicklung
der Idee
„Staat“

Suche nach
dem „besten
Staat“

kennen, dass sowohl das Verständnis dessen, was ein Staat ist, als auch davon, wie sich Staaten entwickeln, durch viele unterschiedliche Erzählungen und Auffassungen von Geschichte geprägt ist. Wenn es darum geht, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat, also das Staatsverständnis, das in Europa für die Zeit seit 1945 typisch geworden ist, zu verstehen, zu verteidigen und weiterzuentwickeln, dann braucht es auch neue Zugänge und Fragen, die über die üblichen Definitionen und Erzählungen hinausgehen.

Ich möchte im Folgenden versuchen, solche Fragen zu stellen. Dabei werde ich von zwei Bezugspunkten geleitet sein: Zum einen geht es mir darum, nachzuzeichnen, wie und warum Staaten zum heute dominierenden Modell politischer Organisation geworden sind (und wie sich das daher auch wieder ändern kann). Zum anderen möchte

ich diese Debatten über den Staat immer in Bezug zu einzelnen Menschen stellen. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil viele traditionelle Auseinandersetzungen mit Staaten auf große Gruppen von Menschen – das Staatsvolk – oder aber auf ein überzeitliches „Wesen des Staats“ und dessen Einrichtungen abstellen. Darüber hinaus können es diese beiden Bezugspunkte ermöglichen, die angesprochene kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Staaten heute zu fördern. So kann auch die – jedenfalls angenommene – Besonderheit demokratischer und sozialer Rechtsstaaten genauer bestimmt werden.

Ich werde das in fünf Schritten und einem Ausblick tun. Jeder dieser Schritte wird sich mit zwei Begriffen befassen, mit denen Staaten und ihr Verhältnis zu einzelnen Menschen beschrieben werden können. Ich beginne mit Sicherheit und Souveränität, die am Beginn des Nachdenkens über den Staat stehen und heute wieder ins Zentrum rücken. Dann frage ich nach Staat und Nation und gehe darauf ein, warum Staaten so zentral für das (Zusammen-)Leben von Menschen geworden sind. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, führen mich weiter zu Rechtsstaat und Gleichberechtigung, zwei Konzepten, die besonders in der späten Habsburgermonarchie geprägt wurden. Das bringt mich zu Demokratie und Emanzipation und damit zu den Grundlagen und Zielen moderner demokratischer Staaten. Voraussetzungen und Aufgaben führen mich zum Sozialstaat und zur Frage, warum es Staaten überhaupt braucht.

Sicherheit und Souveränität

Der Staat ist eine Form, das Zusammenleben von Menschen zu organisieren und politische Herrschaft auszuüben. Bis weit in das 20. Jahrhundert gab es auf der ganzen Welt noch viele andere Arten, das zu tun. Diese beruhten etwa auf persönlichen Beziehungen, traditionellen Gemeinschaften oder Verträgen. Menschen, die im selben Gebiet lebten, konnten in ganz unterschiedliche politische Systeme oder Rechtsordnungen eingebunden sein. Politische und gesellschaftliche Ordnungssysteme waren nicht notwendigerweise auf be-

Historische
Alternativen
zum Staat

stimmte Gebiete beschränkt, und Landgrenzen waren nicht immer klar.

Solche Zugänge sind heute für viele Menschen schwer nachvollziehbar. Sie konnten aber aus der Erfahrung erklärt werden. Ebenso war es möglich, sie zum Beispiel mit den Lehren des antiken Philosophen Aristoteles zu erläutern: Er verstand den Menschen als Gemeinschaftswesen, und die verschiedenen Verbände und Beziehungen zwischen Personen waren ein Teil der menschlichen Natur. Ein solches Verständnis von Politik musste sich – auch schon in der Antike – aber zumindest drei Fragen stellen: Was ist, wenn jene, die Herrschaft ausüben, versagen und die Beziehungen, auf denen das Zusammenleben basiert, nicht mehr funktionieren? Was passiert, wenn die Probleme des Zusammenlebens schwieriger und vielfältiger werden?

Vom späten Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert wurden solche Fragen immer öfter gestellt. In dieser Zeit wurde auch immer öfter der Begriff „Staat“ gebraucht. Das Wort kommt vom lateinischen „status“ und dem italienischem „stato“ und meint zunächst „Zustand“. Niccolò Machiavelli (1469–1527), ein Politiker und Gelehrter aus Florenz, hat den „Staat“ als einer der ersten besonders populär gemacht und über die Notwendigkeit einer starken und **einheitlichen Organisation politischer Herrschaft** unter einem Fürsten nachgedacht.³ In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden diese und ähnliche Gedanken von vielen anderen in ganz Europa aufgegriffen. Die Zeit war von politischen und religiösen Umwälzungen und Aufständen geprägt. Kriegerische und gewalttätige Auseinandersetzungen erfassten – im Unterschied zu den vorangegangenen Jahrhunderten – immer größere Teile der Bevölkerung.

Ein Buch, das unter diesen Eindrücken entstanden ist, sollte zur Grundlage des modernen Nachdenkens über Politik und über den Staat werden. Es heißt „Leviathan“ und wurde 1651 vom englischen Gelehrten Thomas Hobbes veröffentlicht.⁴ Von Anfang an arbeitete er darauf hin, dass es große Verbreitung fand. Hobbes schrieb sein Buch unter

dem Eindruck persönlicher Betroffenheit: Zum einen stand er in der Zeit des sogenannten englischen Bürgerkriegs auf der Seite der Monarchie. Zum anderen sah er sich als Teil der großen Veränderungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik. So wie diese auf neue Grundlagen gestellt wurden, wollte Hobbes auch die Politik neu begründen. Für ihn bedeutete das, **vom einzelnen Menschen her zu denken** und nicht als erstes Gemeinschaften zu sehen. Nur der Mensch und dessen Bedürfnisse sollten den Ausgangspunkt für die Begründung des Staates bilden. Hobbes wollte sich damit vom bisherigen Nachdenken über Politik abgrenzen, das von der Bestimmung „einer“ Natur des Menschen und daraus abgeleiteter Ziele für ein gelingendes Leben allein und in Gemeinschaft geprägt war.

Hobbes brach radikal mit den Traditionen des Denkens über Politik, die nach wie vor von Aristoteles geprägt waren. Er sah den einzelnen Menschen, der sein eigenes Leben in Sicherheit führen wollte. Politik sollte den Zweck erfüllen, jede:n innerhalb eines bestimmten Rahmens so leben zu lassen, wie er oder sie es wollte. Damit das möglich werden konnte, musste Hobbes das Zusammenleben von Menschen ganz neu denken. Dabei orientierte er sich an den Naturwissenschaften und den vielen neuen mechanischen Maschinen, die in seiner Zeit entstanden.

Von Hobbes stammen drei wesentliche Gedanken, die bis heute das Denken über und das Bild vom Staat prägen. Das ist zum Ersten die **Konzentration auf das Individuum** und seine Sicherheit. Auf sie hat es ein Recht, das vom Staat zu schützen ist. Das ist zweitens der **Vergleich des Staates mit einer Maschine**, die unabhängig von konkreten Personen funktionieren soll. Drittens ist es die Überzeugung, dass ein **Staat auf verschiedene Weise entstehen kann**, etwa durch einen Vertrag, aber auch durch die Unterwerfung unter einen Herrscher. Wenn aber ein Staat entstanden ist, muss dieser souverän sein. Das heißt, er muss innerhalb seines Machtbereichs unumstritten herrschen und entscheiden können. Darauf spielt der

Leviathan:
Grundlage
der modernen
Staatslehre

Titel seines Buches an: Der Leviathan ist ein schreckliches Ungeheuer, das im biblischen Buch Hiob beschrieben wird. Auch der Staat soll etwas sein, das Angst erregt. Die Furcht vor ihm und seiner Macht soll die Menschen dazu bringen, ihn zu akzeptieren und seinen Regeln zu folgen. Das ist ein durchaus gewaltvolles Bild, das aber im Gegenzug die Sicherheit jedes Einzelnen gewährleistet.

Hobbes hat den modernen Staat von seinen grundlegenden Funktionen her gedacht. Er hatte dabei freilich die Umstände seiner Zeit im Blick. Die Aufgaben, die der Staat erfüllen sollte, waren im Wesentlichen auf ein sicheres Zusammenleben beschränkt – Bildung, die Bekämpfung von Armut, Gesundheit, Wirtschaft und viele anderen Aufgaben, die wir heute mit dem Staat verbinden, können bei ihm gar nicht vorkommen. Hobbes' Bild des Staates bleibt aber wirkungsvoll. Es kann auch erklären, warum Menschen in weiten Teilen der Welt bereit sind, Staaten zu akzeptieren, die autoritär organisiert, von kleinen Personengruppen oder dem Militär dominiert und von der Furcht vor der Macht des Staates geprägt sind, der aber eben auch Sicherheit garantiert.

Staat und Nation

Hobbes stellte seine Überlegungen im England des 17. Jahrhunderts an, das dabei war, sich zu einem Staat in seinem Sinn zu entwickeln. Viele seiner Ideen konnten aber auf jeden Zusammenschluss einer bestimmten Gruppe von Menschen übertragen werden. In den Jahrzehnten, nachdem Hobbes' Buch erschienen war, wandelten sich viele Herrschaftsgebilde zu Staaten. Ein wesentlicher Ausgangspunkt dafür war der Westfälische Friede, mit dem 1648 der 30-jährige Krieg beendet worden war. In den Konflikten, die diesen langen Krieg bestimmten, war es nicht zuletzt um die vielen Verflechtungen von Herrschaft und Einfluss gegangen, die Mittel- und Nordeuropa prägten. Mit dem Westfälischen Frieden wurden keine souveränen Staaten gegründet. Die Friedensverhandlungen und der Friedensvertrag waren aber dadurch gekennzeichnet, dass sich alle Beteiligten als

Der souveräne
Sicherheits-
garant

gleichberechtigte Verhandlungspartner gegenüber standen. Daraus entwickelte sich der Gedanke, dass Staaten einander unabhängig von ihrer Größe ebenso gleichberechtigt gegenüberstehen. Der Westfälische Friede führte, ausgehend von der Frage der Religionszugehörigkeit, auch dazu, dass jedem „Staat“ in seinem Herrschaftsbereich alleinige Entscheidungsgewalt zugebilligt wurde, die von anderen nicht in Frage gestellt werden sollte.⁵

Staatsent-
wicklung im
18. Jahrhundert

Eine der Folgen des Westfälischen Friedens war, dass sich in vielen Gebieten vor allem Westeuropas **staatliche Strukturen zu entwickeln begannen**. Das heißt, das Militär wurde auf- und ausgebaut, Gerichts- und Verwaltungsorganisation wurden erneuert, und auch das Wirtschaftssystem wurde durch „staatliche“ Entscheidungen beeinflusst. Damit kamen nach und nach mehr Menschen direkt mit dem „unpersönlichen“ Staat in Berührung, als zuvor in den oft kleinteiligen persönlichen Herrschaftsbeziehungen.

An vielen Orten begannen Menschen aber darüber nachzudenken, wie unter diesen Bedingungen das Zusammenleben, das Wirtschaften und die Herrschaft auch anders organisiert werden könnten. Unter den vielen Entwicklungen dieser Zeit möchte ich zwei herausgreifen: Die eine betrifft das In-Frage-Stellen des überkommenen Menschenbilds und der sozialen Ordnung. Das bald so bezeichnete Zeitalter der Aufklärung wurde in Europa und Nordamerika durch Diskussionen darüber geprägt, ob alle Menschen gleich seien. Gleich-

heit bezog sich in einem Großteil dieser Debatten und in den Staatsverfassungen und Gesetzen, die ausgearbeitet wurden, allerdings auf die Gleichheit von Männern. Das ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil das Verständnis dessen, wer ein Mensch oder eine Person ist, stark eingeschränkt blieb, sondern auch, weil Frauen wie Olympe de Gouges oder Germaine de Staël einflussreiche Rollen in den europäischen Auseinandersetzungen über Menschenrechte und Staatsorganisation einnahmen.⁶ Im Unterschied dazu wurde aber begonnen, die jahrhundertelange Überzeugung, dass Armut etwas (Gott-)Gegebenes und Unveränderbares sei, zu hinterfragen.⁷

In der amerikanischen Revolution, die den Zeitraum von 1763 bis 1783 umfasst, und der französischen Revolution von 1789 kommen die drei Entwicklungsstränge zusammen, die ich bisher behandelt habe: Hier wurde innerhalb eines bestimmten Gebiets und mit dem Anspruch von Souveränität eine neue Ordnung geschaffen, die auf gleiche und freie Bürger aufbauen sollte. Entscheidend sind zwei Punkte: Es ist nicht die Angst, die Menschen zusammenbringt, sondern es ist ihre Ermächtigung. Diese soll dann alle Menschen erfassen, die in einem – und jetzt war man davon überzeugt – Staat leben. **Mit dem Staat sollte eine neue Gesellschaft ermöglicht werden**. Das schließt mit ein, dass der Staat den Anspruch hat, Menschen zu formen und zu disziplinieren – etwa durch Schulbildung, Militär und Sozialeinrichtungen. Solche Entwicklungen der Formung und Dis-

AUFKLÄRUNG UND STAAT

Als Aufklärung wird eine Epoche bezeichnet, die in Europa im späten 17. Jahrhundert einsetzt und durch ein neues wissenschaftliches, gesellschaftliches und politisches Weltbild geprägt ist. Im Zentrum der Aufklärung steht eine Weltauffassung, die den einzelnen, freien und selbständig denkenden Menschen in den Mittelpunkt stellt. Er bzw. sie ist in der Lage, Welt und Gesellschaft in Frage zu stellen und mit den Mitteln der Vernunft und mit exakten wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben.

Viele der Philosophen, die die Aufklärung prägen, setzen sich mit Gesellschaft, Recht und Politik auseinander. Im Anschluss an Thomas Hobbes (der selbst nicht zur Aufklärung gezählt wird) entwerfen sie die Grundlagen des modernen Staats. Die Texte von John Locke, Montesquieu, Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant, Thomas Jefferson, James Madison oder Adam Smith haben bis heute große Bedeutung dafür, wie über den Staat diskutiert wird und welche Erwartungen an ihn formuliert werden.

ziplinierung passierten freilich auch anderswo. Im Habsburgerreich ist das etwa Teil der vielen Reformen Maria Theresias (1717–1780) und ihres Sohnes Joseph II. (1741–1790). In den Vereinigten Staaten und in Frankreich ist es aber nicht ein:e Herrscher:in über viele verschiedene Menschen, sondern es ist, im Verständnis der Zeit, die Nation, die sich im Staat Ausdruck verleiht.

Von da an werden Staat und Nation zusammengedacht. **Menschen werden zu Staatsbürger:innen**, die einem bestimmten Staat angehören. Menschen, die die selbe (oder sehr ähnliche) Sprache(n) sprechen und Lebensweisen teilen, sollen zu Nationen werden, die wiederum Staaten bilden. Wie die Philosophin Hannah Arendt beobachtet hat, wird der in der Aufklärung – zumindest in der einen oder anderen Weise formulierte – Anspruch auf universelle Menschenrechte, die jedem und jeder zukommen sollen, sehr rasch auf die Rechte von Staatsbürger:innen beschränkt. Denn man konnte sich keinen besseren und effektiveren Weg vorstellen, diese Rechte zu schützen, als den souveränen Staat.⁸

Die „Erfindung“
der Nation

Rechtsstaat und Gleichberechtigung

In den nächsten Jahren setzte sich die Vorstellung von Nationen und der Wunsch, Nationalstaaten zu schaffen, in ganz Europa durch. Den Menschen

war damals durchaus bewusst, dass sie die Nation oft erst schaffen und vereinheitlichen mussten – indem etwa Sprachen normiert oder nationale Traditionen erdacht wurden. Damit wurde aber deutlich, dass das Gewaltmonopol des Staates auch bedeutete, dass der Staat mit Gewalt durchsetzen konnte, welche Sprachen und Traditionen – und somit welches So-sein-können von Menschen – anerkannt wurden und welche nicht.⁹

Die Nationalstaaten, die in Europa entstanden, warfen auch die Frage auf, ob ein Gebilde wie die Habsburgermonarchie (und im 20. Jahrhundert dann die Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien Englands, Frankreichs, der Niederlande usw.), überhaupt Staaten sein konnten. Sie waren nach wie vor auf Grundlage der – oft schon vor Jahrhunderten auf sie übertragenen – Herrschaft von Familien organisiert. Sie zeichneten sich durch eine komplexe Organisation, viele verschiedene Sprachen und Religionen aus. Als auch im Habsburgerreich 1848 Revolutionen ausbrachen und erstmals ein Parlament, der Reichstag, gebildet wurde, begannen intensive Diskussionen darüber, wann eigentlich von einem Staat gesprochen werden könne, ob Staaten schon immer bestehen würden, ob man sie überhaupt gründen könne, und ob sie auch wieder untergehen können.

GEWALTMONOPOL

Das Verständnis vom Gewaltmonopol des Staates geht vor allem auf den Philosophen Thomas Hobbes zurück. Es bedeutet, dass einzig der Staat Gewalt und Zwang gegenüber den Menschen, die in seinem Staatsgebiet leben, ausüben darf. Damit soll sichergestellt werden, dass weder Einzelne, die über Macht und Ressourcen verfügen, noch Gruppen von Menschen Gewalt gegenüber anderen ausüben, um so ihre Interessen durchzusetzen; das würde zu Willkür und Unsicherheit führen. Hobbes und viele andere lehnen Gewalt an sich nicht ab. Sie erachten sie für notwendig, um das Zusammenleben von Menschen zu ordnen. Das soll aber nur unter klar geregelten Bedingungen passieren, und Gewaltausübung muss immer gerechtfertigt werden können.

Die Grundlage für die Gewaltausübung durch den modernen Staat bilden Verfassung und Gesetze. Gewalt und Zwang werden z.B. durch die Polizei oder Verwaltungsbehörden ausgeübt. Gerichte können sie anordnen, wenn sie z.B. jemanden zu einer Gefängnisstrafe verurteilen oder bestimmen, dass eine Person einer anderen einen Schaden ersetzen muss. Auch wenn dem Staat das Gewaltmonopol zukommt, darf er es nie willkürlich ausüben. Vom Gewaltmonopol des Staates gibt es auch Ausnahmen. Wenn jemand in einer Notlage ist und sich wehren muss, darf er oder sie Notwehr ausüben. Das darf aber immer nur im notwendigen Ausmaß erfolgen: Auf einen Angriff mit Fäusten darf z.B. nicht damit geantwortet werden, den bzw. die Angreifer:in sofort zu töten.

Juristen wie Georg Jellinek (1851–1911) und vor allem Hans Kelsen (1881–1973) begannen, das gesamte bisherige Denken über Staaten auf den Kopf zu stellen. Für sie war schon klar, dass es bestimmte Elemente braucht, um von einem Staat sprechen zu können. Von Jellinek stammt etwa die berühmte Definition, die von **Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt** spricht. Aber was ein Volk ist, und warum ein Volk und nicht etwa ein anderes einen Staat haben soll, ließ sich nicht einfach bestimmen.¹⁰ Noch schwieriger wurden diese Fragen, als 1918, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, die Habsburgermonarchie, das Osmanische Reich und das Russische Reich zusammenbrachen, und eine große Zahl neuer Staaten entstand. Die bisher auch von vielen Wissenschaftlern vertretenen Ansichten, dass der Staat wie ein Organismus sei und eine selbständige Existenz habe, wurden radikal hinterfragt. Kelsen forderte daher, dass nicht nur darüber nachgedacht werden sollte, was ein Staat sei, sondern auch, warum und mit welchen Methoden ein Verständnis des Staates entwickelt worden war.¹¹ Kelsen kam zum Schluss, dass ein Staat letztlich mit einer bestimmten Rechtsordnung gleichzusetzen ist, die ihn erst schafft. Der Staat ist also das, was eine Verfassung und Gesetze bestimmen. Der Staat kann nicht selbst handeln. Es braucht Verfahren und Menschen, die Ämter im Staat übernehmen.

Die Verfassung definiert den Staat

Das ist im Vergleich zu dem, was ich bisher erörtert habe, sehr nüchtern. Hier gibt es keine große, heldenhafte Geschichte, hier gibt es keine Gewalt und Furcht, die vom Staat ausgeht. Andererseits kann es so ein Zugang ermöglichen, Staaten und das, was in ihrem Namen geschieht, klar zu analysieren. Die Perspektive auf eine festgelegte Rechtsordnung kann auch deutlich machen, dass es nicht um eine natur- oder gottgegebene Ordnung geht. Die Grundlagen des Staates sind vielmehr etwas, das in politischen Prozessen entstanden, als Text festgelegt und beschlossen wurde. Das ermöglicht es auch, sich mit den konkreten historischen Umständen zu befassen und die Entstehung des Texts und die For-

Rechtsstaat: Regelung und Kontrolle staatlicher Machtausübung

mulierung von dessen Schwerpunkten als Antwort auf konkrete Erfahrungen zu begreifen.

So ein Verständnis des Staates begegnet dann einer zweiten Idee, die ebenfalls seit dem 18. Jahrhundert diskutiert und vor allem im 19. Jahrhundert im Deutschen Reich und im Habsburgerreich entwickelt wurde – dem **Rechtsstaat**. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass staatliche Macht nur durch das Recht geregelt und begrenzt werden soll. In einem Rechtsstaat soll sich niemand darauf verlassen müssen, dass jene, die Macht haben, gut und gerecht handeln. Sie sollen nur das tun dürfen, was in Verfassung und Gesetzen festgelegt ist. Ihr Handeln soll damit nachvollziehbar und für jede:n kontrollierbar werden. Das soll aber, und das ist das zweite, zentrale Element des Rechtsstaats, nur in genau bestimmten Verfahren passieren dürfen. Niemand soll im Rechtsstaat „sein Recht“ alleine durchsetzen können. Dafür soll es besondere Einrichtungen wie Gerichte und Verwaltung geben.

Die Pointe ist nun, dass sich das Verständnis des Rechtsstaats gerade im Deutschen Reich und in der Habsburgermonarchie entwickelt hat, weil es hier lange keine Demokratie gab. Um ihre Macht aufrechterhalten zu können, mussten die Herrscherfamilien und Eliten aber Zugeständnisse und Reformen machen.¹² Diese waren durchaus in ihrem Interesse, weil sie durch genaue Gesetze selbst auch die Möglichkeit hatten, Verwaltung und Gerichte „im Auge zu behalten.“ Sie machten damit jedoch auch den Weg dafür frei, dass alle Menschen, die in ihrem Herrschaftsreich lebten, die gleichen Rechte bekommen und vor Gerichten geltend machen konnten. Jellinek stellte daher mit Blick auf zahlreiche Gerichtsverfahren im Habsburgerreich fest, dass der Rechtsstaat sicherstelle, dass jede:r einzelne die gesamte Rechtsordnung des Staates in Bewegung setzen könne.¹³

STAATSAUFGABEN

Die Aufgaben eines Rechtsstaats müssen immer rechtlich festgelegt werden. Das geschieht durch die Grund- und Menschenrechte, die jeder und jedem Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten sichern, und die zugleich den Staat verpflichten, diese Rechte zu gewährleisten. Aufgaben sind vor allem in den Regeln der Verfassung über Gesetzgebung und Verwaltung festgelegt, in der Organisation des Staates und in Staatszielen.

Staatsaufgaben können in Gruppen zusammengefasst werden:

Gesetzgebung
Verwaltung
Gerichtsbarkeit

Sicherung der Grund- und
Menschenrechte

Sicherstellung von Wahlen und politischer Beteiligung
Sicherstellung freier politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung
Demokratische Integration, Bildung und Erziehung

Internationale Beziehungen
Innere und äußere Sicherheit
Strafrecht
Militärische Verteidigung

Raumplanung
Energieversorgung
Technologische Sicherheit und
Entwicklung
Verkehr
Umwelt- und Tierschutz

Steuern und
Geldwesen

Bildung und Forschung
Sicherstellung und Förderung von Medienvielfalt

Soziale Sicherheit
Arbeitnehmer:innenschutz
Wirtschaftspolitik
Wirtschaftsförderung

Öffentliche
Medienangebote
Kulturpolitik

Demokratie und Emanzipation

Alle bisherigen Überlegungen können auf Staaten angewendet werden, die sehr unterschiedlich organisiert sind. Herrschaft kann als absolute oder konstitutionelle Monarchie eingerichtet sein, als autoritäre Herrschaft einer Partei oder Gruppe, als Militärstaat oder Republik. Wer die verschiedenen eingangs erwähnten „Staatslehren“ aufschlägt, findet all diese Erscheinungsweisen des Staates praktisch gleichwertig behandelt.¹⁴ **Der Staatsbegriff war – und ist – immer auf verschiedene Formen der Herrschaftsorganisation bezogen.** Wenn sich die Wissenschaft lange mit dem autoritären Staat oder einem strikt hierarchisch aufgebauten Verwaltungsstaat befasst hat, dann kann darin auch eine Skepsis gegenüber demokratischer Beteiligung im Allgemeinen oder der Beteiligung von Frauen oder Arbeiter:innen im Besonderen zum Ausdruck kommen.

Wenn Rechtsstaat und Gleichberechtigung aber konsequent durchgedacht werden, dann fällt es schwer, die Gleichberechtigung nur auf bestimmte Bereiche, etwa das Privat- und Wirtschaftsleben, zu beschränken, oder Mitgestaltungsmöglichkeiten auf – letztlich sehr aufwändige – Gerichtsverfahren zu beschränken. Gleichberechtigung muss dann – vereinfacht ausgedrückt – auch politische Gleichberechtigung und damit Beteiligung einschließen. Ausgehend davon wurde der **Kampf um das Wahlrecht** zunächst aller Männer und dann auch der Frauen zum zentralen Ansatzpunkt für die – langsame – Demokratisierung vieler Staaten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.¹⁵

Damit stellt sich aber eine Frage, die im Nachdenken über den Staat lange vermieden wurde. Obwohl hier immer das Bild des „unpersönlichen Staates“ oder der „Staatsmaschine“ betont wurde, war klar, dass in einer Monarchie, einer Diktatur oder einer Republik die Ausübung der Herrschaft eindeutig einer Person oder einer Personengruppe zugerechnet werden konnte. Wenn aber das Volk herrschen soll, ist das nicht mehr möglich. Kelsen betonte oft, dass der „Wille des Volkes“ nur eine Vorstellung oder Fiktion sein könne, da es in einem Staat nie möglich sei, das gesamte Volk zu

versammeln. Und Kelsen versuchte immer, vom einzelnen Menschen und von Minderheiten her zu denken – sie sollten weder vom Staat noch von einem „Volkswillen“ erdrückt werden.

Die politische Theoretikerin Sofia Näsström antwortet auf diese Fragen, indem sie in einer Demokratie nicht das Volk, sondern das Versprechen der Emanzipation des Einzelnen in der Gesellschaft ins Zentrum stellt.¹⁶ Der Emanzipationsgedanke war seit den Revolutionen des 18. Jahrhunderts, die völlig neue politische Gemeinschaften schaffen wollten und ein Leben in Freiheit versprachen, praktisch immer da. Je komplexer Staaten wurden und je mehr Aufgaben sie übernahmen, desto mehr wurde diese Idee aber eingeschränkt. Politiker:innen, Beamte:innen, Wissenschaftler:innen, Unternehmer:innen usw., sie alle behaupteten und behaupten, dass in einem modernen Staat Demokratie nur dann funktionieren könne, wenn es starke Verwaltungs- und Experteninstitutionen gebe, die die Funktion des Staates sicherstellen und damit demokratische Teilhabe beschränken.

Mitbestimmung
in allen Lebens-
bereichen

Näsström nähert sich Demokratie und Staat von einer anderen Seite. Emanzipation bedeutet für sie nicht bloß, dass alle frei und gleichberechtigt leben können sollen. Es heißt auch, dass traditionelle Autoritäten und Legitimationserzählungen aufgegeben werden. Wenn Demokratie auf Emanzipation gründet und durch Unsicherheit geprägt ist, dann bestehen hohe Anforderungen an alle, die in einer Demokratie leben. Jede:r einzelne muss bereit sein, diese Unsicherheiten mitzutragen und in der einen oder anderen Weise Verantwortung zu übernehmen. Damit Demokratie funktionieren kann, müssen die Lasten, die damit einhergehen, politische Fragen zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen, gemeinsam getragen werden. Dafür braucht es staatliche Institutionen wie Parlamente, Gesetze oder Gerichte.

Die Überlegungen von Näsström unterscheiden sich nun vom üblichen Bild der politischen und rechtlichen Arbeitsteilung in modernen Staaten. Es geht ihr darum, dass die Verwirklichung des

Prinzip der Emanzipation nur dann gelingen kann, wenn es Institutionen gibt, die die dafür nötigen Hilfestellungen und Rahmenbedingungen bieten können, und die für jede:n einzelne:n in einer Demokratie sicherstellen, dass es **faire Möglichkeiten der Beteiligung** gibt. Es braucht dafür „intermediäre Institutionen“, also Institutionen, die im wahrsten Sinn des Wortes „dazwischenstehen“. Sie verhindern, dass eine Gruppe Druck auf andere ausübt oder mit Entscheidungen vordringt.

Voraussetzungen und Aufgaben

Als Staaten erdacht wurden, geschah das durch – in erster Linie – Männer, die über ein hohes Maß an Bildung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit verfügten. Sie konnten es sich leisten, sich für politische Angelegenheiten zu interessieren, sie konnten den Anspruch erheben, den Überblick darüber zu haben, und sie waren persönlich gut abgesichert. Der Entwicklung hin zum demokratischen Rechtsstaat und zur Gleichberechtigung standen, wie auch im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde, viele von ihnen durchaus skeptisch gegenüber. Damit stellte sich nämlich zum einen immer stärker die Frage, was es an Fähigkeiten und Möglichkeiten brauche, um sich beteiligen zu können – etwa Zeit, um sich über das politische Geschehen zu informieren, die Arbeiter:innen nicht hatten. Ebenso konnte die Frage gestellt werden, ob die Gleichheit, die zumindest den Staatsbürger:innen zukommen sollte, nicht auch ein gewisses Maß an materieller Gleichheit voraussetze. Schließlich konnte gefragt werden, ob in einer Zeit, in der nicht mehr die Launen von Königen und Fürsten (um es überspitzt zu formulieren), sondern die wirtschaftliche Macht einzelner Unternehmen zunehmend die Lebenschancen von Menschen bestimmten, nicht auch die Aufgaben des Staates überdacht werden sollten.¹⁷

Als begonnen wurde, über Staaten nachzudenken, standen Frieden und Sicherheit im Mittelpunkt. Dieses Denken ging aus unmittelbaren Unrechts- und Verletzungserfahrungen hervor. Mit der

Entwicklung der Überzeugung, dass Menschen gleichberechtigt und menschliche Erfahrungen und Lebenssituationen nicht einfach gott- oder naturgegeben sind, setzte in den Revolutionen des 18. Jahrhunderts ein Nachdenken über soziale Fragen ein. Das bezog sich zum einen auf die Bedingungen, die es braucht, um überhaupt ein Leben in Freiheit und Sicherheit führen zu können. Zum anderen entstanden aus dem Aufbrechen traditioneller Gesellschaftsordnungen und der radikalen Veränderungen des Wirtschaftens im Zeitalter der Industrialisierung nicht jene neuen und gerechten Verhältnisse, mit denen gerade viele Revolutionäre gerechnet hatten. Für die Bewältigung von Aufgaben, die lange von Gemeinschaften und ihren Traditionen und Sitten erfüllt worden waren, bot sich wiederum der Staat an.

Vom
Sicherheits-
versprechen zur
sozialen
Absicherung

Das geschah oft in einer pragmatischen Art und Weise, indem drängende Probleme mit Gesetzen geregelt oder einzelne Behörden geschaffen wurden. Es führte aber ab dem späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert dazu, das Denken über den Staat noch einmal zu erweitern. Der Staat wurde zur Institution, die die sozialen und materiellen Lebensbedingungen für den Einzelnen in komplexen Gesellschaften sicherstellt. Der Staat wird also zum Sozialstaat.¹⁸ Wieder kann vom einzelnen Menschen und den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, in denen er bzw. sie lebt, her gedacht werden: Wie muss ein Staat aufgebaut oder bewertet werden, damit faire und gerechte Bedingungen für möglichst alle, die in diesem Staat leben, garantiert werden können? Es geht also darum, Aufgaben und Bewertungsmaßstäbe zu entwickeln, mit denen gerechtfertigt werden kann, warum etwas in der Verantwortung von Einzelnen, in jener von Verbänden, Unternehmen etc. oder eben des Staates erledigt werden soll.

Individuelle,
staatliche und
überstaatliche
Verantwortung

Das lässt sich in einer Welt, die durch überstaatliche Institutionen, transnationale Unternehmen und globale Entwicklungen geprägt ist, auch weiter tragen. So können Grundlagen dafür gefunden werden, warum etwas besser von mehreren oder vielen Staaten gemeinsam bewältigt

SOZIALSTAAT

Seit dem 19. Jahrhundert haben sich in großen Teilen der Welt Familien-, Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme geändert. Daraus sind große soziale Spannungen entstanden, vor allem weil viele Menschen nicht mehr in der Lage waren, ihre Grundbedürfnisse abzudecken. Mit dem Ziel, sozialen Frieden und Ausgleich zu gewährleisten, Menschen vor der Verelendung zu bewahren und Hilfe nicht allein vom Wohlwollen anderer abhängig zu machen, wurde der Staat – zuerst in Europa und mit Verzögerung auch in den USA – schrittweise zum Sozialstaat ausgebaut. Damit sollte auch für jede:n ein Mindestmaß an materieller Sicherheit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit geschaffen werden, die es erst möglich machen, ein geordnetes Leben zu führen und letztlich auch Zeit für politische Mitwirkung in einer Demokratie aufbringen zu können.

Ein Sozialstaat hat den Auftrag, soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Am wichtigsten sind ein Mindestmaß an verpflichtenden Versicherungen für Krankheit, Unfall und Alter, dazu kommen staatliche Leistungen, die nötige materielle Lebensgrundlagen sichern – etwa in Form von Sozialhilfen einschließlich Unterstützung bei der Sicherung der Wohnbedürfnisse. Als Sozialstaat übernimmt ein Staat auch aktive Pflichten, um die Bildung der Menschen, die in seinem Bereich leben, zu fördern, um Familien und andere Gemeinschaften zu unterstützen, und um faire Arbeitsbedingungen und gesunde Lebensmöglichkeiten sicherzustellen. Dazu gehört auch die Sorge für eine lebenswerte Umwelt. In einem sozialen Rechtsstaat sind alle diese Leistungen und Ziele rechtlich geregelt und können vor Gerichten eingeklagt werden.

werden soll, und es kann diskutiert werden, wie und unter welchen Bedingungen Staaten neue, internationale Aufgaben übernehmen.¹⁹ Das kann durch internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die Welthandelsorganisation passieren. Solche Organisationen schaffen die Grundlage, dass sehr viele oder sogar alle Staaten der Welt in einem klar organisierten Rahmen miteinander im Austausch stehen und bestimmte Aufgaben definieren, die durch solche Organisationen erledigt werden. Eine solche Zusammenarbeit kann aber auch weitaus enger sein. Exemplarisch dafür ist die Europäische Union. Hier übertragen die Mitgliedstaaten nicht nur eine größere Zahl an Aufgaben an die Organisation; sie schaffen auch gemeinsame Verfahren, um für alle Mitgliedstaaten verbindliche Regelungen zu erlassen.

Ausblick

Wie sich Staaten entwickelt haben, und was heute unter Staaten verstanden wird, kann auf sehr unterschiedliche Weise beschrieben werden. Ich habe versucht, auf die Geschichtlichkeit und die Veränderungen nicht nur „des Staates“, sondern vor allem auch des Nachdenkens über den Staat hinzuweisen. Ausgangs- und Bezugspunkt ist für mich dabei der einzelne Mensch, der nie allein für

sich lebt, sondern immer in Gemeinschaft – und in Auseinandersetzung! – mit anderen. In den vergangenen 250 Jahren haben sich Staaten als Institutionen erwiesen, die dieses Zusammenleben in durchaus erfolgreicher Weise ermöglichen können. Wenn in den letzten drei Abschnitten – Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat – mein Schwerpunkt darauf gelegen ist, wie das Gelingen kann, dann könnte ich ebenso darüber schreiben, wie in Staaten und mithilfe der Mittel des Staates solche Entwicklungen auch verhindert und zerstört werden können.

Hobbes hat sich vorgestellt, dass der Staat bei aller Angst, die er auslöst, und bei aller Gewalthaftigkeit beständig und vorhersehbar werden wird. Kelsen hat, wenn wir beim Bild der Mechanik bleiben wollen, gezeigt, wie fragil die „Staatsmaschine“ ist und wie sie – ganz ohne Geheimnisse – funktioniert. Das höchste Maß an Freiheit, Sicherheit und Schutz jedes und jeder Einzelnen vor Willkür, ebenso wie die Achtung und Wahrnehmung der sozialen Beziehungen, auf die jede:n angewiesen ist, kann nur im demokratischen und sozialen Rechtsstaat erreicht werden. In allen anderen Modellen ist das letztlich nicht möglich, weil sie immer bestimmte Gruppen mit mehr Macht

und Durchsetzungsmitteln ausstatten, und weil das Handeln der Menschen vor allem durch An-

passung an die Umstände und nicht durch freie, verantwortete Entscheidungen geprägt wird.

- 1 Unter den vielen Beiträgen zu diesem Themenbereich verweise ich hier nur auf Acemoglu, Daron/Robinson, James: Warum Nationen scheitern. Frankfurt a. M. 2013.
- 2 Besonders anschaulich wird diese Zeit beschrieben in Wheatley, Natasha: The Life & Death of States. Princeton 2023, S. 217ff.
- 3 Münkler, Herfried (Hrsg.): Macchiavelli: Der Fürst. Stuttgart 2016.
- 4 Kersting, Wolfgang (Hrsg.): Thomas Hobbes: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates. Berlin 2008. Eine kompakte Einführung in das Leben und Denken von Hobbes, die ihn auch in Bezug zu Macchiavelli und die Debatten über den Staat stellt, bietet Ottmann, Henning: Geschichte des politischen Denkens: Die Neuzeit. Stuttgart 2006, S. 265ff.
- 5 Einen kompakten Überblick über den 30-jährigen Krieg und seine Folgen bietet etwa Schmidt, Georg, Der dreißigjährige Krieg. München ⁹2018.
- 6 Einen knappen Überblick bietet Richter, Hedwig: Demokratiegeschichte ohne Frauen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2018, S. 4–9. Ausführlich zu dieser Fragestellung Wallach Scott, Joan: Gender and the Politics of History. New York ¹³2018.
- 7 Diese Entwicklung beschreibt kompakt Stourzh, Gerald: Die moderne Isonomie. Wien 2015.
- 8 Arendt hat darüber vielfach geschrieben. Im Zusammenhang mit den hier skizzierten Entwicklungen ist vor allem Arendt, Hannah: Über die Revolution. München 2020 (erstmalig 1965) von besonderer Bedeutung.
- 9 Die klassisch gewordene Auseinandersetzung damit bietet Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Frankfurt 2005 [erstmalig 1983].
- 10 Hier nahmen sie schon die Überlegungen, die Anderson viele Jahre später anstellen sollte, in der einen oder anderen Weise vorweg.
- 11 Diese Entwicklungen, die auch eng mit der Entwicklung moderner Sozialwissenschaften und Philosophie zusammenhängen, beschreibt Wheatley: The Life & Death of States.
- 12 Diese Entwicklung hat Neumeier, Christian: Kompetenzen. Zur Entstehung des deutschen öffentlichen Rechts. Tübingen: 2022 genau nachgezeichnet.
- 13 Näher dazu Stourzh: Isonomie, S. 79.
- 14 Bis heute stellen etwa diese Bücher zentrale Referenzwerke für Jurist:innen im deutschsprachigen Raum dar: Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre. Berlin 1914; Kelsen, Hans: Allgemeine Staatslehre. Berlin 1925; spätere Werke in dieser Tradition sind etwa Loewenstein, Karl: Verfassungslehre. Tübingen 1959 oder Pernthaler, Peter: Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre. Wien ²1996. Siehe zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Wissenschaftstradition Möllers, Christoph: Staat als Argument. Tübingen ²2011.
- 15 Siehe dazu im Detail Stourzh: Isonomie, S. 64ff.
- 16 Sofia Näsström: The Spirit of Democracy. Corruption, Disintegration, Renewal. Oxford 2021.
- 17 Diese Fragen diskutiert etwa Honneth, Axel: Der arbeitende Souverän. Berlin 2023.
- 18 Einen Klassiker – gerade im Unterschied zu den schon erwähnten Staatslehren – dazu bildet Heller, Hermann: Staatslehre. Leiden 1934.

Aus den *Informationen zur Politischen Bildung*



Forum Politische Bildung (Hrsg.):

Die Verfassung – unsere demokratische Basis.

Informationen zur Politischen Bildung 46/2020, Wien.

Online unter www.politischebildung.com

Das Heft skizziert die Entwicklung der österreichischen Verfassung, die 2020 hundertjähriges Jubiläum feierte, und ihren Bezug zur Politischen Bildung.

Isabella Schild: Wie funktioniert der Rechtsstaat und welche Rolle spiele ich dabei?

Das Unterrichtsbeispiel für die 7. Schulstufe behandelt zwei zentrale Fragen: Wie funktioniert ein Rechtsstaat? Und welche Handlungsmöglichkeiten habe ich im Rechtsstaat?

Georg Brandstetter/Beatrix Oberndorfer: Der demokratische Grundwert Gleichheit und seine rechtlichen Ausformungen

Der Unterrichtsentwurf für Schülerinnen ab der 6. Schulstufe macht sie mit dem demokratischen Grundwert Gleichheit und der dahinterstehenden normativen Ebene bekannt und beleuchtet, wie er in Politik, Gesellschaft und alltäglicher Lebenswelt umsetzbar ist.

Wahlen und Wählen

2024 ist ein österreichisches Superwahljahr. Im Frühling werden in Innsbruck und im ganzen Land Salzburg die Bürgermeister:innen sowie die Gemeinderäte gewählt. Im Juni folgt die Wahl zum Europäischen Parlament. Den Abschluss im Herbst bilden die Nationalratswahl sowie die Landtagswahlen in Vorarlberg und der Steiermark. Nach der COVID-19-Pandemie gilt dieses Wahljahr sowohl für die politischen Parteien als auch für die Stimmung im Land als erster Test.

Besonders aussagekräftig sind dafür die zwei bundesweiten Wahlen, bei denen die Abgeordneten zum Europäischen Parlament und jene für den österreichischen Nationalrat bestimmt werden. Wie diese Auswahl zustande kommt, warum so wenige ihre Abgeordneten kennen und welchen Einfluss eine Bürgerin/ein Bürger hat, soll in diesem Beitrag erklärt werden.

Wer darf wählen?

Alle österreichischen Staatsbürger:innen mit Wohnsitz im In- oder Ausland, die am Wahltag 16 Jahre oder älter sind, dürfen bei allen Wahlen ihre Stimme abgeben. Bei den EU-Wahlen und jenen auf Gemeindeebene sind auch alle in Österreich wohnenden EU-Bürger:innen wahlberechtigt. Neben Österreich gilt Wählen ab 16 bei der EU-Wahl nur in Belgien, Deutschland und Malta. Die Stimme kann dabei am Wahlsonntag persönlich im Wahllokal oder vorab durch eine Briefwahl per Post abgegeben werden.

Was wird gewählt?

Durch den Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union im Jahr 2020 (Brexit) wurde das **Europäische Parlament** von 751 auf 705 Mitglieder verkleinert. 2024 wählen die 27 Mitgliedsstaaten zusammen 720 politische Vertreter:innen. Deutschland als das einwohnerstärkste



Grafik zur Zusammensetzung des EU-Parlaments:
<https://www.politischebildung.com/grafik/eu-parlament>

Wahl-
möglichkeit
auf öster-
reichischer ...

Land bekam 96 Sitze zugeteilt, die kleinsten Staaten Luxemburg, Zypern und Malta je sechs. Österreich hat bei der Neuaufteilung ein Mandat hinzugewonnen und darf nun 20 Abgeordnete nach Brüssel bzw. Straßburg entsenden.

Bei der **Nationalratswahl** werden 183 Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat gewählt, der neben dem Bundesrat eine der beiden Kammern des Parlaments ist. Obwohl durch die Auftritte der Spitzenkandidat:innen im Wahlkampf oft der Eindruck entsteht, es würde der/die Bundeskanzler:in gewählt, ist dies nicht der Fall – Bundeskanzler:in und Bundesregierung können zwar jederzeit von einer Mehrheit im Nationalrat *abberufen* werden, sie werden aber weder von den Wahlberechtigten noch von den Mitgliedern des Nationalrats gewählt, sondern vom Bundespräsidenten (dieses Amt wurde in Österreich noch nie von einer Frau ausgeübt) ernannt.

... und
europäischer
Ebene

Obwohl der Bundespräsident bei seiner Auswahl frei ist, muss er sicher gehen, dass sein:e Kandidat:in von einer Mehrheit im Nationalrat unterstützt wird. Bundeskanzler:in wird also nicht automatisch der oder die Spitzenkandidat:in der stärksten Partei, sondern jene Person, die eine Koalition von Parteien mit gemeinsamer Mehrheit hinter sich versammeln kann. So wurde Wolfgang Schüssel bei der Nationalratswahl 1999 mit der ÖVP nur Dritter und trotzdem Bundeskanzler, weil ihn die zweitstärkste Partei, die FPÖ, unterstützte. Brigitte Bierlein, die als erste Frau 2019 bis 2020

Regierungschefin war, hat überhaupt nicht zum Nationalrat kandidiert und auch keiner Partei angehört. Sie wurde dennoch nicht durch ein Misstrauensvotum vom Nationalrat abgewählt, weil sie nach dem Ibiza-Skandal eine Übergangsregierung leitete, die von allen Parteien befürwortet wurde.

Wie wird gewählt?

In Österreich gilt das Verhältnis- und Listenwahlrecht. Das bedeutet, dass jede Partei aufgrund ihres Wahlergebnisses proportional Mandate (= Sitze im Nationalrat) besetzen darf. Wenn eine Partei zum Beispiel 20 Prozent der Stimmen erreicht, steht ihr ein Fünftel der Sitze zu. Das wären bei der EU-Wahl vier und bei der Nationalratswahl 36 Sitze. Parteien, die weniger als vier Prozent der Stimmen erreichen, scheiden allerdings aus. So wird verhindert, dass viele kleine Parteien eine Mehrheitsfindung bei Abstimmungen oder für eine Regierung erschweren.

Welche Personen diese Mandate erhalten, hängt hauptsächlich von ihrer Reihung auf der Wahlliste ihrer Partei ab. Die Wähler:innen selbst haben also nur bedingt Einfluss auf die Auswahl der Politiker:innen, sie müssen sich mit der Entscheidung der Parteien mehr oder weniger abfinden. Das ist der Hauptgrund, warum viele Bürger:innen „ihre“ Abgeordneten aus dem Wahlkreis nicht kennen. Personen, die in ein Amt gewählt werden wollen, brauchen vor allem die Unterstützung der eigenen Partei, um einen aussichtsreichen Listenplatz zu erhalten, und sind weniger auf ihre Bekanntheit beim Wahlvolk angewiesen.

Bedeutung der Wahllisten

Ein wenig Einfluss auf die Reihenfolge haben Wähler:innen durch die Abgabe einer **Vorzugsstimme** dennoch. Bei der EU-Wahl kann in einem freien Feld Name oder Reihungsnummer eines Kandidaten/einer Kandidatin händisch ergänzt werden. Bei der Nationalratswahl können sogar insgesamt drei Vorzugsstimmen vergeben werden – je eine für die Bundesliste, die Landesliste und die Regionalwahlebene; bei letzterer kann ein Name auf der vorgedruckten Liste angekreuzt werden. Die Vorzugsstimmen sind immer nur gültig, wenn gleichzeitig die Partei gewählt wird, für die diese Person kandidiert. Erreicht ein Kandidat bzw. eine Kandidatin fünf Prozent (EU-Wahl), sieben Prozent (Bundesparteiliste), zehn Prozent (Landesparteiliste) oder 14 Prozent (Regionalparteiliste) der Parteistimmen, so erhält er bzw. sie unabhängig von der Reihung auf der Parteiliste ein Mandat.

Die Parteien haben in der Regel wenig Interesse an und Mittel für Persönlichkeitswahlkämpfe von hinten gereihten Kandidat:innen. Schließlich stellen sie mit der Reihung auf der Parteiliste ein Team zusammen, das in ihren Augen ausgewogen ist. Andererseits erhöht die Möglichkeit der Vorrückung durch Vorzugsstimmen das Engagement der einzelnen Politiker:innen im Wahlkampf und kann so durchaus positive Auswirkungen auf das Wahlergebnis der Partei und die Wahlbeteiligung insgesamt haben.

Wieviel zählt meine Stimme?

Tatsächlich ist diese Frage nicht leicht zu beantworten, obwohl in Demokratien grundsätzlich

WIE FUNKTIONIERT DAS WAHLSYSTEM DER USA?

In Mehrheitswahlsystemen wie in den USA oder Großbritannien werden die Abgeordneten direkt gewählt. Das Wahlgebiet ist hier so eingeteilt, dass jeweils nur eine Person pro Wahlkreis gewählt wird. Es gilt das Prinzip: *The winner takes all*. Das heißt, dass die Person mit den meisten Stimmen das Mandat erhält. Für Österreich würde das bedeuten, dass das Staatsgebiet in 183 Wahlkreise eingeteilt würde und eine Kandidatin im Wettbewerb gegen jene der anderen Parteien in „ihrem“ Wahlkreis erfolgreich sein müsste. Es gäbe also keine österreichweit kandidierende Person. Die Kandidat:innen suchen daher mehr Kontakt zu „ihren“ Wähler:innen im eigenen Wahlkreis und sind weniger auf die Unterstützung ihrer Partei angewiesen. Kleine Parteien haben allerdings kaum Chancen auf den Einzug in ein Parlament. In Mehrheitswahlsystemen stehen sich meist zwei etwa gleich starke Parteien gegenüber.

das **gleiche Wahlrecht** gilt, also jede Stimme gleich viel zählt. Dabei sind mehrere Verhältnisse zu beachten. Erstens vertreten Politiker:innen die gesamte Bevölkerung und nicht nur die Wähler:innen. So lebten bei der letzten Nationalratswahl 2019 8.858.775 Menschen in Österreich. Wahlberechtigt waren allerdings nur 6.396.812. Der Rest war entweder zu jung oder besaß keinen österreichischen Reisepass. Bei der EU-Wahl gab es mit 6.416.177 etwas mehr Wahlberechtigte, weil auch die EU-Bürger:innen teilnehmen konnten.¹

Vertretung
für ganz
Österreich

Das bedeutet, dass ein:e Mandatar:in im Nationalrat mehr als 48.000 Personen vertritt, aber theoretisch nur von knapp 35.000 gewählt werden muss. Meist sind es allerdings viel weniger, weil manche Wahlberechtigten – aus unterschiedlichen Gründen – ihre Stimme nicht abgeben. 2019 sind nur 75,6 % zur Nationalratswahl gegangen, wobei 1,2 % davon eine ungültige Stimme abgegeben haben. Am Ende blieben 4.777.246 Wähler:innen, die über die Zusammensetzung des Nationalrates entschieden. Theoretisch musste eine Partei also etwas mehr als 26.000 Stimmen für ein Mandat erreichen. Bei der EU-Wahl war die Wahlbeteiligung mit 59,8 % etwas geringer. Für einen der 19 damals zu besetzenden Sitze Österreichs im Europäischen Parlament brauchte eine Partei daher fast 198.000 Stimmen.

Bei der EU-Wahl lässt sich diese Wahlzahl (= die Anzahl der Stimmen, die für ein Mandat benötigt wird) recht einfach berechnen, weil ganz Österreich ein Wahlkreis ist. Bei der Nationalratswahl ist es etwas komplizierter, weil die Umrechnung von Stimmen in Mandate durch ein dreistufiges Ermittlungsverfahren erfolgt. Das bedeutet, dass zunächst die Sitze in den **Regionalwahlkreisen** vergeben werden. Der größte Wahlkreis umfasst die Bezirke Graz und Graz Umgebung, hier werden neun Mandate vergeben. Der kleinste Wahlkreis ist Osttirol, wo nur ein Mandatar bzw. eine Mandatarin direkt in den Nationalrat einzieht, wenn er oder sie genug Stimmen erreicht. Die zweite Ebene sind die **Bundesländer**, wo zwischen 37 (Niederösterreich) und sieben (Burgenland) Sitze verteilt werden.

Wählen =
Demokratie
stärken

Erst zum Schluss werden die **restlichen Mandate** an die Parteien nach ihrem Ergebnis in ganz Österreich aufgeteilt. Diese komplizierte Vorgangsweise sichert, dass im Nationalrat nicht nur die Parteien angemessen vertreten sind, sondern auch alle Regionen und Bundesländer. So kann es nicht vorkommen, dass etwa Vorarlberger:innen, nur weil sie weniger Wähler:innen sind, keine Chance auf einen Vertreter/eine Vertreterin im Nationalrat haben.

Warum soll ausgerechnet ich wählen gehen?

Wenn man nun bedenkt, dass bei der EU-Wahl rund 350 Millionen Bürger:innen zur Wahl aufgerufen sind und Österreich nur mit 20 von 720 Abgeordneten im EU-Parlament Einfluss hat, so könnte der Eindruck entstehen, dass es auf die eigene Stimme ohnehin nicht ankomme. Aber das stimmt nicht.

Die Wahlbeteiligung zeigt, dass vielen Menschen diese Form der Mitbestimmung wichtig ist. Wählen heißt also die Demokratie stärken. Das ist heute, da viele Staaten sich wieder zu autoritären Systemen entwickeln, besonders wichtig. 2019 beteiligte sich allerdings nur die Hälfte der Wahlberechtigten an der EU-Wahl. Die Wahlbeteiligung war in Belgien aufgrund der Wahlpflicht mit 88 % am höchsten, in Tschechien und Slowenien mit 29 % sowie in der Slowakei mit 23 % am niedrigsten. Österreich lag mit 59,8 % etwas über dem Durchschnitt.

Der Unterschied zwischen Demokratien und autoritären Herrschaftsformen besteht nicht allein darin, dass Wahlen abgehalten werden, sondern dass alle Bürger:innen wählen dürfen (**allgemeines Wahlrecht**) und sie nicht bei ihrer Stimmabgabe oder ihrer Kandidatur beeinflusst oder bedroht werden (**freies Wahlrecht**). So werden auch in Diktaturen regelmäßig Wahlen organisiert, aber meist gibt es keine echte Auswahl an verschiedenen Parteien. Daher bleibt den Bürger:innen dort oft nur die Wahl zwischen der Unterstützung der autoritären Machthaber oder der Stimmenthaltung.

Wie wichtig Wählen ist, zeigen auch immer wieder sehr knappe Ergebnisse. So entschied 2013 bei der Kärntner Landtagswahl eine einzige Stimme darüber, ob die Grünen oder das BZÖ ein Mandat erhalten. Am Ende bekamen es die Grünen, die dann wiederum gemeinsam mit der SPÖ sogar eine Mehrheit im Landtag hatten. Bei der Volksabstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf 1978 stimmten 1.606.308 Menschen gegen die Einführung von Kernkraft in Österreich, 1.576.839 waren dafür. Nicht einmal 30.000 Stimmberechtigte machten den Unterschied.²

Jede
Stimme
zählt!

Die Umfragen weisen heuer auf besonders spannende Wahlen hin. Denn es geht nicht nur um das Ergebnis einer Partei, sondern auch um Mehrheiten mehrerer Parteien gemeinsam. So kann es durchaus sein, dass in Österreich das erste Mal drei Parteien in der Regierung vertreten sein werden. Das bedeutet, dass auch kleine Parteien viel Entscheidungsmacht erhalten. Bei der EU-Wahl schließen sich die österreichischen Parteien den EU-Frakturen an und arbeiten so mit Abgeordneten aus anderen Ländern zusammen. Die österreichischen Abgeordneten sind daher nicht nur 20 unter 720, sondern machen vielleicht den Unterschied bei Abstimmungen zwischen den großen europäischen Parteienfamilien. Das beweist: Jede Stimme zählt!

Vertrauens-
verlust in
Parteien

Auch aufgrund von Vorzugsstimmen gab es schon Veränderungen. So war bei der EU-Wahl 2019 der damalige FPÖ-Chef Heinz Christian Strache nur auf den letzten Listenplatz 42 gereiht. Aufgrund seiner 44.750 Vorzugsstimmen erhielt er dennoch ein Mandat. Die Wahl fand nur eine Woche nach der Veröffentlichung eines Videos statt, auf dem sich Strache und sein Parteikollege Johann Gudenus in einer Ferienvilla auf Ibiza über Korruption, die Umgehung von Gesetzen zur Parteienfinanzierung und die Beeinflussung parteiunabhängiger Medien unterhalten („Ibiza-Skandal“). Strache zog sich deswegen aus der Politik zurück und ging nicht nach Brüssel.

Teilhabe
abseits von
Wahlen

Warum verzichten manche auf ihr Wahlrecht?

Nicht alle Wahlberechtigten nehmen an Wahlen auch teil. Das hat vielfältige Ursachen. Manche zeigen zu wenig Interesse an Politik, andere finden kein passendes Angebot unter den Parteien, wiederum andere haben den Glauben an die Problemlösungsfähigkeit einer repräsentativen Demokratie verloren. Gerade Skandale wie das Ibiza-Video haben das Vertrauen in die Parteien erschüttert. Nach der COVID-19-Pandemie glaubten immer mehr Menschen, dass das politische System in Österreich nicht gut funktioniert. Ebenso wünschen sich viele Bürger:innen einen gemäßigeren Ton in der politischen Debatte. Wenn sich Politiker:innen besonders in Wahlkämpfen gegenseitig hart attackieren, beschädigen sie damit ebenso ihr eigenes Ansehen.

Kurzfristig werden einige Stimmen für die eigene Partei durch die Verbreitung von Angst etwa vor Zuwanderung, Klimawandel oder Armut gewonnen. Langfristig besteht allerdings die Gefahr, dass sich immer mehr Menschen von den Parteien abwenden. So zeigte eine große Jugendstudie,³ dass sich nur ein Prozent der 16- und 17-Jährigen von der Politik sehr gut vertreten fühlen, hingegen 29 % gar nicht. Deshalb sind junge Menschen, die sich zum Beispiel für mehr Klimaschutz engagieren, lieber in Organisationen wie Fridays for Future oder Last Generation aktiv als in einer politischen Partei. Ebenso steigt der Wunsch nach mehr direkter Demokratie in weiten Teilen der Gesellschaft.

Was kann ich außer Wählen?

Zwischen Formen der direkten, repräsentativen und partizipativen Demokratie besteht kein ausschließender Wettbewerb. Vielmehr ergänzen sie sich. Jene Instrumente der direkten Demokratie, die Bürger:innen von sich aus starten können, sind **Volksbegehren** und **Petitionen**. Beides ist auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene möglich. Petitionen können von einer einzelnen Person relativ formlos an ein Mitglied des Nationalrats oder Bundesrats überreicht werden. Für die Behandlung dieser Petitionen gibt es eigene Aus-

schüsse. Auf der Website des Parlaments lassen sich alle Petitionen einsehen und unterstützen.⁴ Für die Abgeordneten entsteht allerdings keine Verpflichtung, sich diesen Anliegen anzuschließen oder sie zu unterstützen. Doch wenn viele Menschen eine Petition unterschreiben oder darin gute Ideen enthalten sind, können Bürger:innen damit Diskussionen über Gesetzesänderungen auslösen.

Je mehr Personen ein Anliegen unterstützen, desto ernster wird es von der Politik genommen. Ein **Volksbegehren** wird ab 100.000 Unterschriften öffentlich im Plenum (der Vollversammlung) des Nationalrats diskutiert, und die Initiator:innen des Volksbegehrens dürfen an den Vorberatungen im Parlament teilnehmen.⁵ Oft dauert es zwar viele Jahre bis zur Umsetzung, aber die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 oder das Rauchverbot in Lokalen sind Beispiele für Erfolge durch Volksbegehren.

Ähnliche Möglichkeiten, Ideen und Anregungen direkt an Politiker:innen zu senden, gibt es auch auf EU-Ebene. Da die EU aber aus vielen Staaten

besteht, können das nicht Einzelne tun, sondern es müssen sich mindestens sieben Personen, die in verschiedenen EU-Ländern leben, zu einer Organisationsgruppe zusammenschließen. Anschließend müssen mindestens eine Million Menschen, wieder aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten, diese **Europäische Bürgerinitiative** unterschreiben. Das geht in Österreich recht einfach online. Auf der Website der Europäischen Union finden sich alle laufenden Initiativen.⁶ Gelingt dieser Schritt, dürfen die Vertreter:innen der Initiative sogar im Europäischen Parlament vor allen Abgeordneten reden und ihr Anliegen dort erläutern. Die Europäische Kommission teilt dann innerhalb von sechs Monaten mit, ob sie auf die Initiative hin einen Vorschlag für eine neue Rechtsvorschrift einbringen wird oder nicht.

In einer Demokratie zählt also nicht nur jede Stimme bei Wahlen. Es gibt ebenso Möglichkeiten, eigene Gedanken und Anregungen an Politiker:innen zu übermitteln. Da aber nicht jede Idee für die gesamte Bevölkerung die beste sein muss, muss dafür eine Mehrheit gefunden werden. Das ist nicht immer einfach und oft ein langer Weg.

Partizipation
auf EU-Ebene

1 Alle Zahlen rund um Wahlen und Wahlergebnisse finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Inneres unter www.bmi.gv.at/412/start.aspx.
2 Siehe dazu die Materialien auf der Website des Demokratiezentrum Wien: www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/wissenstationen/zwentendorf/.

3 <https://oe3.orf.at/jugendstudie/stories/3032937/>
4 Siehe www.parlament.gv.at/beteiligen.
5 Viele Informationen über die Einleitung eines Volksbegehrens bzw. zu aktuellen Volksbegehren finden sich unter www.bmi.gv.at/411/.
6 https://citizens-initiative.europa.eu/_de

Aus den **Informationen zur Politischen Bildung**



Forum Politische Bildung (Hrsg.):

Wahlen und Wählen

Informationen zur Politischen Bildung 41/2017, Wien.

Online unter www.politischebildung.com

Wahlen und Wählen bietet Informationstexte und Unterrichtsbeispiele rund um das Thema Wahl.

Barbara-Anita Blümel: Parteien, Wahlen und Parlament in Österreich

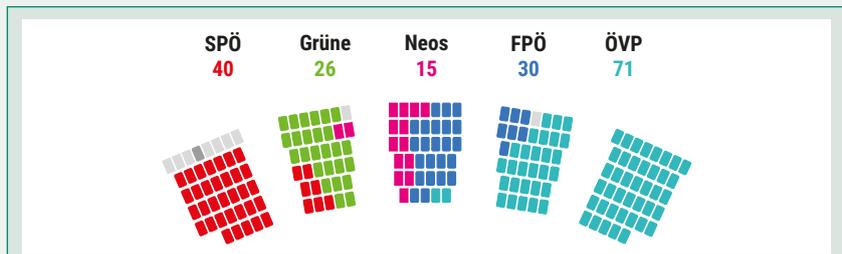
Barbara-Anita Blümel beantwortet in ihrem Beitrag grundlegende Fragen wie „Warum sind Wahlen wichtig?“, „Welche Gremien werden gewählt?“ und „Wer darf wählen und wer steht zur Wahl?“

Timeline: Wahlrechtsentwicklung in Österreich ab 1848

Die Timeline bietet einen Überblick über wichtige Etappen der österreichischen Wahlrechtsentwicklung von 1848 bis in die Gegenwart.

WER WÄHLT WEN?

Österreichische Staatsbürger:innen ab 16 Jahren



Österreichischer Nationalrat

Die Verteilung der 183 Mandate des Nationalrats nach Parteien (Stand März 2024)



Europäisches Parlament

Dem Europäischen Parlament gehören über 700 Abgeordnete in sieben Fraktionen an.



Landtage

Die Landtage sind die Parlamente der neun Bundesländer.



Gemeinderäte und Bürgermeister:innen

Die Vertretung auf Gemeindeebene sind die Gemeinderäte. Bürgermeister:innen werden in sechs Bundesländern direkt gewählt, dabei gilt das Mehrheitswahlrecht, der oder die mit mehr als der Hälfte der Stimmen gewinnt. In Wien, Niederösterreich und der Steiermark schlägt die stärkste Partei den/die Bürgermeister:in vor, der Gemeinderat wählt.

EU-Bürger:innen

Drittstaatsangehörige: Sie sind meist in den Ländern wahlberechtigt, deren Staatsbürger:innenschaft sie besitzen, wie auch bei den Arbeiterkammerwahlen, wenn sie Mitglied sind.

© Forum Politische Bildung

Österreichische Staatsbürger:innen sind ab einem Alter von 16 Jahren berechtigt, an Wahlen zum österreichischen Nationalrat, an Landtags- und Gemeinderatswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen. EU-Bürger:innen, die in Österreich wohnen, sind bei EU-Wahlen und bei Gemeinderatswahlen stimmberechtigt. Drittstaatsangehörige, also Menschen, die eine Staatsbürger:innenschaft eines Landes außerhalb der EU besitzen, können meistens in diesen Ländern an Wahlen teilnehmen.

Citizenship-Konzepte und Demokratiebildung

Aufgabe der schulischen und außerschulischen Politischen Bildung ist es, die verschiedenen *Citizenship*-Verständnisse von Lernenden aufzugreifen. Dafür ist es zunächst wichtig, sich mit den Präkonzepten von Jugendlichen dahingehend auseinanderzusetzen, was es denn bedeutet, „Bürger:in“ in einer Demokratie zu sein, um davon ausgehend Bildungsprozesse zu gestalten. Grundlage dafür bildet der Beutelsbacher Konsens, der als Minimalkonsens bzw. ethischer Kern Politischer Bildung gilt und dessen drei Grundprinzipien alle eng mit Mündigkeit als Zielperspektive politikbezogener Lernprozesse verknüpft sind.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang trotz dessen „blinde[r] Flecken“¹ das **Kontroversitätsgebot**, das in formalen Lernprozessen auf die Unterrichtsgestaltung zielt. Um Lernende zum mündigen politischen Urteilen und Handeln zu befähigen, dürfen ihnen Pluralität und unterschiedliche Perspektiven auf politische Sachverhalte nicht vorenthalten werden. Darüber hinaus ist das oft vernachlässigte Prinzip der Schüler:innenorientierung² zentral, das Analysefähigkeit und interessen geleitete Teilhabekompetenz der Lernenden fördern soll. Die Politdidaktiker Moritz Peter Haarmann und Dirk Lange interpretieren gerade diese Ausrichtung Politischer Bildung an den Interessen der Lernenden als Auftrag dafür, ihre Bürger:innenrolle in den Mittelpunkt von Bildungsprozessen zu rücken.³

Der vorliegende Beitrag wird zunächst zentrale analytisch wie empirisch unterscheidbare Verständnisse von *Citizenship* erörtern. Darauf aufbauend werden daraus folgende Leitlinien für eine herrschaftskritische und subjektorientierte Mündigkeits(selbst)bildung erörtert.

Citizenship-Konzepte

Konzepte von Bürger:innenschaft werden als breit geteiltes Set von **Erwartungshaltungen an Bürger:innen** in einer demokratischen Gesellschaft definiert.⁴ Diese geteilten Normen sind

wirkmächtig, denn sie geben den Einzelnen eine Vorstellung davon, was eine:n „gute:n“ Bürger:in ausmacht, und beeinflussen tatsächliches Verhalten. Der Politologe Russel J. Dalton definiert vier wesentliche Eckpfeiler von *Citizenship*, die innerhalb der verschiedenen Konzepte jeweils unterschiedlich ausgeprägt bzw. bedeutend sein können:

- Akzeptanz der staatlichen Ordnung
- Teilhabe an Politik
- Mündigkeit
- das Verhältnis der Bürger:innen untereinander⁵

Was macht
eine:n Bürger:in
aus?

Über mehrere Jahrzehnte war für viele liberale Demokratien ein enger Politik- und Demokratiebegriff vorherrschend, der auch mit einem entsprechend engen, formalisierten Partizipationsbegriff einherging und in der Politikwissenschaft als *duty-based citizenship* bezeichnet wird.⁶ Bürgerschaft wird hier vorwiegend als Bürger:innen-Pflicht verstanden, Vorstellungen der Menschen von sich als Bürger:innen im Verhältnis zur demokratisch gewählten Regierung bzw. zur Gesellschaft sind normativ geprägt: Bürger:innen sollen über Politik informiert sein, Bürger:innen sollen sich in Parteien engagieren bzw. Parteimitglieder sein, sie sollen vor allem informierte, mündige Wahlentscheidungen treffen. Diese Vorstellungen korrespondieren auch stark mit der Vorstellung von **Demokratie als Herrschaftsform** bzw. einer eher „dünnen“ Demokratie,

die von ihren Bürger:innen vergleichsweise wenig Partizipation erfordert.⁷

Von der
Bürger:innen-
Pflicht ...

Als Erweiterung bzw. alternatives Konzept wurde *engaged citizenship* entwickelt, welches einen breiteren, weniger scharf abgegrenzten Demokratie- und Politikbegriff beinhaltet.⁸ Dieser zeichnet eine *strong democracy* als Idealvorstellung, die von einem insgesamt dichter gewebten Netz an zivilgesellschaftlich organisierten, breit informierten und interessierten Bürger:innen ausgeht.⁹ Solche „engagierten“ Bürger:innen bringen jedenfalls auch einen **breiteren Partizipationsbegriff** und eine veränderte Praxis mit sich, die sich stärker in themenspezifischem Engagement, zivilgesellschaftlichen Initiativen, bewusstem bzw. politischem Konsum, Solidarität und wenig bzw. nicht formalisierten Praxen wie Petitionen, Protesten und Ähnlichem zeigt. Herkömmliche, empirisch standardmäßig in Umfragen erhobene und somit gut erforschte bzw. gut erforschbare Formen der Partizipation wie Wahlbeteiligung oder Parteienmitgliedschaft sind zwar auch für engagierte Bürger:innen ein wichtiges Element ihrer *Citizen-*

... zur
Bürger:innen-
Beteiligung

ship – weil sie die verbindlichsten und wirkmächtigsten Formen der Partizipation sind –, jedoch sinkt deren Stellenwert aufgrund des insgesamt erweiterten Repertoires an Teilhabemöglichkeiten deutlich ab.

Die Politikwissenschaft beklagt bereits seit über zwanzig Jahren die sinkende Wahlbeteiligung – als Hauptindikator für Partizipation – und leitet daraus insgesamt schwächere politische Teilhabe oder gar geringeres Interesse an der Demokratie ab.¹⁰ Eine wachsende Gegenposition argumentiert jedoch, dass wir weniger von einer Schwächung als von einer grundlegenden *Veränderung* von *Citizenship*-Verständnissen und somit auch von Teilhabeformen sprechen sollten.¹¹ In der empirischen Forschung schlägt sich diese Erweiterung des Partizipations- und *Citizenship*-Begriffs erst seit Beginn der 2000er Jahre flächendeckend nieder. Die neuen Formen der Partizipation sind im Wesentlichen auch Ausdruck eines veränderten Selbstverständnisses der Bürger:innen innerhalb der demokratischen Gesellschaften und unterstützen den Befund der veränderten Anforderungen an

MÖGLICHKEITEN DER MITBESTIMMUNG IN ÖSTERREICH			
	Österreichische Staatsangehörige	Angehörige von EU-Staaten	Angehörige von Drittstaaten
aktives/passives Wahlrecht auf EU-Ebene	✓	✓	✗
aktives/passives Wahlrecht auf Bundesebene	✓	✗	✗
aktives/passives Wahlrecht auf Landesebene	✓	✗	✗
aktives/passives Wahlrecht auf Gemeindeebene (in Wien: auf Bezirksebene)	✓	✓	✗
Teilnahme an Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen	✓	✗	✗
Petitionsrecht im EU-Parlament	✓	✓	✓
Europäische Bürgerinitiative	✓	✓	✗
Petitionsrecht auf Bundes- und Landesebene	✓	✓	✓
aktives/passives Wahlrecht für Interessenvertretungen	✓	✓	✓
Auskunftsrecht	✓	✓	✓
Organisation/Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien und NGOs	✓	✓	✓
Beteiligung in der Öffentlichkeit (Leserbriefe, Demonstrationen, Sammlung von Unterschriften, ...)	✓	✓	✓
Bürgerrat/Bürgercafé	✓	✓	✓
kritischer Konsum und Information	✓	✓	✓

© Demokratiezentrum Wien

Politische Bildung insgesamt und an die Stärkung von Mündigkeit als deren Zieldimension.

Besonders für Einwanderungsgesellschaften im 21. Jahrhundert bringt eine so genannte *engaged citizenship* auch wichtige Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die vielen Bürger:innen ohne Staatsbürgerschaft ihres Wohnsitzstaates und somit ohne Wahlrecht auf nationaler Ebene. So waren bereits bei den österreichischen Nationalratswahlen 2019 mehr als 1,1 Millionen über 16-jährige Einwohner:innen Österreichs nicht wahlberechtigt, weil sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die demografische Entwicklung in Verbindung mit der geringen Einbürgerungsquote aufgrund der strikten Anforderungen führen dazu, dass die Bevölkerungszahl steigt, die Zahl der Wahlberechtigten hingegen sinkt.¹² Ein erweiterter Politik- und *Citizenship*-Begriff ermöglicht es auch ihnen, sich sinnvoll politisch zu engagieren, sich als Teil der *politischen* Gesellschaft zu sehen und den demokratischen Diskurs auf vielfältige Weise mitzugestalten.

Ebenso eröffnet er für politische Bildner:innen erweiterte Möglichkeiten, auch die vielen formal von wichtigen Partizipationsrechten ausgeschlossenen Jugendlichen in politische Lernprozesse aktiv einzubeziehen und ihnen die Bedeutung ihrer politischen Teilhabe, ihrer Bürger:innenschaft in unserer Gesellschaft zu vermitteln. Die **Erfahrung politischer Selbstwirksamkeit** ist somit für Nicht-Wahlberechtigte einfacher herzustellen, wenn insgesamt ein breites Verständnis von *Citizenship* und Partizipation angenommen wird.

Perspektiven für die Bildungspraxis

In einer demokratischen Gesellschaft mit engagierten und mündigen Bürger:innen kommt der Politischen Bildung eine hohe Relevanz zu, indem sie Urteils- und Kritikfähigkeit sowie Partizipationsbereitschaft fördert. Besonders **Mündigkeitsorientierung** bildet den Kern des Ansatzes der *Citizenship Education*, der im Sinne von

Möglichkeiten-
räume
politischen
Handelns

Mündigkeits-
bildung als
Selbstbildung

Demokratiebildung über das Unterrichtsfach Politische Bildung hinausreicht und von Bürger:innen als politischen Subjekten ausgeht. Gefördert werden soll die Fähigkeit der Bürger:innen, die bestehende politische Ordnung zu analysieren und zu gestalten, und zwar im Sinne kritischer und nicht affirmativer Politischer Bildung.¹³

Politikdidaktische Überlegungen zu Mündigkeit stützen sich auf der gesellschaftstheoretischen Ebene in der Regel auf Immanuel Kant und Theodor W. Adorno und beziehen die Grenzen individueller Mündigkeit aufgrund gesellschaftlicher und institutioneller Strukturen mit ein. Die konkrete Ausgestaltung von Bildungsprozessen mit dem Ziel, politische Mündigkeit zu entwickeln, ist dagegen auch vor diesem Hintergrund umstritten.¹⁴ Seit der Aufklärung ist Mündigkeit eng mit dem Begriff der Selbstbestimmung verzahnt und bezieht sich aus der Perspektive des sozialwissenschaftlichen Unterrichts u.a. auf die soziale, politische und ökonomische Ebene. Sie lässt sich als Fähigkeit definieren, „sich mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft eigenständig und sachkompetent sowie interessengeleitet auseinanderzusetzen,

dort selbstbestimmt und selbstwirksam handeln und dies nachvollziehbar rechtfertigen zu können.“¹⁵ Die dem Konzept der Mündigkeit innewohnende Widersprüchlichkeit, dass Selbstbestimmung nicht losgelöst davon zu denken ist,

dass Subjekte immer in gesellschaftliche oder institutionelle Verhältnisse eingebunden sind, wodurch Abhängigkeiten entstehen, stellt für institutionelle Lern- und Bildungsprozesse eine Herausforderung dar.

Um diesem Dilemma¹⁶ zu begegnen, gehen Ricarda Darm und Dirk Lange von Mündigkeit als individueller Ressource aus, die Schüler:innen mit in den Unterricht bringen, und verstehen Mündigkeitsbildung als einen Selbstbildungsprozess. Ausgehend von den individuellen Konzepten der Lernenden brauche es permanente Lerngelegenheiten, die **Selbst-Denk-Räume** eröffnen, durch die Schüler:innen zur Selbstverortung in den sie umgebenden Strukturen und zur kritisch-(selbst-)reflexi-

ven Auseinandersetzung mit Fremd- und Selbstführungstechniken befähigt werden. Mündigkeit sei nicht vermittelbar und werde in Mündigkeitsselfstbildungsprozessen auch nicht von außen vermittelt, vielmehr werden Reflexionsprozesse ermöglicht. Die in diesen Prozessen entwickelte Fähigkeit, selbst reflexiv zu denken, zielt nicht auf den Demokratieerhalt, sondern die Demokratieentwicklung, und bildet somit einen charakteristischen Bezugspunkt von Demokratiebildung.¹⁷ Neben dieser subjektorientierten Perspektive auf *Citizenship Education* sind handlungsorientierte Lern- und Bildungsprozesse von Interesse. Dementsprechend braucht es laut Politikdidaktiker Ralph Blasche für reflexive Mündigkeitsprozesse vor allem Möglichkeitsräume für politisches Handeln und politische Aktionen.¹⁸

Vom Demokratieerhalt zur Demokratieentwicklung

Dennoch lässt sich das Dilemma nicht (vollständig) auflösen, denn das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung bleibt insbesondere in der von Macht- und Herrschaftsmechanismen bestimmten Institution Schule bestehen.¹⁹ Das Verhältnis zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen ist durch ein Machtgefälle charakterisiert, und so bleiben auch Reflexionsprozesse unter

didaktischen Prämissen letzten Endes von außen initiiert und angeleitet und damit die Entfaltungsmöglichkeiten von Schüler:innen eingeschränkt. Die Diskrepanz zwischen dem Versprechen auf selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe und den realen Entscheidungshierarchien bedeutet jedoch nicht, dass auf das von Darm und Lange skizzierte Mündigkeitskonzept verzichtet werden muss. Es unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, zum selbstreflexiven Denken anzuregen und die Ambivalenz zwischen mündigkeitsorientierter Demokratiebildung und den institutionellen Rahmenbedingungen dafür in den Reflexionsprozess einzubeziehen.

Ein weiterer Stolperstein in Verbindung mit Mündigkeit als Zielperspektive politischen Lernens besteht darin, dass aufgrund der hierarchischen Strukturen Schüler:innen selten zu den – von Sozialwissenschaftlerin Susann Gessner geforderten – Akteur:innen ihres Unterrichts werden.²⁰ Dafür bräuchte es vor allem ergebnisoffene Lernprozesse, in denen Urteile und Lösungen nicht vorweggenommen werden und die Auseinandersetzung mit politischen Sachverhalten auch in Dissens zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen münden darf.²¹

- 1 Weyland, Jan: Blinde Flecken des Kontroversitätsgebotes, in: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hrsg.): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn 2016, S. 334–342.
- 2 Oberle, Monika: Beutelsbacher Konsens, in: Achour, Sabine/Busch, Matthias/Massing, Peter/Meyer-Heidemann, Christian (Hrsg.): Wörterbuch Politikunterricht. Frankfurt a. M. 2020, S. 30–32.
- 3 Haarmann, Moritz Peter/Lange, Dirk: Emanzipation als Kernaufgabe politischer Bildung. Überlegungen zum Beutelsbacher Konsens, in: Widmaier u.a.: Beutelsbacher Konsens, S. 166–170.
- 4 Dalton, Russell J.: Citizenship Norms and the Expansion of Political Participation, in: Political Studies 56/2008; Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: The civic culture: political attitudes and democracy in five nations. Boston 1965.
- 5 Dalton: Citizenship Norms, S. 78.
- 6 Almond/Verba: The civic culture.
- 7 Barber, Benjamin: Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age. California 2003.
- 8 Dalton: Citizenship Norms.
- 9 Barber: Strong Democracy.
- 10 Putnam, Robert: Bowling alone: the collapse and revival of American community. New York 2000.
- 11 Norris, Pippa: Democratic phoenix: Reinventing political activism. Cambridge/UK 2022; Theocharis, Yannis: The Conceptualization of Digitally Networked Participation, in: Social Media + Society 1/2015.
- 12 Juen, Isabella: Politik in Zahlen Teil 1: Österreichische Wähler*innen. Austrian Democracy Lab. Online unter www.austriandemocracylab.at/politik-in-zahlen-teil-1-oesterreichische-waehlerinnen/ (12.03.2024).
- 13 Kenner, Steve/Lange, Dirk: Einführung: Citizenship Education, in: Dies. (Hrsg.): Citizenship Education. Konzepte, Anregungen und Ideen zur Demokratiebildung. Frankfurt a. M. 2018, S. 9–17.

- 14 Blasche, Ralph: Kritische Konfliktorientierung und Mündigkeit – Reflexionen, gesellschaftstheoretische Fundierungen und bildungspraktische Implikationen, in: Wohnig, Alexander (Hrsg.): Politische Bildung als politisches Engagement. Überzeugungen entwickeln – sich einmischen – Flagge zeigen. Frankfurt a. M. 2021, S. 123–141; Darm, Ricarda/Lange, Dirk: Mündigkeitselfbildung als Referenzpunkt der Demokratiebildung, in: Kenner/Lange: Citizenship Education, S. 49–59; Müller, Stefan: Mündigkeit. Zwei Argumente für eine reflexive, nicht-dichotome Perspektive, in: Lotz, Mathias/Pohl, Kerstin (Hrsg.): Gesellschaft im Wandel. Neue Aufgaben für die politische Bildung und ihre Didaktik. Frankfurt a. M. 2019, S. 86–93.
- 15 Autorengruppe Fachdidaktik: Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Schwalbach/Ts. 2017.
- 16 Dazu auch Hellmuth, Thomas: Politische Bildung und/oder Demokratiebildung?, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 50/2022, S. 18–24.
- 17 Darm/Lange: Mündigkeitselfbildung.
- 18 Blasche: Kritische Konfliktorientierung.
- 19 Krösche, Heike/Stornig, Thomas: Schulische Partizipationsräume im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung. Der Beitrag gesellschaftswissenschaftlicher Bildung zum Lernen aus schuldemokratischen Prozessen, in: Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften 1/2024 (im Druck).
- 20 Gessner, Susann: Kritische politische Bildung oder: Was brauchen Schüler und ihre Lehrer? Ein Essay, in: Widmaier, Benedikt/Overwien, Bernd (Hrsg.): Was heißt heute Kritische Politische Bildung? Schwalbach / Ts. 2013, S. 86–90.
- 21 Sander, Wolfgang (2022): Geschichte der politischen Bildung, in: Sander, Wolfgang/Pohl, Kerstin (Hrsg.): Handbuch politische Bildung (5., vollst. überarb. Auflage). Frankfurt a. M. 2022, S. 13–28.

Der STAAT und

ICH!

Aufgaben eines STAATES:

- Sicherheit - STEUERN
- Gesetzgebung - Schulen
- Energieversorgung

VERFASSUNG
garantiert
RECHTE

Für den Unterricht

Beteiligung
Grundrechte
Verteilung

SCHULPFLICHT

Sicherheit
soziale
Absicherung

SOZIAL-
STAAT

Regelung
von
Konflikten

Strassenbau
Verkehr
Infrastruktur

Beutelsbacher
Konsens

Gesetze +
Regeln

- Kontroversität ist geboten
- keine Ideologien

Geregelte
Gemeinschaft

Kostenloses
Gesundheitssystem

- Subjektorientierung

ICH wähle
ICH rede mit

Was darf ich
Was kann ich
Was möchte ich

Recht auf
BILDUNG

Welche Aufgaben hat der Staat?



ZIELGRUPPE

Sekundarstufe I, ab 2. Klasse AHS/MS



LEHRPLANBEZUG

- Politische Sachkompetenz: fachspezifische Konzepte anwenden, reflektieren und weiterentwickeln (Verteilung, Struktur/System)
- Politische Urteilskompetenz: sich der (tatsächlichen oder theoretisch angenommenen) Folgen politischer Entscheidungen und Urteile bewusst sein
- Politische Urteilskompetenz: gegebenenfalls die eigenen Urteile modifizieren und/oder zurücknehmen
- Anwendungsbereiche: Möglichkeiten für politisches Handeln in Gegenwart und Zukunft (2. Klasse), Soziale Ungleichheiten und Strategien zu deren Überwindung (4. Klasse), Politische Mitbestimmung in Gegenwart und Zukunft (4. Klasse)



DAUER

3–4 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Das Unterrichtsbeispiel hat zum Ziel, dass sich die Lernenden auf einer basalen Ebene mit dem Konzept „Staat“ auseinandersetzen. Dabei liegt der inhaltliche Fokus auf Aufgaben des Staates, auf Verteilungsfragen und Berührungspunkten der Jugendlichen mit dem Staat.

Der didaktische Fokus liegt auf dem konzeptuellen Lernen¹, indem eine Beschäftigung mit den zentralen fachlichen Konzepten **Struktur und Verteilung**² stattfindet. Konzeptuelles Lernen, das auch explizit im neuen Lehrplan für die Sekundarstufe I³ ausgewiesen ist, bedeutet, dass an durch Erfahrungen und meist alltagsweltlich bestimmte Vor-Vorstellungen („Prä-Konzepte“) der Lernenden angeknüpft wird⁴ und diese systematisch ausgeprägt und elaboriert werden. Im Fall dieses Unterrichtsbeispiels ist etwa davon auszugehen, dass den Jugendlichen zumindest schon bewusst ist, dass es einen Staat gibt, der für die Regelung des Zusammenlebens verantwortlich ist. Andere könnten auch schon (auf basalem Niveau) wissen, dass es Ungleichheiten in der Verteilung von Geldmitteln im Staat oder Debatten darüber gibt. Daran soll angeknüpft werden, um in der Beschäftigung im Unterricht dieses Konzeptwissen deutlicher auszudifferenzieren. Ziel ist, dass die Lernenden verstehen, worin Aufgaben des Staates – auch im Kontext ihrer eigenen Lebenswelt – bestehen (können)⁵ und inwiefern budgetäre Mittel auf unterschiedliche Ressorts im Staat aufgeteilt werden müssen. Ausgegangen wird hier vom Konzept der „Sozialen Demokratie“⁶ und somit von einem „weiteren“ Begriff des Staates, der „das Ganze des Ordnungsrahmens“ bezeichnet und nicht „nur dessen institutionellen Teil.“⁷ Für die Schüler:innen ist die

Anknüpfen an

Vorwissen der

Schüler:innen

Erkenntnis zentral, dass die Klärung der Mittelverteilung vor allem konkurrierenden politischen Gestaltungsansprüchen unterliegt, aus denen kontroverse Diskussionen entspringen, und dabei für diverse Dilemmasituationen sorgt.

Arbeiten
mit Konzept-
aussagen

Im **ersten Baustein** des Unterrichtsbeispiels wird mit Konzeptaussagen gearbeitet, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Aufgaben der Staat hat bzw. haben soll. Dabei wird auf sehr einfache Vorstellungen zurückgegriffen, die so von Jugendlichen im Alter von 12 Jahren erwartbar wären. Anders, als etwa Concept Cartoons⁸ funktionieren, die auf der Grundlage tatsächlich erhobener Schüler:innenaussagen beruhen, handelt es sich in diesem Beispiel um eigens verfasste Aussagen. Die Lernenden sollen diesen Aussagen zustimmen oder sich davon distanzieren, um so auf die unterschiedlichen Bereiche des Konzeptes Staat und dessen Aufgaben aufmerksam zu werden.

Politische
Verteilungs-
entscheidungen
begründen

Im **zweiten Baustein** sollen die Schüler:innen im Zuge einer Simulation⁹ das Budget auf Ressorts verteilen und sowohl die Verteilungsproblematik im Allgemeinen und die Diskussion darüber im Speziellen reflektieren. Sie setzen sich darüber hinaus mit politischen Weltanschauungen und politischen Gestaltungsansprüchen sowie mit daraus abgeleiteten Verteilungskriterien auseinander, die sie begründen müssen. Entscheidend ist, dass die Schüler:innen nicht etwa willkürlich über die Verteilung entscheiden, sondern sich bewusst werden, dass es sich um eine politisch perspektivische Aufgabe handelt, indem in Form einer Regierungsvorgabe Standort- und Interessengebundenheit vordefiniert werden. Die Frage, wie die Mittel durch den Staat verteilt werden, ist schließlich eine genuin politische Frage, die je nach politisch-ideologischer Orientierung unterschiedlich beantwortet wird. Eine objektiv-sachliche Beantwortung dieser Frage ist eigentlich nicht möglich. Durch den Austausch ihrer Begründungen kann das den Schüler:innen bewusst werden. Hier findet eine starke didaktische Reduktion statt.

Im **dritten Baustein** sollen die Lernenden erkennen, wie stark sie in ihrem eigenen Alltag mit dem Staat bzw. mit dessen unterschiedlichen Ausprägungen und Aufgaben in Berührung kommen. Dabei soll als Begleiteffekt auch gezeigt werden, welche Aufgabenbereiche von den Staatsausgaben insgesamt abgedeckt werden.

Alltagsbezug,
Handlungs- und
Problem-
orientierung

Das Unterrichtsbeispiel adressiert mehrere **didaktische Prinzipien**. Zum Ersten sollen Lebensweltbezug und Subjektorientierung¹⁰ hergestellt werden, indem einerseits im Zuge des konzeptuellen Lernens auf persönliche Vorstellungen eingegangen wird und andererseits konkrete Alltagsbezüge zur Erlebniswelt der Jugendlichen hergestellt werden. Zum Zweiten wird dem didaktischen Prinzip der Problemorientierung Rechnung getragen, indem im Zuge des Spiels konkrete Probleme thematisiert werden, der Problemgehalt auch für die Schüler:innen erkennbar gemacht wird und verschiedene Lösungen durchgespielt werden, um „sich ein begründetes eigenes Urteil über die bestmögliche Lösung zu bilden.“¹¹ Zum Dritten ist die spielerische Auseinandersetzung mit einem politischen Problem auch eine Möglichkeit, handlungsorientiert im Unterricht zu arbeiten.¹²

Auf **Kompetenzebene** steht zum einen die politische Sachkompetenz im Zentrum, wenn es darum geht, „Kategorien und Konzepte, die im Rahmen der Beschäftigung mit

dem Politischen notwendig sind, zu kennen und über sie zu verfügen.“¹³ Zum anderen soll die politische Urteilskompetenz angebahnt werden, indem die Schüler:innen dazu angeleitet werden, „sich der (tatsächlichen oder theoretisch angenommenen) Folgen eigener politischer Entscheidungen und Urteile bewusst zu sein“ und „gegebenenfalls die eigenen Urteile zu modifizieren und/oder zurückzunehmen.“¹⁴

ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Welche Aufgaben hat der Staat?
- Wie kann Geld (aus Steuereinnahmen) im Staat verteilt werden?
- Wie komme ich mit dem Staat in Berührung?

INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Grundlage für den modernen Staatsbegriff ist nach wie vor die weithin anerkannte Drei-Elemente-Lehre von Georg Jellinek¹⁵, wonach ein Staat drei Merkmale aufweisen muss – **Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt** (Souveränität). Moderne politikwissenschaftliche Ansätze definieren hingegen sechs Elemente von Staatlichkeit – Staatsgebiet, Staatsvolk, Gewaltmonopol, Souveränität, Staatsgewalt und Staatsapparat¹⁶ – bzw. fassen den Staatsbegriff weiter: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Staat im Vergleich zum politischen System eine viel abstraktere Kategorie ist. Zudem hat er andere konstituierende Bedingungen (Territorium, Bevölkerung, physisches Gewaltmonopol) und ist auf eine größere Dauer angelegt. Hinzu kommt, dass der Staat sich mit umfassenderen Fragen verbindet. So z.B. mit Fragen nach den Staatszielen und Staatsaufgaben sowie nach den Produktions- und Eigentumsverhältnissen bzw. nach dem gesellschaftlichen System.“¹⁷

Definitionen des
Staates

In modernen demokratischen (Sozial-)Staaten wie Österreich schützen die in der Verfassung verankerten Grundrechte nicht nur den Einzelnen gegenüber dem Staat, sondern sie verpflichten „auch den Staat, für die Rahmenbedingungen zu sorgen, die es braucht, um diese Rechte wahrnehmen zu können (z.B. Schulen, Gesundheitsversorgung, Medienförderung).“¹⁸ Die davon abgeleiteten Staatsziele „sind rechtlich verbindlich. Sie verpflichten die Staatsorgane zu einem bestimmten Handeln. Sie sind somit beim Erlass neuer Gesetze und bei der Auslegung bestehender Gesetze durch Gerichte und Verwaltungsbehörden zu beachten. Staatsziele legen als Teil der Verfassung Rahmenbedingungen für politisches Handeln fest.“¹⁹

Gesetzlich
geregelte
Aufgaben des
Staates

Um diesen Aufgaben nachkommen und die Ziele verwirklichen zu können, braucht der Staat Einnahmen in Form von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben. Auf der Grundlage von Gesetzen, die im Parlament beschlossen werden, haben alle Bürger:innen die Pflicht, ihren Anteil zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beizutragen. Es ist dabei unerheblich, ob sie selbst in den Genuss dieser Leistungen kommen oder nicht. So finanziert etwa jemand, der ausschließlich mit dem Auto fährt, mit seinen Steuern auch den Schienenausbau. Umgekehrt trägt ein:e Bahnfahrer:in mit seinen/ihren Steuern auch zum Ausbau bzw. zur Instandhaltung des Straßennetzes bei.²⁰

Steuern –
Beitrag der
Bürger:innen
zum
Staatshaushalt

Staatseinnahmen – also etwa, welche Steuern in welcher Höhe eingehoben werden sollen – und Staatsausgaben – welche Leistungen der Staat damit erbringen soll –

Politisches
Kampffeld
Staatsausgaben

stehen durchwegs im Zentrum politischer Auseinandersetzungen und werden kontrovers diskutiert. „Welche Staatsverfassung jeweils gilt, ist darum letztens immer eine Frage gesellschaftlicher Entscheidungen, ebenso wie die Art der materiellen Interessenskonflikte, die eine politische Regelung verlangen und die Form und das Gewicht der gesellschaftlichen Kräfte, die auf das Zustandekommen der politischen Entscheidungen des Staates einwirken.“²¹ So fordert die eine Partei etwa neue Steuern (z.B. eine Erbschaftssteuer), andere setzen sich für eine generelle Senkung der Steuern, für die Abschaffung der Rundfunkgebühren, eine deutliche Kürzung des Arbeitslosengeldes, die Erhöhung der Ausgaben für die Landesverteidigung oder für Umweltschutz ein. Die Positionierungen der unterschiedlichen Parteien bzw. die politischen Werturteile einzelner Personen stellen sich in Bezug auf Verteilungsfragen also recht unterschiedlich dar. Andreas Petriks politischer Kompass zeigt hierzu in Anlehnung an Karl Mannheim²² und Herbert Kitschelt²³ „vier politische Grundorientierungen [libertär, liberal, sozialistisch und konservativ] als elementare Auslegungen des Freiheits-, Gleichheits- und Solidaritätsbegriffs, die um die Ausgestaltung der Demokratie konkurrieren und die Dynamik gesellschaftlicher Weiterentwicklung bestimmen.“²⁴



UNTERRICHTSABLAUF

Baustein 1: Konzeptuelle Vorstellungen

Arbeiten mit
Aussagen

In Baustein 1 werden die Schüler:innen mit unterschiedlichen konzeptuellen Vorstellungen konfrontiert, denen sie zunächst begründet zustimmen bzw. nicht zustimmen sollen (**Material 1**). Nach einem Vergleich und einer Besprechung der Ergebnisse im Plenum lesen sie die – bewusst auf einer basalen Ebene formulierte – **Infobox „Der Staat und seine Aufgaben“**. Danach haben sie die Aufgabe, ihre Einschätzungen mit Hilfe dieses Arbeitswissens zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Die Aussagen sind grundsätzlich alle richtig (im Sinne von argumentierbar) und repräsentieren unterschiedliche Zugänge zu der Frage, welche Aufgaben bzw. Funktionen ein Staat hat. Während Markus' und Demirs Aussagen der Idee eines Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaats zuordenbar sind, betonen Jasmina (Sicherheit, Gesetze), Andreas (Justiz) und Niki (Gesetze) andere Aspekte. Birgit hingegen vertritt die Idee einer liberalen Demokratie, in der der Staat nur das Nötigste regelt.

Baustein 2: Simulation

Spielerische
Auseinander-
setzung mit
staatlichen
Arbeitsbereichen

In Baustein 2 wird eine Simulation durchgeführt, bei der die Schüler:innen in die Rolle von Regierungsmitgliedern schlüpfen. Dafür müssen zuerst Gruppen in beliebiger Größe gebildet werden. Die Jugendlichen bekommen danach eine kurze Einführung und die benötigten Unterlagen (**Materialien 2a bis 6**) an die Hand. Am Anfang ziehen sie eine „Regierungsvorgabe“. Sie soll eine Grundlage für die späteren Entscheidungen sein und die politische Realität vereinfacht abbilden, in der Entscheidungen über Staatsausgaben nie völlig willkürlich sind, sondern der Agenda der jeweiligen Regierung entsprechen. Danach bekommen sie 17 Taler – idealerweise schon ausgeschnitten – und die Aussagen von Berater:innen aus den neun Ressorts an die Hand. So soll ihr Blick auf die Bedürfnisse der Arbeitsbereiche ein erstes Mal geschärft werden. Danach müssen sie die Taler verteilen:

- Sie müssen an jedes Ressort mindestens einen Taler vergeben – so soll sichtbar gemacht werden, dass natürlich jedes Ressort Geld braucht.
- Wie sie die restlichen acht Taler verteilen, können sie frei entscheiden, es muss dabei aber die Regierungsvorgabe berücksichtigt werden; kein Ressort darf mehr als drei und mindestens ein Ressort muss drei Taler bekommen.



Material 3 und 4 können hier heruntergeladen werden:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_mattle_moerwald_material3.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_mattle_moerwald_material4.pdf

In den Erläuterungen zum Spiel (**Material 5**) können sie ablesen, was mit ihrem Geld passiert, wenn sie zwei bzw. drei Taler zuordnen. Diese Bullet-Points sind sehr knapp formuliert. Die Lehrer:innen müssen hier möglicherweise Begriffe erklären oder allgemein beim Ver-

Entscheidungen
diskutieren und
Spannungen
anerkennen

ständnis unterstützen. Wichtig bei der Verteilung der Taler ist, dass die Schüler:innen über ihre Entscheidungen diskutieren und darauf aufmerksam werden, dass es in manchen Fällen zu Spannungen zwischen der Perspektive der Berater:innen und den politischen Vorgaben kommen kann. Die Lehrer:in soll durch Zwischenfragen sicherstellen, dass nicht leichtfertig verteilt wird. Die Zahl der Taler ist absichtlich so knapp gewählt, damit Dilemmasituationen unvermeidbar sind. So wird sichtbar, dass das im Staat verfügbare Geld grundsätzlich knapp ist.

Konsequenzen
einschätzen und
Entscheidungen
argumentieren

Wenn die Schüler:innen fertig sind, müssen sie ihr Spielbrett mit den aufgelegten Talern fotografieren. Dies kann auch die Lehrkraft übernehmen. Die Schüler:innen sollen dann im Plenum ihre Überlegungen bei der Verteilung sichtbar machen. Außerdem sollen sie dazu Stellung nehmen, welche Konsequenzen zu tragen sind, wenn sie bestimmten Ressorts nicht mehr Geld geben. Dafür sollen sie zwei auswählen, die nur mit einem Taler versehen wurden. Dies soll verhindern, dass schnell und intuitiv gehandelt und über Konsequenzen nicht nachgedacht wird. Zudem sind die möglichen Investitionen, die mit zwei Talern getätigt werden können, bewusst eher defensiv/sparsam formuliert. Der Unterschied zwischen zwei und drei Talern ist also sehr groß.



Material 6 ist hier online zugänglich:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_mattle_moerwald_material6.pdf

Nach der Plenumsdiskussion zieht jedes Team zwei Ereigniskarten (**Material 6**). Auf ihnen sind Ereignisse ausformuliert, die die sprichwörtlichen Vorzeichen sofort verändern. Die Gruppen haben nun die Möglichkeit, ihre Taler

Unterschiedliche
politische
Perspektiven
erkennen

noch einmal anders zu legen. Danach sollen sie wieder im Plenum begründen, warum bzw. warum sie das nicht gemacht haben. Die Simulation unterliegt einer starken didaktischen Reduktion. So kommen z.B. einige Ressorts nicht vor (Kultur, Sport, Wissenschaft, Äußeres ...), die Wünsche der Ressorts sind relativ eindimensional, es gibt keine sozialpartnerschaftlichen Diskussionen über die Verteilung der Mittel, das Budget ist nicht relativ zu den tatsächlichen Staatsausgaben usw. Dies wird hier in Kauf genommen, da es hauptsächlich um die Sichtbarmachung dessen geht, dass es über die Verteilung von Staatsmitteln nachvollziehbare Debatten, abhängig von politischen Perspektiven und Prioritäten, und somit unterschiedliche Folgen für unterschiedliche Beteiligte gibt. Diese Mechanismen sollen die Schüler:innen im Spiel simulieren.

Baustein 3: Anknüpfung an die Lebenswelt der Schüler:innen

In Baustein 3 befassen sich die Schüler:innen in einem ersten Schritt mit den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen in Österreich, wie sie von der Statistik Austria veröffentlicht werden (**Material 7**).²⁵ Die absoluten und relativen Zahlen wurden dabei

**Berührungspunkte
mit staatlichen
Aufgaben im
Alltag**

bewusst weggelassen, um einen unzulässigen bzw. irreführenden Vergleich mit den eigenen Entscheidungen und Ergebnissen aus Baustein 2 zu verhindern. Anschließend lesen sie den fiktiven Tagesablauf von Michael und seiner Familie. In diesem Text (**Material 8**) sollen sie nun jene Stellen markieren, wo er mit dem Staat in Berührung kommt, und den staatlichen Aufgabenbereichen zuordnen (Auflösung: a – Gemeindeamt / b – Bundesheer / c – Polizei und Feuerwehr / d – Straßenbau, Bus und Straßenbahn / e – Müllabfuhr / f – Gemeinde-Wohnung / g – Hausarzt / h – Spielplatz und Vereine / i – Schule / j – Krankenstand). Abschließend sollen die Schüler:innen einen eigenen (typischen) Tagesablauf schildern und darüber nachdenken, wo und wie oft sie selbst mit staatlichen Aufgabenbereichen in Berührung kommen bzw. davon betroffen sind.

- 1 Zu konzeptuellem Lernen vgl. Kühberger, Christoph: Lernen mit Konzepten. Basiskonzepte in Politischen und historischen Lernprozessen, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zu Politischen Bildung 38/2016, S. 20–29.
- 2 Kühberger: Lernen mit Konzepten, S. 25.
- 3 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40255185/NOR40255185.html
- 4 Vgl. Buchberger, Wolfgang/Eigler, Nikolaus/Kühberger, Christoph: Mit Concept Cartoons politisches Denken anregen. Ein methodischer Zugang zum subjektorientierten politischen Lernen. Frankfurt a. M. 2020, S. 6.
- 5 Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass es Aufgaben des Staates „per se“ gäbe. Deren Definition hängt schließlich vom herangezogenen Staatsbegriff ab. In die unterschiedlichen Denkschulen der politischen Theorie kann hier nicht näher eingetaucht werden.
- 6 Meyer, Thomas: Was ist Politik? 2. überarbeitete Auflage. Opladen 2003, S. 80f.
- 7 Ebd., S. 92.
- 8 Buchberger u.a.: Concept Cartoons.
- 9 Zu Simulationsspielen vgl. Windischbauer, Elfriede: Simulationsspiel: „Wir bestimmen mit!“, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zu Politischen Bildung 28/2008, S. 58–65.
- 10 Vgl. zu didaktischen Prinzipien u.a. Hellmuth, Thomas/Kühberger, Christoph: Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“. Wien 2016, S. 6.
- 11 Sander, Wolfgang: Ein didaktischer Werkzeugkoffer. Tools für die Planung von Lernumgebungen, in: Aufgelesen 3/2009, S. 3. Online unter https://studienseminar.rlp.de/fileadmin/user_upload/studienseminar.rlp.de/bb-nr/Praktika/Sander_Didaktische_Prinzipien.pdf (20.02.2024).
- 12 Vgl. Scholz, Lothar: Spielend lernen. Spielformen in der Politischen Bildung, in: Sander, Wolfgang/Pohl, Kerstin (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. Überarbeitete 5. Auflage. Frankfurt a. M. 2022, S. 501ff.
- 13 Vgl. Krammer, Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell (Langfassung). Wien 2008. Online unter www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:a9bf28dd-dd87-440b-9b33-9ba2b39cb4dc/glv_kompetenzmodell_23415.pdf (20.02.2024).
- 14 Krammer u.a.: Ein Kompetenz-Strukturmodell, S. 3.
- 15 Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre. Berlin ³1914, S. 394–434.
- 16 Vgl. Meyer: Was ist Politik?, S. 100
- 17 Massing, Peter: Politisches System, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2021, S. 772.
- 18 www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Welche-Staatsziele-gibt-es-in-Oesterreich-und-was-koennen-sie-bewirken (20.02.2024).
- 19 Ebd.
- 20 Vgl. www.bmf.gv.at/themen/steuern.html (20.02.2024).
- 21 Meyer: Was ist Politik?, S. 103.
- 22 Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie. Frankfurt a. M. 1952.
- 23 Kitschelt, Herbert: Diversification and Reconfiguration of Party Systems in Postindustrial Democracies. Bonn 2003.
- 24 Petrik, Andreas: „... dass die Leute sich nicht auf die faule Haut legen“. Rekonstruktion des Politisierungswegs einer Schülerin von libertär-sozialistischen zu marktliberalen Argumentationsmustern im Unterricht und im problemzentrierten Interview, in: Zeitschrift für interpretative Schul- und Unterrichtsforschung 1/2012, S. 31–60, hier S. 33.
- 25 www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/staatsausgaben-nach-aufgabenbereichen; www.statistik.at/fileadmin/pages/233/Staatsausgaben_nach_Aufgabenbereichen_Groupen_und_Abteilungen_2019-2022_Sept_2023.ods (20.02.2024).



MATERIAL 1

Welche Aufgaben hat der Staat?

Markus: „Der Staat hat die Aufgabe, allen Bürger:innen durch Schulen und andere Einrichtungen Bildung zu ermöglichen.“

Jasmina: „Der Staat kümmert sich um die Sicherheit und muss darauf achten, dass die Gesetze eingehalten werden.“

Niki: „Der Staat soll durch das Vorgeben von Gesetzen das Zusammenleben der Menschen regeln.“

Demir: „Der Staat sorgt für die soziale Absicherung seiner Bürger:innen, zum Beispiel für die Gesundheitsversorgung und die Pensionen.“

Andreas: „Der Staat hat die Aufgabe, bei Verstößen gegen Gesetze über die Strafen zu entscheiden.“

Birgit: „Der Staat soll sich um die Gesetze und deren Einhaltung kümmern, allerdings nicht um die soziale Absicherung seiner Bürger:innen.“

Arbeitsaufgabe

➤ Welcher der Aussagen aus Material 1 stimmst du zu? Trage deine Antworten in die folgende Tabelle ein und begründe sie:

	Stimme zu	Stimme nicht zu
Markus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		
Jasmina	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		
Demir	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		
Niki	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		
Birgit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		
Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		



- Vergleicht und bespricht eure Ergebnisse im Plenum.
- Lies dir die **Infobox „Der Staat und seine Aufgaben“** durch.
- Vergleiche nun deine Ergebnisse vom Beginn der Aufgabe mit den Informationen aus der Infobox. Markiere in der Infobox jene Textstellen, die du für die Überprüfung verwenden kannst.
- Kommst du nach der Überprüfung zu einer anderen Einschätzung? Du kannst deine ursprünglichen Antworten entsprechend überarbeiten.

INFOBOX

Der Staat und seine Aufgaben

Als Staat bezeichnet man eine Vereinigung vieler Menschen, die (freiwillig) in einem bestimmten, abgegrenzten Gebiet leben (**Staatsgebiet**). Wenn man zu einem Staat gehört, ist man dort **Staatsbürger:in**. Alle Bürger:innen eines Staates sind durch die gleiche Staatsangehörigkeit verbunden. Man nennt diese Gemeinschaft das **Staatsvolk**. Jeder Staat hat eigene Regeln und Gesetze. Er trifft eigene Entscheidungen und hat die Macht über bestimmte Bereiche. Das heißt **Staatsgewalt**. Meistens teilt man diese Staatsgewalt in drei Bereiche ein:

- 1) Der Staat darf Gesetze erlassen. (**Legislative**: Parlament)
- 2) Der Staat achtet auf die Gesetze und führt sie aus. (**Exekutive**: z.B. Regierung oder Polizei)
- 3) Er darf Menschen bestrafen, die sich nicht an die Gesetze halten. Er überwacht auch, ob Gesetze durchgesetzt werden. (**Judikative**: Gerichte)

Unterschiedliche Menschen und Parteien haben unterschiedliche Vorstellungen davon, was ein Staat alles leisten und welche Aufgaben er erfüllen soll. Für diese Aufgaben braucht er Geld. Deshalb zahlen alle im Staat lebenden Menschen **Steuern** an den Staat. Es gibt unterschiedliche Steuern. Man zahlt zum Beispiel einen bestimmten Anteil seines Einkommens als Steuer. Und wenn man einkauft, geht ein Teil des Preises als Steuer an den Staat.

Das Geld aus den Steuern wird für ganz unterschiedliche Zwecke verwendet: Es werden zum Beispiel Straßen, Schulen, Sportanlagen, Krankenhäuser und vieles mehr gebaut. Mit den Steuern werden auch die Lehrer:innen, die Polizist:innen und alle anderen, die für den Staat arbeiten, bezahlt. Außerdem werden etwa arbeitslose oder kranke Menschen unterstützt. In einem **Sozialstaat** (wie Österreich oder Deutschland) sollen möglichst alle ohne Not leben können und dieselben Chancen haben. Nicht in allen demokratischen Staaten auf der Welt ist es aber so: In den USA beispielsweise werden kranke, arbeitslose oder ältere Menschen deutlich weniger vom Staat unterstützt.

Quellen: www.hanisauland.de/wissen/lexikon/grosses-lexikon/s/steuern.html;
www.politik-lexikon.at/steuer/;
www.politik-lexikon.at/staat/;
www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321157/staat/;
www.hanisauland.de/wissen/lexikon/grosses-lexikon/s/staat.html

**Arbeitsaufgabe**

In der Infobox habt ihr gelesen, dass im Staat das Geld für verschiedene Bereiche bereitgestellt werden muss. Diese Bereiche nennt man „Ressorts“ oder Ministerien. In Form eines Spiels sollt ihr nun in Gruppen einen Job übernehmen, den im Staat die Bundesregierung übernimmt: Ihr sollt Geld für verschiedene Ressorts bereitstellen. Ihr bekommt aber keine Milliarden von Euros, sondern Taler aus Papier. Jede Gruppe bekommt genau 17 Taler (**Material 3**), die ihr nun den einzelnen Ressorts zuteilen sollt. Dabei müsst ihr die parteipolitischen Vorgaben der Regierung berücksichtigen.

- Zieht eine Karte aus den Regierungsprogrammen (**Material 2a**). Hier stehen Vorgaben, was ihr als Regierung umsetzen wollt.
- Lest im Vorfeld die Aussagen von Berater:innen aus den jeweiligen Ressorts (**Material 2b**). Sie sagen euch, warum gerade sie die meisten Taler bekommen sollten.
- Diskutiert in der Gruppe, wie ihr die Taler am Spielbrett (**Material 4**) verteilen wollt, und nutzt dafür die Erläuterungen in **Material 5**. Beachtet dabei:
 - Ihr könnt pro Ressort höchstens drei Taler vergeben.
 - Jedes Ressort muss mindestens einen Taler bekommen.
 - Mindestens einem Ressort müsst ihr drei Taler zuordnen.
 - Was kann mit euren Talern finanziert (bezahlt) werden kann, wenn ihr mehr als einen Taler vergebt?
- Ordnet nun die Taler zu. Ihr sollt sie auf das jeweilige Feld am Spielbrett (**Material 4**) legen. Macht nun ein Foto mit eurem Handy. Dieses Foto sollt ihr danach in der Klasse herzeigen.
- Begründet in der Klasse, warum ihr eure Taler so verteilt habt.
- Sucht euch zwei Ressorts aus, denen ihr nur einen Taler gegeben habt. Nehmt dazu Stellung, was das für dieses Ressort nun bedeutet. Welche negativen (schlechten) Auswirkungen könnte das haben?

MATERIAL 2a**Regierungsprogramme**

Ihr seid Mitglied einer Regierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, dass alle Menschen im Staat möglichst gleiche Chancen haben. Ihr wollt, dass ärmere Menschen gut unterstützt werden. Die Versorgung für kranke Menschen sollte möglichst für alle leistbar sein. Alle sollen eine gute Ausbildung bekommen. Auch auf die Umwelt und das Klima wollt ihr gut achten.

Ihr seid Mitglied einer Regierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, dass es der Wirtschaft möglichst gut geht. Das heißt, dass der Handel und die Fabriken gut funktionieren müssen. Das soll allen Menschen dabei helfen, gut zu leben. Bildung ist euch sehr wichtig. Außerdem soll der Staat ein sicheres Land bleiben. Der Klimaschutz ist euch ebenfalls wichtig.

Ihr seid Mitglied einer Regierung, für die Sicherheit an erster Stelle steht. Die Menschen sollen sich im Land sicher fühlen. Es soll auch gut gegen Bedrohungen aus anderen Ländern geschützt werden. Der Handel soll gut funktionieren. Fabriken und Geschäfte sollen unterstützt werden. Der Ausbau von Straßen und ein gutes Eisenbahnnetz liegen euch am Herzen.



MATERIAL 2b

Aussagen von Berater:innen aus den Ressorts

Ressort	Aussagen der Berater:innen
Bildung	„Es ist wichtig, dass wir mehr Geld bekommen! Wir bilden junge Leute aus. Sie sind unsere Zukunft. Nur durch gute Bildung kann unser Staat über viele Jahre hinweg gut funktionieren.“
Gesundheit	„Wir brauchen mehr Geld. Kranke Menschen brauchen eine gute Versorgung. Bei den Kranken und Schwachen darf man nicht sparen.“
Verteidigung	„Wenn unser Staat angegriffen wird, benötigen wir die bestmögliche Ausrüstung, und dafür brauchen wir Geld. Außerdem brauchen wir viele gut ausgebildete Soldat:innen.“
Sicherheit	„Viele Menschen haben ein großes Bedürfnis nach Sicherheit. Damit wir weiterhin alle (be)schützen können, brauchen wir möglichst viel Geld. Die Polizei benötigt eine gute Ausrüstung.“
Arbeit und Soziales	„Wenn Menschen arbeitslos sind, müssen sie weiterhin überleben können. Wir brauchen viel Geld, damit wir alle bestmöglich unterstützen können. Wir wollen ihnen dabei helfen, schnell wieder ins Berufsleben einzusteigen.“
Justiz	„Wir müssen dafür sorgen, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften gut funktionieren. Bei der Verfolgung von Verbrecher:innen darf nicht gespart werden.“
Verkehr	„Viele Menschen sind auf gute Verkehrsverbindungen angewiesen. Das betrifft den Straßenverkehr und auch die Eisenbahn. Damit wir diese Verkehrsnetze bestmöglich ausbauen und erhalten können, brauchen wir viel Geld.“
Umwelt	„Wir müssen wichtige Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz umsetzen. Zum Beispiel müssen wir den CO ₂ -Ausstoß reduzieren und das Aussterben ganzer Tier- und Pflanzenarten verhindern. Dafür brauchen wir viel Geld.“
Wirtschaft	„Wir müssen die Industrie und den Handel unterstützen. Nur wenn sie genug Geld bekommen, können sie dafür sorgen, dass viele Menschen einen Job haben. Außerdem können so neue Unternehmen gegründet und viele Produkte erzeugt werden.“



MATERIAL 5

Das kann in den einzelnen Ressorts finanziert werden

Bildung



3 Taler:

2 Taler:

1 Taler:

Bau neuer Schulgebäude

Teilweise Renovierungen

Erhalt der gegebenen Strukturen

Renovierungen

Teilweise kleinere Klassen in „Brennpunktschulen“

Nur einige wenige Verbesserungen

Weniger Schüler:innen pro Klasse

Teilweise Sprachförderungen

Eventuell Einsparungen

Förderung bei Lernschwierigkeiten und für Begabungen

Höhere Lehrer:innengehälter

Mehr Schulreisen

Gratis Laptops

Inklusionsmaßnahmen für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen

Ganztagsbetreuung

Gesundheit



3 Taler:

2 Taler:

1 Taler:

Neue teure Geräte für Krankenhäuser

Neue Geräte, wo unbedingt nötig

Erhalt der gegebenen Strukturen

Mehr Pflegepersonal

Teilweise mehr Pflegepersonal

Nur einige wenige Verbesserungen

Mehr Ärzt:innen

Teilweise Bezahlung teurer Operationen

Eventuell Einsparungen

Mehr medizinische Forschung

Mehr Therapieeinrichtungen

Volle Bezahlung teurer Operationen

Kürzere Wartezeiten bei Arztterminen



MATERIAL 5

Das kann in den einzelnen Ressorts finanziert werden

Verteidigung



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Bessere Ausrüstung für das Bundesheer	Bessere Ausrüstung, wo unbedingt nötig	Erhalt der gegebenen Strukturen
Modernere Kasernen	Teilweise Renovierungen von Kasernen	Nur einige wenige Verbesserungen
Höheres Gehalt für Soldat:innen		Eventuell Einsparungen
Besserer Katastrophenschutz		
Neue Computersysteme für die Abwehr von Cyber-Angriffen („Hacker“)		
Stärkere Förderung von Heeressportler:innen		

Sicherheit



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Mehr Polizist:innen	Teilweise Modernisierung der Ausrüstung	Erhalt der gegebenen Strukturen
Modernere Ausrüstung	Teilweise höhere Gehälter für neue Polizist:innen	Nur einige wenige Verbesserungen
Modernere Polizeiposten		Eventuell Einsparungen
Höhere Gehälter für Polizist:innen und Sicherheitsbeamte:innen		
Mehr Fortbildungen für das Sicherheitspersonal		



MATERIAL5

Das kann in den einzelnen Ressorts finanziert werden

Arbeit und Soziales



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Bessere Absicherung für Arbeitslose	Teilweise Anhebung des Arbeitslosengeldes	Erhalt der gegebenen Strukturen
Mehr Unterstützung für Allein-erziehende und Pflegende	Mehr Pflegegeld für Schwerkranke	Nur einige wenige Verbesserungen
Höhere Pensionen für alle	Notwendige Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen	Eventuell Einsparungen
Höhere Familienbeihilfe für alle	Leichte Erhöhung der Wohnbeihilfen für arme Familien	
Mehr Gewaltschutz für Frauen		
Umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen		
Höhere Wohnbeihilfen		

Justiz



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Modernere Gerichtsgebäude	Teilweise Renovierungen von Gerichten	Erhalt der gegebenen Strukturen
Mehr Staatsanwält:innen	Teilweise mehr Personal für Gerichte und Justizwache	Nur einige wenige Verbesserungen
Modernere und sicherere Gefängnisse		Eventuell Einsparungen
Mehr Geld für die Bewährungshilfe		
Mehr Personal für die Gerichte		
Bessere Ausbildung und mehr Fortbildungen für die Justizwache		



MATERIAL 5

Das kann in den einzelnen Ressorts finanziert werden

Verkehr



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Starker Ausbau des Eisenbahnnetzes	Teilweise modernere Züge	Erhalt der gegebenen Strukturen
Modernere Züge	Ausbau des Verkehrsnetzes, wo unbedingt nötig	Nur einige wenige Verbesserungen
Neue Autobahnen und Schnellstraßen	Reparatur von kaputten Straßen und Brücken	Eventuell Einsparungen
Mehr Busverbindungen		
Höhere Gehälter für Personal		
Neue Brücken und Tunnels		

Umwelt



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Hohe Förderungen für klimafreundliche Heizungen	Teilweise höhere Förderungen für Umweltschutzmaßnahmen	Erhalt der gegebenen Strukturen
Neue Wind- und Wasserkraftwerke	Teilweise stärkere Maßnahmen für den Artenschutz	Nur einige wenige Verbesserungen
Mehr Forschung zu klimafreundlichen Technologien	Teilweise mehr Forschung zu klimafreundlichen Technologien	Eventuell Einsparungen
Hohe Unterstützung für klimafreundliche Umbauten, zum Beispiel bei Privathäusern		
Mehr Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz		

Wirtschaft



3 Taler:	2 Taler:	1 Taler:
Hohe Unterstützungen für Start-Ups oder neue Firmen	Teilweise höhere Förderungen für neu gegründete Firmen	Erhalt der gegebenen Strukturen
Hohe Förderungen für Innovationen (Erfindungen)	Teilweise höhere Förderungen für den Wintertourismus	Nur einige wenige Verbesserungen
Hohe Förderungen für den Tourismus		Eventuell Einsparungen
Mehr Geld für Fortbildungen von Angestellten und Arbeiter:innen		
Mehr Geld für die Lehrlingsausbildung		



MATERIAL 7

Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen

- | |
|---|
| a) Allgemeine öffentliche Verwaltung (z.B. Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete) |
| b) Verteidigung (z.B. Bundesheer) |
| c) Öffentliche Ordnung und Sicherheit (z.B. Feuerwehr und Polizei) |
| d) Wirtschaftliche Angelegenheiten (z.B. Verkehr und Energie) |
| e) Umweltschutz (z.B. Abfall- und Abwasserwirtschaft) |
| f) Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste (z.B. Förderung von Wohnungsbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung) |
| g) Gesundheitswesen (z.B. Ärzt:innen und Krankenhäuser) |
| h) Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion (z.B. Förderung von Sportstätten oder Sportvereinen) |
| i) Bildungswesen (von der Volksschule bis zur Universität) |
| j) Soziale Sicherung (z.B. Pensionen, Unterstützung von Arbeitslosen und Absicherung im Krankheitsfall) |

Arbeitsaufgabe

- Der Staat Österreich hat zahlreiche unterschiedliche Aufgaben. Um diese Aufgaben zu erfüllen, gibt er viel Geld aus. Die Ausgaben werden regelmäßig genau berechnet und veröffentlicht. Dazu werden sie in zehn Gruppen eingeteilt (**Material 7**).
- Verschaffe dir zuerst einen Überblick über die Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen.
- Lies dir anschließend den Text über Michaels Tagesablauf (**Material 8**) durch.
- Markiere und benenne alle Stellen in Text, wo Michael und seine Familie mit dem Staat in Berührung kommen.
- Ordne diese Textstellen den unterschiedlichen Aufgabenbereichen aus **Material 7** zu. Trage dazu die entsprechenden Buchstaben (a bis j) rechts in die Spalten ein. Ein Bereich kann auch mehrmals vorkommen.
- Schildere nun einen typischen Tagesablauf von dir und arbeite heraus, wo und wie oft du mit staatlichen Aufgabenbereichen in Berührung kommst.



MATERIAL 8

Michaels Tagesablauf

Staatliche
Aufgaben

„Guten Morgen!“ Michaels Vater weckt seinen Sohn um 06:30 Uhr auf, damit er nicht zu spät in die **Schule** kommt. Er selbst ist heute im **Krankenstand** und geht nicht zur Arbeit. Der **Hausarzt** hat ihm aufgrund einer Grippe Bettruhe verordnet. Nun ist Michaels Vater schon einige Tage zuhause. Er arbeitet seit vielen Jahren auf dem **Gemeindeamt** und ist dort für **Bauangelegenheiten** wie zum Beispiel Straßen zuständig. Er bekommt trotz seines Krankenstandes seinen Lohn weiter bezahlt.

Michael verlässt pünktlich die **Gemeinde-Wohnung** und macht sich auf den Weg zu seiner Schule, einem öffentlichen Gymnasium. Er fährt zuerst mit dem **Bus** und steigt dann in die **Straßenbahn** um. Vor seiner Schule hat sich ein Stau entwickelt. Zwei Autos sind zusammengekracht. Erfreulicherweise ist bereits die **Polizei** da und regelt den Verkehr. Auch ein **Feuerwehrauto** ist gekommen, um das ausgelaufene Motoröl von der Straße zu entfernen.

Nach der Schule trifft sich Michael mit seinen Freunden gleich beim **Spielplatz**, um dort den neuen Basketballkorb zu testen. Einige seiner Freunde trainieren schon bei **Vereinen** und spielen wirklich gut. Michael lässt sich aber nicht entmutigen und nimmt sich vor, in den kommenden Wochen besser zu werden. Bevor sie den Spielplatz verlassen, werfen sie ihren Müll noch in die Abfalleimer. Die **Müllabfuhr** kommt regelmäßig vorbei, um die Abfalleimer zu entleeren und so den Spielplatz sauber und ordentlich zu halten.

Kurz bevor Michael sein Zuhause erreicht, lässt ihn ein lautes Donnerrollen zusammenzucken. Ein Blick zum Himmel zeigt ihm aber, dass kein Gewitter im Anmarsch ist. Verwundert kratzt er sich am Kopf, da erinnert er sich daran, dass ja heute das **Bundesheer** Flugübungen über seinem Heimatort abhält. Wenn die Flugzeuge nahe dem Boden fliegen, kann das ganz schön laut sein. Er sperrt schnell seine Wohnungstür auf und schlüpft hinein ...

Aufgaben zur abschließenden Reflexion

Arbeitsaufgabe

- Im Staat sind nicht immer alle einig darüber, wie Geld verteilt werden soll. Nehmt dazu Stellung, wer entscheiden soll, wie das Geld im Staat verteilt wird.
- Begründet, ob es wichtig ist, dass im Staat auf alle Bevölkerungsgruppen und nicht nur auf die Mehrheit (oder den Willen der Mehrheit) Rücksicht genommen wird.
- Im Spiel hätte euch geholfen, wenn ihr mehr Taler zur Verfügung gehabt hättet. Auch dem Staat wäre mit mehr Geld geholfen. Das Geld im Staat kommt hauptsächlich aus Steuern. Begründet, warum es schwierig sein kann, einfach die Steuern zu erhöhen oder neue Steuern einzuführen.

Staat? Klar!

Verwalten – Gestalten – Mitgestalten



ZIELGRUPPE

Sekundarstufe I: ab der 7. Schulstufe, 3. Klasse AHS/MS/HS



LEHRPLANBEZUG

Anwendungsbereich: Wahlen und Wählen in Gegenwart und Zukunft (3. Klasse)
Anwendungsbereich: Politische Mitbestimmung in Gegenwart und Zukunft (4. Klasse)



DAUER

3–4 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Das Unterrichtsbeispiel wurde für Lernende ab der 7. Schulstufe entwickelt. Das zentrale fachliche Konzept¹ **Zusammenhänge des menschlichen Zusammenlebens fokussieren** und besonders der Teilbereich Handlungsspielräume werden darin in den Blick genommen. Sowohl für die 3. als auch für die 4. Klasse werden die politische Methoden- und Handlungskompetenz² erarbeitet. Das Kennenlernen von Instrumenten direkter Demokratie unterstützt das Ziel, Formen von politischer Mitbestimmung zu nutzen, und kann ergänzend zum Anwendungsbereich „Wahlen und Wählen in Gegenwart und Zukunft“ bearbeitet werden.

Methoden- und
Handlungs-
kompetenz

Analog zu den Schwerpunkten der dritten Klasse stehen die Handlungs- und Methodenkompetenz, wie sie für die zukünftige Teilnahme an (direkten) demokratischen Prozessen für die Jugendlichen notwendig sind, im Zentrum. Nach Massing unterstützen Handlungskompetenz und -orientierung im Politikunterricht die Schüler:innen im Hinblick auf deren spätere Teilhabe an der Gesellschaft.³ Der spielerische Zugang trägt zur Festigung des politischen Sachwissens bei. Durch die Aufforderung zur Erstellung eigener Produkte und das Setzen eigener Handlungen wird der Prozess der politischen Willensbildung imitiert und anhand historischer Beispiele reflektiert.

Spielerisch
Teilhabe-
fähigkeiten
entwickeln

In der vierten Klasse kann das Unterrichtsbeispiel im Zuge des Aufbaus der politischen Sachkompetenz verwendet werden, wenn es darum geht, Konzepte wie „Partizipation“ und „Demokratie“ zu verstehen und zu reflektieren. Ein zentrales Element des Konzeptes „Demokratie“ ist die Gewaltenteilung und damit einhergehend die Erfüllung der Aufgaben eines Staates. Methodisch ist das Unterrichtsbeispiel als kooperatives Brettspiel⁴ aufgebaut, in dem einerseits Wissen abgefragt wird und andererseits gemeinsam Aufgaben gelöst werden. Kira van Bebbler-Beeg und Katharina Herde stellen insbesondere für Brettspiele fest, dass Fähigkeiten wie Konzentration, Inter-

aktion, Kommunikation, aber auch das Gedächtnis trainiert werden. Neben dem Üben von politischer Handlungsfähigkeit in einem simulierten Umfeld bieten sie mögliche Konfliktsituationen, in denen zum Zwecke des Spielablaufs in der Peer-Group Regeln eingehalten und ausgehandelt werden müssen.⁵

Simuliertes
Erproben von
Handlungs-
vorgängen

Didaktisch betrachtet muss das Brettspiel in zwei Lernphasen eingeteilt werden. Bei den Wissensfragen wird die neu erlernte Sachkompetenz der Schüler:innen gefestigt. Lernspiele zeichnen sich aber auch durch Wettbewerbscharakter aus⁶; dieser gerät durch das Spielen als Team hier etwas in den Hintergrund. Da die Gruppen im Unterricht allerdings gleichzeitig spielen, entsteht wiederum eine kompetitive Komponente. Die im Spiel angelegten handlungsorientierten Aufgaben sind im Bereich Simulationsspiel angesiedelt. In kleinen Fällen simulieren die Schüler:innen demokratisches Handeln.⁷ Simulationsspiele erschaffen im Unterricht eine Ersatz-Realität, in der ohne Konsequenzen gewisse Handlungsvorgänge im Gruppenkontext ausprobiert werden können.⁸ Im Gegensatz zu den in der Literatur vorgestellten Beispielen werden hier allerdings keine Konflikte, sondern Partizipationsmöglichkeiten simuliert.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Welche Aufgaben hat der Staat und in welcher Form nimmt er sie wahr?
- Welche Formen von Partizipation stehen den Bürger:innen⁹ eines Staates zur Verfügung und wie funktionieren sie?
- Wie und mit welchem Erfolg kamen diese Partizipationsformen in der jüngeren Geschichte bereits zum Einsatz?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Aufgaben des Staates

„Der Staat hat die Funktion, ein geordnetes und friedliches Zusammenleben von Menschen zu garantieren.“¹⁰ Um diese zentrale Aufgabe zu erfüllen, bedarf es zunächst allgemein verbindlicher Regeln in Form von Gesetzen, deren Einhaltung der Staat kontrollieren muss. Darüber hinaus muss er in der Lage sein, bei Verstößen effizient und effektiv durchzugreifen, um die gewünschte Ordnung wiederherzustellen. Damit legitimiert der Staat wiederum sein Gewaltmonopol: Jegliche physische Gewalt, die in einem Staat ausgeübt wird, ist nur dann rechtmäßig, wenn sie vom Staat ausgeht. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich der Staat, diese Macht nicht willkürlich gegen die Menschen einzusetzen, die seinen Gesetzen unterworfen sind, sondern diese zu schützen.¹¹

Verfassung als
grundlegendes
Dokument

Um Machtmissbrauch vorzubeugen, sind jene Grundregeln, die die Ausübung der Staatsgewalt betreffen, in der österreichischen Verfassung festgeschrieben. Dazu zählen vor allem die Grundprinzipien: das demokratische Prinzip, das republikanische Prinzip, das bundesstaatliche Prinzip sowie das rechtsstaatliche Prinzip, dem meist auch das gewaltentrennende Prinzip zugeordnet wird. Dies sind die grundlegenden „Spielregeln“ für das staatliche Handeln in Österreich.¹² Für Verfassungsänderungen bedarf es daher höherer Präsenz- und Konsensquoren im Nationalrat. Bei besonders gravierenden Änderungen des Verfassungsrechts, die eine Gesamtänderung der Verfassung bedeuten würden (z.B. Abschaffung der Demokratie), braucht es eine obliga-

torische Volksabstimmung. Diese erschwerten Bedingungen sollen Kontinuität und Stabilität garantieren und verhindern, dass das Verfassungsrecht zum Spielball des aktuellen politischen Diskurses wird.¹³

Nur Gesetze, also jene Regeln, die von den Gesetzgebungsorganen erlassen werden, sind rechtlich verbindlich. Verstöße gegen sie sind an staatliche Sanktionen, also Strafen, gekoppelt. Dadurch unterscheiden sie sich von anderen sittlichen, moralischen oder religiösen Ordnungsmaßstäben. Obwohl sich das Gesetz am Grundsatz der Gerechtigkeit und des sachgerechten Interessenausgleichs orientiert, ist es für die Geltung des Gesetzes unerheblich, ob es als „gerecht“ oder „ungerecht“ empfunden wird. Auch vermeintlich ungerechte Gesetze, die von den entsprechenden Rechtssetzungsorganen erlassen wurden, sind einzuhalten.¹⁴

Gewaltenteilung

Demokratien zeichnen sich durch das Prinzip der Gewaltenteilung aus, das dazu dient, Machtmissbrauch zu verhindern. Die Staatsgewalt ist auf Legislative, Exekutive und Judikative aufgeteilt, jedes Organ muss einer dieser drei Gewalten zugeordnet werden.¹⁵ Richter:innen als Vertreter:innen der Judikative sind „unabhängig, unabsetzbar, unversetzbar, unparteilich und nur an die Rechtsordnung gebunden“, um nicht von der Politik instrumentalisiert oder unter Druck gesetzt werden zu können.¹⁶ Sogenannte Checks and Balances erlauben es den drei Gewalten, sich gegenseitig zu kontrollieren, um die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat zu schützen. So kontrolliert beispielsweise das Parlament die Regierung, der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin das Parlament, der Verfassungsgerichtshof den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin.¹⁷

Checks and
Balances –
gegenseitige
Kontrolle

Formen der Mitbestimmung

Ein Weg, als Bürger:in Einfluss auf die Politik und die Gesetzgebung zu nehmen, sind Wahlen. Diese sind gleich, unmittelbar, persönlich, geheim und frei. Nach Persönlichkeitswahlrecht werden etwa der/die Bundespräsident:in und oft die Bürgermeister:innen gewählt. Die anderen Institutionen (Nationalrat, Landtage, Gemeinderat, Europäisches Parlament) werden nach Listenwahlrecht gewählt, Wähler:innen stimmen für wahlwerbende Parteien. Durch die Möglichkeit, Vorzugsstimmen abzugeben, finden sich auch hier Elemente des Persönlichkeitswahlrechts. Österreichische Staatsbürger:innen dürfen ab 16 Jahren wählen und ab 18 Jahren für eine Wahl kandidieren. Nur bei der Bundespräsident:innenwahl müssen Kandidat:innen mindestens 35 Jahre alt sein.¹⁸

Wahlen:
zentrales Mit-
bestimmungs-
instrument

Daneben gibt es weitere Partizipationsmöglichkeiten wie Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen, Bürgerinitiativen und Petitionen. Demonstrationen und Proteste sind ein direktdemokratisches Instrument, das nicht auf wahlberechtigte Staatsbürger:innen beschränkt ist, sondern allen Menschen offen steht. Ziel von Demonstrationen und Protesten ist es, die Aufmerksamkeit auf konkrete Anliegen zu lenken, diese sichtbar zu machen und damit politische Entscheidungen zu beeinflussen. Das Recht auf Versammlungsfreiheit garantiert friedliche Proteste, weshalb eine Absage oder Auflösung einer Demonstration rechtlich gut begründbar sein muss. Die meisten Demonstrationen wurden bisher zum Umweltschutz abgehalten, darüber hinaus stellen Reformen im Arbeits- und Pensionsrecht wichtige Themen dar.¹⁹

Informelle Parti-
zipationsformen



UNTERRICHTSABLAUF

Vorbereitung

Vorbereitung und Material

Im Vorfeld muss die Lehrperson mehrere Spielbretter, Spielanleitungen sowie mehrere Sets der Aufgabenkärtchen ausdrucken und folieren. Darüber hinaus müssen die Sammelpass-Streifen vorbereitet und Lösungsblätter zu den Rufzeichen-Kärtchen ausgedruckt werden. Es wird empfohlen, die Spielbretter zusätzlich mit Karton zu verstärken. Außerdem werden pro Schüler:in eine Spielfigur und pro Team ein Würfel und ein A4-Blatt zum Aufkleben der Sammelpass-Streifen benötigt. Als Spielleitung muss sich der/die Lehrende genau mit den Spielregeln und dem Material vertraut machen.

Schritt 1: Einstieg und Aktivierung des Vorwissens

Arbeitswissen und Begriffs- klärung

Im ersten Schritt wird gemeinsam mit den Schüler:innen das theoretische Fundament erarbeitet. Die Schüler:innen erhalten das **Infoblatt „Verwalten – Gestalten – Mitgestalten“**, das die Lernenden über die prinzipiellen Funktionsweisen des Staates (Gewaltenteilung, Gesetzgebung) informiert. Dieses wird im Lehrer:innen-Schüler:innen-Gespräch erarbeitet. Je nach Vorwissen kann das in Stillarbeit oder im Plenum passieren und ein unterschiedliches Ausmaß an Hilfestellung seitens der Lehrperson benötigen. Nach der Klärung der grundlegenden Begriffe findet ein Brainstorming-Prozess statt. Dabei werden Gesetze oder durch Gesetze geregelte Bereiche des Alltags gesammelt, die die Jugendlichen bereits kennen.

Think-Pair- Share-Methode

Um die Brainstorming-Phase strukturiert zu gestalten, empfiehlt sich die Think-Pair-Share-Methode.²⁰ Zuerst sammeln die Schüler:innen in Einzelarbeit ihre Ideen, im Anschluss werden diese mit der/dem Sitznachbar:in abgeglichen. Die Ergebnisse werden auf Klebezetteln notiert, die die Schüler:innen dann auf die Tafel kleben. Die Lehrperson kann die Brainstorming-Ergebnisse auf der Tafel thematisch gruppieren und mit den Lernenden besprechen.

Schritt 2: Erarbeitung in der Spielphase

Durchgehen der Spielregeln und Teambildung

Im nächsten Schritt erklärt die Lehrperson die Regeln des Spieles. Dabei empfiehlt sich eine gemeinsame Lektüre der **Spielanleitung**. Die Spielregeln sollten als Referenz zur Erhöhung der effizienten Lern- und Spielzeit immer für die Schüler:innen zugänglich sein. Im Anschluss wird die Klasse in Teams von etwa vier bis fünf Schüler:innen geteilt. Jede Gruppe erhält:

- ein Spielbrett des Brettspiels „Staat? – Klar!“
- einen Sammelpass
- eine Spielfigur
- einen Würfel
- je ein Set Fragezeichen- und Rufzeichen-Kärtchen inklusive Lösungsblatt

Die **Partizipations-Kärtchen** behält die Lehrperson allerdings bei sich. Gespielt wird parallel. Die Fragezeichen-Felder enthalten Wissensfragen, die sich auf den in Schritt 1 erarbeiteten Inhalt beziehen. Bei den Rufzeichen-Feldern müssen die Spieler:innen verschiedene Rätselaufgaben lösen, wie z.B. Anagramme, Sprachen- oder Reimrätsel. Dies soll den spielerischen Charakter unterstützen und die Motivation der Schüler:innen erhöhen.

Bei den **Fragezeichen-Feldern** wird jener/jene Lernende, der/die gewürfelt hat, von den anderen Teammitgliedern befragt. Die richtigen Antworten sind auf den Kärtchen hervorgehoben. Die Antworten zu den **Rufzeichen-Kärtchen** finden sich auf einem Lösungsblatt. Sechs der Felder sind mit jeweils einem Partizipationsinstrument der Demokratie beschriftet. Bei diesen **Partizipations-Feldern** sind Aufgaben als Team zu lösen. Die Aufgabenkärtchen werden in diesem Fall von der Lehrperson ausgegeben, da sonst die Gefahr besteht, dass die Schüler:innen das Würfeln überspringen und die Aufgaben gleich abarbeiten.

Verschiedene Spielaufgaben

Da alle Teams gleichzeitig spielen, handelt es sich bei den Partizipations-Feldern um themengleiche Gruppenarbeiten. Ziel dieser Arbeitsform ist, dass trotz einer gleichen Angabe – in dem Fall die Aufgabe im Spiel – unterschiedliche Ergebnisse produziert werden.²¹ Die Schüler:innen erhalten basale Informationen zur jeweiligen Partizipationsform und müssen dann selbst ein Produkt erstellen. Mit diesen Aufgabenstellungen erarbeiten sie:

- *Volksbegehren*: Die Schüler:innen recherchieren zu aktuellen Volksbegehren. Sie sollen eines davon aussuchen, herausfinden, wieviele Stimmen es hatte und ob es von der Politik behandelt werden musste. Den Schüler:innen wird ein Link/QR-Code zur Verfügung gestellt, der zur passenden Website führt.
- *Volksbefragung*: Die Schüler:innen erhalten einen Link/QR-Code zu einem Artikel über eine im Jahr 2010 in Wien stattgefundene Volksbefragung, der die Argumente für und gegen eine Nacht-U-Bahn in Wien auflistet. Das Team liest diesen Artikel und entscheidet sich begründet für oder gegen die Einführung einer Nacht-U-Bahn. Dabei soll verdeutlicht werden, dass gelungene Partizipation die Bereitschaft zur kritischen Meinungsbildung voraussetzt.
- *Volksabstimmung*: Die Schüler:innen erhalten einen Link/QR-Code zu einem historischen ORF-Beitrag zur Volksabstimmung über das AKW Zwentendorf. Die Schüler:innen müssen sich auf die acht ihrer Ansicht nach interessantesten Fakten einigen und diese als Liste zusammenstellen.
- *Petitionen*: Die Schüler:innen machen sich über einen Link/QR-Code mit einem Template der gängigen Petitionsplattformen vertraut. Anhand der dort zur Verfügung gestellten Vorlagen erstellen die Schüler:innen ihre eigene Petition. Das Thema kann, muss aber nicht, von der Lehrperson vorgegeben werden.
- *Demos & Proteste*: Die Schüler:innen recherchieren eigenständig verschiedene Plakate, die bei realen Demos verwendet wurden, und wählen ihr liebstes Design aus. Mithilfe dessen gestalten sie analog oder digital ein eigenes Demonstrationsplakat. Im Falle einer analogen Gestaltung wird Material von der Lehrperson bereitgestellt. Das Thema kann, muss aber nicht, von der Lehrperson vorgegeben werden.
- *Wahlen*: Die Schüler:innen entwickeln ein Konzept für eine eigene Partei, wählen eine Bezeichnung und überlegen sich eine oder mehrere zentrale Forderungen. Im Anschluss gestalten die Schüler:innen eine passende Wahlwerbung (z.B. Flyer oder Social-Media-Beitrag). Die Lehrperson kann hier Vorgaben machen bzw. eine beratende Funktion einnehmen.

Die Ergebnisse jeder der Partizipationsaufgaben werden der Lehrperson gezeigt und in einer Power-Point-Präsentation gesammelt. Entscheidet diese, dass die Aufgabe gewissenhaft und sinnvoll erfüllt wurde, erhält die Gruppe einen Streifen für den

**Ergebnis-
sicherung und
Spielabschluss**

Sammelpass.²² Gewonnen hat jenes Team, das zuerst alle Aufgaben gelöst und damit den Sammelpass gefüllt hat. Die Lehrperson sollte für diesen Fall Aufgaben bereithalten, die die schnelleren Gruppen bearbeiten können, bis alle Gruppen fertig sind.

Schritt 3: Präsentation und Reflexion

Im letzten Schritt präsentieren alle Gruppen ihre Ergebnisse mithilfe der während des Spiels erstellten Power-Point-Präsentation.



Das Spielbrett, der Sammelpass und die verschiedenen Kärtchen stehen hier zum Download bereit:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_materialuebersicht.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_spielbrett.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_sammelpass.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_partizipationskaertchen.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_fragezeichenkaertchen.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_rufzeichenkaertchen.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_sieber_zachl_loesungsblatt.pdf

- 1 www.paedagogikpaket.at/component/edocman/639-lehrplan-3/download.html?Itemid=0 (27.02.2024).
- 2 Vgl. Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Innsbruck: StudienVerlag 32015.
- 3 Vgl. Massing, Peter: Kategoriale Bildung und Handlungsorientierung im Politikunterricht, in: Breit, Gotthard/Massing, Peter (Hrsg.): Die Rückkehr des Bürgers in die politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2002, S. 134–140, S. 138–139.
- 4 Während Markus Bernhardt sich ausführlich mit den Vorteilen von Spielen im Zusammenhang mit der Entwicklung der historischen Kompetenzen beschäftigt, wurde eine solche didaktische Auseinandersetzung im Hinblick auf die politischen Teilkompetenzen noch nicht umgesetzt. Vgl. Bernhardt, Markus: Das Spiel im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts 32018, S.44–46. Siehe auch Bühl-Gramer, Charlotte: „Per Brettspiel in die Vergangenheit“. Historische Realität in Spielwelten, in: Public History Weekly 2/2014, S. 25.
- 5 Vgl. Beber-Beeg, Kira van/Herde, Katharina: Brettspiele. Ein aktuelles medienpädagogisches Forschungsfeld?, in: Merz medien + erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik 61/2017, S. 60–67, S. 65; Meyer, Hilbert: Unterrichtsmethoden II. Praxisband. Berlin 122007, S. 384.
- 6 Vgl. Bernhardt: Spiel, S. 48.
- 7 Vgl. Meyer, Unterricht, S. 349.
- 8 Vgl. Bernhardt, Spiel, S. 117–119.
- 9 „Bürger:innen“ umfasst in diesem Unterrichtsbeispiel alle wahlberechtigten Staatsbürger:innen.
- 10 Leitl-Staudinger, Barbara: Öffentliches Recht I. Linz 102023, S. 2.
- 11 Vgl. Leitl-Staudinger: Recht, S. 1f.
- 12 Vgl. Ucar, Karl/Gschiegl, Stefan: Das politische System Österreichs und die EU. Wien 42014, S. 57–67.
- 13 Vgl. Leitl-Staudinger: Recht, S. 6–13.
- 14 Vgl. Riedler, Andreas: Zivilrecht I Allgemeiner Teil. Linz 82022, S. 1–4.
- 15 Vgl. Leitl-Staudinger: Recht, S. 14–16; www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/demokratie/1/Seite.320130.html (27.02.2024).
- 16 www.justiz.gv.at/justiz/ziele-und-aufgaben.253.de.html;jsessionid=189A220FE240DBFD7D18AC56D20399D0.s2 (27.02.2024).
- 17 www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/demokratie/1/Kontrollrechte.html (27.02.2024).
- 18 www.parlament.gv.at/verstehen/demokratie-wahlen/parlament-wahlen/wahlrecht (27.02.2024); www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/lernmodule/das-politische-system/waehlerinnen-und-wahlen/ (27.02.2024).
- 19 www.wko.at/wirtschaftsrecht/grundrecht-versammlungsfreiheit (27.02.2024); www.polizei.gv.at/wien/files_wien/Modalitaeten%20der%20Versammlung.pdf (27.02.2024); <https://fm4.orf.at/stories/3011893/> (27.02.2024).
- 20 Vgl. www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/partizipation-vor-ort/155251/think-pair-share/ (27.02.2024).
- 21 Vgl. Adamski, Peter: Gruppen- und Partnerarbeit im Geschichtsunterricht. Historisches Lernen kooperativ. Schwalbach/Ts 22013, S. 52–53.
- 22 Meyer macht auf diese Rolle der Lehrperson als Korrektiv im Spiel aufmerksam: Unterricht, S. 345.



SPIELANLEITUNG

Staat? Klar! Startklar!



Vorbereitung

- Jede Person wählt eine Spielfigur aus und stellt sie in die Mitte des Spielbretts auf das Feld „Mitgestalten“. Pro Gruppe braucht ihr einen Würfel.
- Teilt die 20 ?-Kärtchen und die 14 !-Kärtchen auf zwei Stöße auf und legt sie neben das Spielbrett.
- Schaltet euren Laptop/euer Tablet ein (ein Endgerät pro Gruppe) und öffnet eine leere PowerPoint-Präsentation (oder eine andere Präsentations-Software). Hier haltet ihr die Ergebnisse der Aufgaben fest, die ihr beim Spielen erledigt.

Spielziel

- Alle Spieler:innen arbeiten als ein Team und versuchen, die sechs Partizipations-Aufgaben „Volksbegehren“, „Wahlen“, „Demos & Proteste“, „Volksabstimmung“, „Bürgerinitiative“ und „Volksbefragung“ zu lösen.

Spielstart

- Die Person, die zuletzt eine (Online-)Zeitung gelesen hat, beginnt.
- Es wird abwechselnd gewürfelt. Die Spielfigur zieht so viele Felder vor, wie die Augenzahl des Würfels anzeigt.
- Auf den Feldern, die mit „?“ markiert sind, müsst ihr vom „?“-Kartenstapel ziehen. Die Person, die gewürfelt hat, muss die Frage beantworten, die ihr von der Person links neben ihr vorgelesen wird. Ist die Antwort richtig, darf weitergewürfelt werden. Andernfalls ist der Zug vorbei. Die Karte kommt auf einen Ablagestapel. Gibt es keine Karten mehr, wird der Ablagestapel neu gemischt.
- Kommt ein Spieler oder eine Spielerin auf ein „!“-Feld, muss er/sie versuchen, das Rätsel zu lösen, das auf der gezogenen !-Karte abgedruckt ist. Auf dem Kärtchen seht ihr, wieviel Zeit ihr dafür maximal habt. Wird das Rätsel gelöst, darf weitergewürfelt werden. Andernfalls ist der Zug vorbei. Die Lösungen findet ihr nummeriert auf dem Lösungsblatt. Die Karte kommt auf einen Ablagestapel. Gibt es keine Karten mehr, wird nicht neu gemischt, sondern man darf auf „!“-Feldern noch einmal würfeln.
- Wenn ihr auf eines der sechs Partizipations-Felder kommt, muss das ganze Team versuchen, die Aufgabe zu lösen.
- Das Kärtchen mit dem Auftrag und das Material erhaltet ihr bei eurem Lehrer oder eurer Lehrerin. Lest zuerst die Information auf dem Kärtchen und löst dann gemeinsam die Aufgabe!
- Gestaltet zu jedem Auftrag eine Folie in der Präsentation! Sobald ihr damit fertig seid, zeigt ihr euer Ergebnis der Lehrperson und erhaltet dafür einen Streifen des Sammelpasses.
- Das Spiel endet, sobald ihr alle Teile des Bildes gesammelt habt.



INFOBLATT

Verwalten – Gestalten – Mitgestalten**Österreich ist eine „repräsentative Demokratie“**

Das bedeutet, es gibt regelmäßige **Wahlen**.

Auf Bundesebene sind **alle österreichischen Staatsbürger:innen über 16 Jahren wahlberechtigt**.

DEMOKRATIE

Sie dürfen darüber abstimmen,
welche Parteien und Personen für sie sprechen
und **sie vertreten sollen**.

REPRÄSENTATIV

Kommt euch das bekannt vor? Ihr kennt das von der Wahl der Klassen- und Schulsprecher:innen! Ihr wählt eine Person, die die Schüler:innen vertreten und sich für das einsetzen soll, was ihnen wichtig ist.

WAS MACHT DER STAAT?

Die gewählten Vertreter:innen haben nun eine **Verantwortung**. Und zwar nicht nur für die, die sie gewählt haben – sondern für alle Menschen, die im Staat leben! Alle Menschen haben **Grundrechte**. Zum Beispiel haben sie ein Recht auf Gesundheitsversorgung. Sie dürfen ihr Leben auch so gestalten, wie sie es wollen. Dabei dürfen sie nur niemandem schaden.

DER STAAT MUSS DIESE RECHTE SCHÜTZEN.**WIE MACHT DAS DER STAAT?**

Der Staat muss Regeln aufstellen. An diese müssen sich alle halten – sonst gibt es Chaos. Wir nennen diese Regeln „**Gesetze**“. Gesetze gibt es für alle Bereiche des Lebens: Arbeit, Schule, Gesundheit, Umwelt, ...

Und welche Gesetze kennt ihr?

SCHUTZ VO(R)M STAAT

Der Staat hat viel **Macht**. Diese Macht muss **aufgeteilt** sein – sonst kann sie von Einzelnen missbraucht werden.

Stellt euch das wie in einem Spiel vor! Wer die Regeln macht, muss kontrolliert werden. Sonst kann man die Regeln immer so verändern, dass man selbst gewinnt. Das Spiel wäre unfair!



INFOBLATT

Verwalten – Gestalten – Mitgestalten

Die Macht wird in Österreich dreigeteilt. Man nennt das die „**drei Gewalten**“.

BLEIBEN WIR BEIM BRETTSPIEL!

Ein Spiel muss bestimmte Regeln haben, an die sich alle halten. Die finden sich in der Spielanleitung. Wenn eine neue Regel geschaffen werden soll, müssen sich die Spieler:innen darauf einigen. Damit das Spiel aber auch funktioniert, muss kontrolliert werden, dass die Regeln eingehalten werden. Es muss Strafen dafür geben, wenn jemand die Regeln bricht (z.B. eine Runde aussetzen oder vom Spiel ausgeschlossen werden). Wenn sich zwei Spieler:innen nicht einigen können, braucht es außerdem einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin, der/die entscheidet, ob eine Regel gebrochen wurde oder nicht.

Ähnlich funktioniert auch der Staat:

LEGISLATIVE

Die Regeln, also die **Gesetze**, die für ganz Österreich gelten, werden im **Nationalrat** beschlossen. Dann werden sie **festgeschrieben**, sodass alle sie lesen können. Im Gesetz steht auch, was passiert, wenn es gebrochen wird. Die Gesetze macht die **Gesetzgebung** oder **Legislative**.

**DAS GESETZ WIRD BESCHLOSSEN**

1978 hat die Mehrheit im Nationalrat dafür gestimmt, ein Gesetz zu ändern. Von da an war es Pflicht, sich im Auto anzuschnallen.

EXEKUTIVE

Gesetze müssen aber auch **umgesetzt und eingehalten** werden. Die Regierung überlegt sich, wie ein Gesetz am besten umgesetzt wird, damit es seinen Zweck erfüllen kann, und gibt Anweisungen an öffentliche **Ämter und Behörden**. Die **Polizei** kontrolliert z.B., ob sich die Menschen an die Gesetze halten, und greift ein, wenn das nicht so ist. Man nennt das die **Verwaltung** oder **Exekutive**.

**DAS GESETZ WIRD DURCHGESETZT**

Die Polizei kontrolliert, ob das Gesetz eingehalten wird. Wer nicht angeschnallt ist, kann eine Geldstrafe von bis zu 100€ erhalten.

JUDIKATIVE

Die **Gerichte** und **Richter:innen** sind die Schiedsrichter:innen im Staat. Sie sind **unabhängig** und **unparteiisch**. Wenn nicht klar ist, ob ein Gesetz richtig umgesetzt oder ob es gebrochen wurde, entscheiden sie darüber, wer Recht hat. Dabei dürfen sie selbst nur danach urteilen, was im Gesetz steht. Diese Schiedsrichter:innen nennt man die **Gerichtsbarkeit** oder **Judikative**.

**DAS GERICHT ENTSCHIEDET**

Fühlt sich die Person zu Unrecht beschuldigt, kann sie Einspruch einlegen. Der Einspruch wird von einem Gericht überprüft, das dann eine Entscheidung trifft.

Politische Parteien und Wahlplakate – Vorschläge für konzeptuelles politisches Lernen



ZIELGRUPPE

Sekundarstufe I



LEHRPLANBEZUG

Politische Mitbestimmung (3. oder 4. Klasse)

- Politikbezogene Methodenkompetenz: politische Manifestationen beschreiben, analysieren und hinterfragen
- Politische Urteilskompetenz: Interessen- und Standortgebundenheit von politischen Urteilen analysieren
- Politische Sachkompetenz: fachspezifische Konzepte anwenden, reflektieren und weiterentwickeln (Konstruktivität, Kommunikation, Perspektive, politische Parteien)
- Anwendungsbereich: Wahlen und Wählen (3. Klasse), Medien und politische Kommunikation (4. Klasse)



DAUER

2–3 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Dem Titel dieser Ausgabe der *Informationen zur Politischen Bildung* – „Der Staat und Ich“ – entsprechend, stehen im Mittelpunkt dieses Beitrags Berührungspunkte und Interaktionsmöglichkeiten zwischen Schüler:innen und dem politischen System der repräsentativen Demokratie, indem Wahlwerbung von politischen Parteien sowie Wahlen als politische Partizipationsmöglichkeit fokussiert werden.¹ Wahlentscheidungen stellen zweifellos zentrale Momente politischer Teilhabe in repräsentativ-parlamentarischen Demokratien dar. Es soll jedoch unterstrichen werden, dass **mündigkeitsorientierte Politische Bildung** deutlich darüber hinausgeht, wahlberechtigte Staatsbürger:innen zum Wählen zu befähigen bzw. zu motivieren. Im Rahmen des Politikunterrichts gilt es, sich mit unterschiedlichen Formen politischer Partizipation – eben auch Wahlen – analytisch wie reflexiv auseinanderzusetzen und Lernende auf dieser Grundlage in die Lage zu versetzen, von ihren politischen Rechten kompetent, verantwortungsbewusst und selbstbestimmt Gebrauch zu machen.

Formen von
Partizipation
analysieren

Eine Begegnung mit Politik im Alltag bedeutet vor allem auch, medial präsentierte und inszenierte Politik kritisch-reflektiert wahrzunehmen – in Wahlkampfzeiten, aber nicht nur, sind auch Wahlplakate „ein elementares Medium des politischen Wettbewerbs in einer repräsentativen Demokratie.“² Eine Voraussetzung für ein tiefergehendes Ver-

ständnis von medial vermittelter Politik sowie die Orientierung in damit verbundenen Angeboten ist es, unter die Oberfläche blicken zu können und Funktions- und Wirkungsweisen mediatisierter Politik zu erfassen.

Medial
vermittelte
Politik

Wahlplakate sind dafür gut geeignet, denn einerseits können durch die Beschäftigung mit ihnen erlernte Fähigkeiten über den Unterricht hinaus im alltäglichen Umgang mit Politik für Schüler:innen leicht wahrnehmbar angewandt werden. Ein Transfer im Sinne **lebensweltlicher Bedeutsamkeit des Erlernten** ist anhand von in Wahlzeiten omnipräsenten Wahlplakaten entsprechend gut möglich. Andererseits sind Wahlplakate ein politisches Medium, das sich durch seine besondere Zugänglichkeit gut dafür eignet, die spezifische Logik der politischen Kommunikation von Parteien analytisch zu ergründen.³

Erfordernis eines
politischen
Politikunterrichts

An Wahlplakaten können nicht nur visuelle Kommunikationsstrategien von politischen Akteur:innen treffend analysiert, sondern auch kommunizierte inhaltliche Aussagen in Form politischer Botschaften, Bezugnahmen, Werthaltungen oder Vorstellungen von Politik und Gesellschaft reflektiert werden. Wahlplakate sind zwar an der Oberfläche des Politischen angesiedelt, lassen sich aber dafür nutzen, um in tiefere Schichten vorzudringen, indem z.B. die jeweils dahinter liegenden politischen Probleme oder Kontroversen analytisch erfasst sowie die im Fokus stehenden Regelungsfragen im Hinblick auf davon berührte politische Konzepte reflektiert werden. Auf diese Art kann es gelingen, neben der methodisch-analytischen Auseinandersetzung auch die politische Urteils- und Handlungsdimension in den Blick zu nehmen und der Gefahr eines „unpolitischen Politikunterrichts“ entgegenzuwirken.⁴

Prozedurale
Fähigkeiten und
konzeptuelles
Lernen

Dementsprechend fokussiert der erste Teil des Unterrichtsbeispiels auf die Entwicklung prozeduraler Fähigkeiten zur systematischen Analyse von Wahlplakaten. Diese sind im österreichischen Kompetenzmodell für Politische Bildung⁵ in den **Methoden- und Urteilskompetenzen** verortet. Daneben können auf Ebene der **Sachkompetenz** die je individuellen konzeptuellen Vorstellungen im Umgang mit politischen Manifestationen ausdifferenziert werden, indem etwa Reflexionen zum erkenntnistheoretischen Konzept der „Konstruktivität“ initiiert oder aber Konzepte wie z.B. „Kommunikation“ bzw. „politische Werbung“ weiterentwickelt werden. Unerlässlich ist dabei das Konzept der „politischen Parteien“, die als Repräsentantinnen Interessen der Bürger:innen in politischen Entscheidungsprozessen vertreten. Dementsprechend fokussiert der zweite Teil des Unterrichtsbeispiels dieses Konzept, indem eine begründete Verbindung zwischen Parteiprogrammen und Wahlplakaten hergestellt wird und Vorstellungen zum Konzept „Partei“ in den Blick genommen werden.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Wie kann man Wahlplakate als politische Manifestationen entschlüsseln und hinterfragen?
- Worin unterscheiden sich Wahlplakate von anderen Werbeplakaten?
- Warum gibt es eigentlich unterschiedliche Parteien?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Die Bedeutung von politischen Parteien

Parteien als
Mittlerinnen
zwischen
Gesellschaft und
Staat

Politischen Parteien kommt in der pluralistischen Demokratie eine (staats-)tragende Rolle zu. Sie haben eine Scharnierfunktion zwischen unterschiedlichen Bereichen des politischen Systems und sind für Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse unverzichtbar. Idealtypisch fungieren Parteien als Mittlerinnen zwischen Gesellschaft und Staat, indem sie zur politischen Informationsvermittlung und zur politischen Mobilisierung beitragen.

Letztgenannter Funktion kommen Parteien nach, indem sie für politisch-gesellschaftliche Probleme spezifische Deutungsangebote und Lösungsvorschläge formulieren. Nachdem jeder Partei bestimmte gemeinsame Interessen und Wertvorstellungen zugrunde liegen, fallen diese Angebote von Partei zu Partei unterschiedlich aus. Daraus ergibt sich der charakteristische Konfliktcharakter pluralistischer Demokratien. Aus gutem Grund gilt deshalb der Konkurrenzkampf der Parteien als „die wichtigste und aktuellste Form demokratischen Konflikts.“⁶ Ausgetragen wird der Konkurrenzkampf der Parteien in unterschiedlichen politischen Öffentlichkeiten. Er ist in erster Linie medial vermittelt; das simultane Nebeneinander digitaler und analoger Kanäle prägt die Kommunikation der Parteien. Traditionelle Medien wie Wahlplakate haben dabei keineswegs an Bedeutung verloren.⁷ Plakate sind Kristallisationspunkte, in denen sich die inhaltliche Essenz einer Wahlkampagne verdichtet. Wie kaum ein anderes Medium fassen sie das Selbstverständnis einer Partei und ihre jeweiligen Kernbotschaften pointiert zusammen und machen sie für ein breites Publikum rezipierbar.

Wahlplakate – zentrales Kommunikationsmedium von Parteien

Wahlplakate
als politisches
Medium

In der politischen Sphäre sind es allen voran Parteien, die mit Plakaten kommunizieren. Nach wie vor wird ein verhältnismäßig hoher Anteil der Wahlkampfbudgets in Plakate investiert. Diese haben Einfluss auf das politische Agenda-Setting und tragen dazu bei, bestimmte Themen in den Köpfen der Menschen zu verankern.⁸ Forschungen konnten zeigen, dass von Wahlplakaten ein „Priming-Effekt“ ausgeht. Wenn bestimmte Themen im öffentlichen Raum omnipräsent sind und eine hohe Kontaktintensität erreicht wird, ist die Chance tatsächlich hoch, dass diese Themen von Wähler:innen als wichtig erachtet und wahlwerbende Parteien danach beurteilt werden, wie sie sich dazu positionieren.⁹

Wirksames
Medium des
Agenda-Settings

Wahlplakate sind Ausdruck einer spezifischen **Politik der Bilder**.¹⁰ Bilder sind auf Wahlplakaten nicht nur illustratives Beiwerk, sondern inhaltstragend. Mit ihnen werden politische Persönlichkeiten bestmöglich in Szene gesetzt. Über die verwendeten Plakathintergründe oder miteinbezogenen Personengruppen können zudem Staats- und Gesellschaftsvorstellungen vermittelt oder die Bedeutung einzelner Politikfelder unterstrichen werden. Ein Beispiel dafür wäre etwa das Bild eines Eisbären, mit dem assoziativ das Thema Klimapolitik angesprochen wird.¹¹ Ebenso können mittels visueller Politik gezielt Tabus gebrochen und Sagbarkeitsgrenzen ausgelotet bzw. verschoben werden.¹² Bildbotschaften wirken dabei als implizite politische Argumente.¹³ Politisch Mündige sollten fähig sein, sie als solche zu erkennen und zu dechiffrieren.

Visuelle
Kommunikations-
strategien auf
Wahlplakaten

In Wahlkämpfen dominieren Kandidat:innen-Plakate, die in aller Regel als Schrift-Bild-Formate gestaltet sind und mit Porträtbildern operieren. Eine weniger konventionelle Form dieses Typs arbeitet mit Bildern, die eine Kandidatin oder einen Kandidaten in Handlungs- und Interaktionskontexten zeigen. Dabei kommen visuelle Codes zum Einsatz, um etwa ein Naheverhältnis zu bestimmten Berufsgruppen oder Lebensstilen zu suggerieren. So vermittelt beispielsweise eine Gesprächssituation mit Jugendlichen eine andere politische Botschaft als eine Zusammenkunft mit Senior:innen. Ebenso macht es einen Unterschied, ob auf einem Plakat mit Naturlandschaften oder einer großstädtischen Szenerie operiert wird.



UNTERRICHTSABLAUF

Der Unterrichtsvorschlag sieht die Arbeit mit cartoonartig gestalteten Wahlplakaten vor, durch die zentrale Spezifika dieses Mediums besonders deutlich hervortreten können. Der Baukasten mit unterschiedlichen Elementen¹⁴ kann auch online abgerufen und für die weitere Erstellung von Wahlplakaten genutzt werden. Bei der Konzeption wurde bewusst mit fiktiven Parteien gearbeitet, deren inhaltliche Ausrichtung und Ästhetik einer didaktischen Zuspitzung unterliegen. Dennoch weisen sie Bezüge zu existierenden Parteienfamilien auf („Partei der Grenzen“ – rechtspopulistisch/„Partei der Nachhaltigkeit“ – ökosozial/grün), die sich auch in der jeweiligen Programmatik widerspiegeln, die als didaktisch reduziertes „Parteiprogramm“ für den zweiten Baustein zur Verfügung gestellt wird.

Plakatelemente



Erweiterungsvorschlag und Wahlplakate online unter:

www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_buchberger_hummer_erweiterung.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb53_buchberger_hummer_wahlplakate.pdf

Baustein 1: Analyse von und Reflexion zu Wahlplakaten

Ein kritisch-reflektierter Umgang mit politischen Manifestationen in Form von Wahlplakaten zielt zunächst auf die Schulung von **politikbezogenen Methodenkompetenzen**, also das Verfügen über Verfahren und Methoden, um medialisierte Politik zu verstehen und zu hinterfragen.¹⁵ Im ersten Baustein (**Aufgabe 1**) wird eine Analyse von zwei Wahlplakaten angeleitet, die nicht nur medienpädagogisch ausgerichtet ist, sondern mit einer klaren politikdidaktischen Akzentuierung politische Konzepte in den Vordergrund stellt. Zum einen werden über die Analyse von Text, Bild, Farben, Symbolen und anderer Codes hinaus besonders politische Wirkungen, Botschaften (**Schritte 1, 2 und 3**), thematisierte Politikbereiche, Intentionen und Zielgruppen untersucht (**Schritt 4**). Zum anderen werden Lernende mit Hilfe eines angemessenen Aufgabendesigns zur Reflexion über Wahlplakate mit den ihnen eigenen medienspezifischen Verkürzungen angeregt (**Schritte 5 und 6**).

Antworthorizont
für Baustein 1

Die Lösungen für Schritt 1 und 2 finden sich auf Kärtchen, die den Plakaten richtig zugeordnet werden müssen. Wesentlich für das Verständnis der Standpunkte von wahlwerbenden Parteien ist die Feststellung der Interessen- und Standortgebundenheit als Teilbereich der **politischen Urteilskompetenz**, indem politische Urteile oder

Positionen nach den dahinterliegenden ökonomischen, sozialen, religiösen bzw. kulturellen Interessen untersucht werden. In Schritt 3 gilt es beim ersten Plakat, die Themen Klimawandel und Naturschutz herauszuarbeiten. Es soll die Botschaft erkannt werden, dass sich die Partei für nachhaltige Energiegewinnung sowie – unterstützt durch den Slogan – für Ehrlichkeit in der Politik einsetzen will. Das Thema des zweiten Plakats ist Ordnung und Sicherheit. Es will die Botschaft vermitteln, dass die Partei entschlossen ist, Gefahren für das Land abzuwehren, die hier mit zuwandernden Menschen assoziiert werden.

Politikbereiche
und Interessen
identifizieren

Die Bezüge auf Politikbereiche (Schritt 4) im ersten Plakat lassen sich in den Bereichen „Umwelt“ sowie „Politik“ an sich („anderer Politikbereich“) identifizieren, da die gewählten Volksvertreter:innen aus Sicht der wahlwerbenden Partei „sauber“ sein sollten, also integer, moralisch einwandfrei und anständig. Mögliche dahinterstehende Interessen kann man u.a. in einer bestimmten (jüngeren) Altersgruppe und in einem bestimmten Lebensraum verorten. Im zweiten Plakat stehen die beiden Bereiche „Sicherheit“ und „Migration“ im Vordergrund. Es könnten z.B. Interessen einer bestimmten Berufsgruppe oder Interessen, die mit einer bestimmten Wertvorstellung zusammenhängen, genannt werden. In jedem Fall sollte die vorgenommene Zuordnung plausibel begründet werden. Im auf die verkürzende Darstellungsweise von Wahlplakaten abzielenden Schritt 5 könnte beispielsweise danach gefragt werden, wie die Partei des ersten Plakats konkret für mehr Anstand in der Politik zu sorgen gedenkt, wie die Partei des zweiten Plakats Migration konkret reglementieren will oder warum sie Zuwanderung als Bedrohung ansieht. Die Lösungen für Schritt 6 finden sich wieder in Form von zuzuordnenden Kärtchen (hier Sprechblasen). Zusätzlich können aber auch eigene kreative Slogans entwickelt und in den Plakaten ergänzt werden.

Baustein 2: Verbindung von Wahlplakaten und politischen Parteien

Der zweite Baustein (**Aufgabe 2**) widmet sich der Frage, warum Wahlplakate in ihren Aussagen so unterschiedlich sind. Auf der Suche nach einer Antwort sollen die Schüler:innen zuerst erkennen können, dass die verschiedenen Programme von Parteien sich in ihren Wahlplakaten widerspiegeln (**Schritt 1**). Anschließend wird das Konzept „politische Partei“ als interessenaggregierende Vertretung von Bürger:innen unter die Lupe genommen. Schüler:innen werden mit konzeptuellen Vorstellungen über Parteien(vielfalt) konfrontiert und sollen dazu Stellung nehmen (**Schritt 2**).

Die Lösungen für Schritt 1 finden sich in den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Bei beiden Plakaten sind mehrere Optionen potenziell richtig, da sich unterschiedliche Aspekte aus den jeweiligen „Parteiprogrammen“ in den Wahlplakaten wiederfinden. Im Fall der „Partei der Nachhaltigkeit“ rekurriert das Plakat explizit auf die ersten beiden Programmpunkte (Nachhaltigkeit und Klimaschutz). Zudem lässt sich argumentieren, dass durch die Gesprächssituation implizit auch der vierte Programmpunkt (Demokratie und Teilhabemöglichkeiten) im Plakat angesprochen wird. Ähnlich verhält es sich bei der „Partei der Grenzen“. Das Plakat nimmt explizit auf den vierten Punkt des „Partei-programmes“ Bezug (Ordnung und Sicherheit). Darüber hinaus lassen sich implizit auch Bezüge zum ersten und zweiten Punkt herauslesen (Bevorzugung der einheimischen Bevölkerung, Zuwanderungsstopp). Wichtig ist, in jedem Fall darauf zu achten, dass die Lernenden ihre Zuordnung mit nachvollziehbaren Argumenten begründen können. Dabei sollte deutlich werden, dass die expliziten wie impliziten Botschaften von Wahl-

Antworthorizont
für Baustein 2

plakaten keinesfalls beliebig gewählt sind, sondern an die ideologisch-programmatische Ausrichtung der jeweiligen Partei rückgebunden sind bzw. auf diese verweisen.

**Aussagen zur
Parteienvielfalt**

Schritt 2 umfasst ein Set an Aussagen zum Thema Parteienvielfalt. Ziel ist es, subjektive fachliche Vorstellungen sichtbar und problematische Vorstellungen bearbeitbar zu machen. Schüler:innen sollten dabei erkennen können, dass die Vielfalt an politischen Parteien die pluralistische Gesellschaft im Allgemeinen und den Pluralismus an Interessen und Wertvorstellungen im Besonderen widerspiegelt. Insgesamt lassen sich unterschiedliche Gründe dafür finden, warum es in einem demokratischen Staat unterschiedliche Parteien gibt. Durchaus zutreffend sind etwa Konzepte, welche die Parteienvielfalt mit unterschiedlichen Gemeinwohlvorstellungen (Aussage 1 und 3) oder divergierenden Gruppeninteressen (Aussage 5) assoziieren. Davon abzugrenzen sind Vorstellungen, die der Illusion eines homogenen Volksinteresses aufliegen (Aussage 2). Vorstellungen dieser Art müssen unbedingt bearbeitet werden, zumal sie eine hohe Anschlussfähigkeit an autoritär-antipluralistische Ideen aufweisen. Als fachlich unangemessen sind zudem jene Vorstellungen einzuordnen, welche die Parteienvielfalt auf mangelnde Teilhabemöglichkeiten zurückführen (Aussage 4) oder als „Produkt“ von Medieninteressen missinterpretieren (Aussage 6).

**Prä- und Follow-
Up-Aktivitäten**

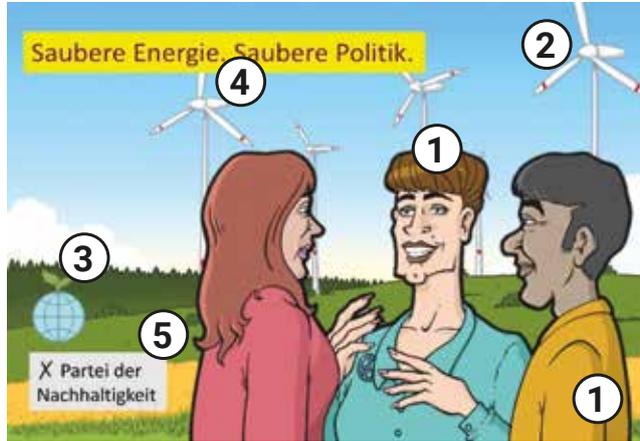
Vorbereitend zum Unterrichtsvorschlag könnte der Einsatz von Concept Cartoons (etwa „Zeigen Wahlplakate, wie Politiker:innen wirklich sind?“ und „Warum denken Menschen eigentlich so unterschiedlich über eine politische Frage?“) eine überaus sinnvolle Option sein.¹⁶ Für eine vertiefende Nachbereitung bietet sich die Arbeit mit Unterrichtsbausteinen an, die über die Befassung mit den Partikularinteressen politischer Parteien den Konfliktcharakter pluralistischer Demokratien prozessorientiert erfahrbar machen.¹⁷

- 1 Vgl. Buchberger, Wolfgang/Hummer, Robert: Wahlplakate im Politikunterricht. Ein praxisorientierter Baukasten für die Sekundarstufe. Frankfurt a. M. 2023. Ausgewählte Materialien online unter www.geschichts-didaktik.com/projekte/wahlplakate/ (01.02.2024).
- 2 Mosch, Mirka: Plakat, in: Besand, Anja/Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach/Ts. 2010, S. 361–371, hier S. 362.
- 3 Vgl. Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Innsbruck u. a. 2015, S. 140.
- 4 Vgl. Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung. Schwalbach/Ts. 2013, S. 68f.
- 5 Vgl. Krammer, Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell (Langfassung). Wien 2008.
- 6 Pelinka, Anton/Varwick, Johannes: Grundzüge der Politikwissenschaft. Wien 2010, S. 34.
- 7 Vgl. Bernhardt, Petra/Liebhart, Karin: Wie Bilder Wahlkampf machen. Wien 2020, S. 62–64.
- 8 Vgl. Hayek, Lore: Design politischer Parteien. Plakatwerbung in österreichischen Wahlkämpfen. Wien 2016, S. 7f.
- 9 Vgl. Geise, Stephanie: Vision that matters. Die Funktions- und Wirkungslogik Visueller Politischer Kommunikation am Beispiel des Wahlplakats. Wiesbaden 2011, S. 339–344.
- 10 Vgl. Hummer, Robert/Mattle, Elmar/Mörwald, Simon: Visuelle Politik als Gegenstand politischen Lernens. Grundlagen – Herausforderungen – Empfehlungen, in: Dies. (Hrsg.): Politisches Lernen mit digitalen und analogen Bildmedien. Praxisvorschläge für einen zeitgemäßen Politikunterricht. Salzburg 2022, S. 7–21, hier S. 7f. Online unter www.geschichtsdidaktik.com/projekte/politisches-lernen-mit-bildern/ (01.02.2024).
- 11 Vgl. Bernhardt/Liebhart: Wie Bilder Wahlkampf machen, S. 64f.
- 12 Vgl. Diehl, Paula: Demokratische Repräsentation und ihre Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40–42/2016, S. 12–17, hier S. 12.
- 13 Vgl. Buchberger/Hummer: Wahlplakate im Politikunterricht, S. 7.
- 14 Vgl. Anmerkung 1.
- 15 Vgl. Krammer u.a.: Ein Kompetenz-Strukturmodell, S. 3.
- 16 Vgl. Buchberger, Wolfgang/Eigler, Nikolaus/Kühberger, Christoph: Mit Concept Cartoons politisches Denken anregen. Ein methodischer Zugang zum subjektorientierten politischen Lernen. Frankfurt a. M. 2020. Online sind Unterrichtsbeispiele abrufbar unter www.geschichtsdidaktik.com/projekte/concept-cartoons-for-learning/ (01.02.2024).
- 17 Vgl. Hummer, Robert/Mörwald, Simon: Wer soll politisch mitbestimmen dürfen? Teilhaberechte als Gegenstand politischen Lernens, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 46/2020, S. 52–63.



AUFGABE 1

Sechs Schritte zur Analyse und Interpretation von Wahlplakaten



1. Beschreibe das Wahlplakat in seinen Einzelheiten.

► Du kannst jedem Plakat die folgenden Kärtchen für

1. Kandidat oder Kandidatin (zweimal),
2. Hintergrund,
3. Partei-Symbol,
4. Text und
5. auftraggebende Partei zuordnen. Schreibe die entsprechende Zahl in das passende Kästchen.

Man kann den Text lesen: „Saubere Energie. Saubere Politik“.	Das Logo der Partei sieht aus wie ein Zaun.	Ein Mann blickt streng aus dem Wahlplakat.	Man kann den Text lesen: „Grenzen schützen. Heimat bewahren. Deinertwegen!“
Es sind mehrere Personen zu sehen. Eine Frau deutet mit den Händen und erklärt den anderen etwas.	Der Kandidat der Partei hat ein Hemd und ein Sakko an. Er hat einen Kurzhaarschnitt.	Das Logo der Partei sieht aus wie eine Mischung aus Apfel und Weltkugel.	Die Kandidatin der Partei trägt eine Bluse und hat eine Kurzhaarfrisur.
Das Plakat wurde von der Partei der Grenzen in Auftrag gegeben.	Im Hintergrund sieht man einen Zaun mit Stacheldraht.	Im Hintergrund kann man Windräder sehen.	Das Plakat wurde von der Partei der Nachhaltigkeit in Auftrag gegeben.



AUFGABE 1

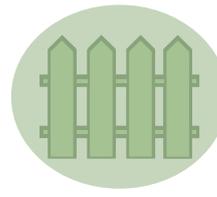
Sechs Schritte zur Analyse und Interpretation von Wahlplakaten

2. Erkläre, welche Wirkung die einzelnen Elemente des Plakats erzeugen.

- Du kannst jedem Plakat jeweils ein Kärtchen für
 1. die Kandidatin oder den Kandidaten,
 2. den Hintergrund,
 3. das Logo,
 4. den Text und
 5. die Zielgruppe zuordnen.
- Schreibe die entsprechende Zahl in das passende Kästchen.



Hinweis auf eine umweltverträgliche Art der Stromerzeugung.



Hinweis auf eine Möglichkeit, fremde Menschen abzuwehren.

Das Symbol steht für Natur, Weltoffenheit und Klimaschutz.

Naturverbundenheit der Person und der Dialog stehen im Vordergrund.

Das Symbol steht für den Schutz der Heimat.

Die Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit der Person sollen betont werden.

Die Partei will die Natur schützen und Verbrechen in der Politik verhindern.

Das Plakat wendet sich vor allem an Naturschützer:innen.

Die Partei will die Bevölkerung vor fremden Menschen verteidigen.

Das Plakat wendet sich vor allem an Leute, die Zuwanderung ablehnen.

3. Arbeite unter Berücksichtigung deiner bisherigen Erkenntnisse die zentrale Botschaft („Message“) des Plakats heraus.

- Die folgenden Textbausteine können dir dabei helfen – verbinde die passenden Kästen:



Thema des ersten Plakats ist ...

... Energie umweltfreundlicher gewonnen werden soll.

Es soll dabei die *Botschaft* vermittelt werden, dass ...

... zuwandernde Menschen das Land gefährden können.

... Gefahren von außerhalb des Landes abgewehrt werden sollen.

Thema des zweiten Plakats ist ...

... Sicherheit und Ordnung.



Es soll dabei die *Botschaft* vermittelt werden, dass ...

... Ehrlichkeit in der Politik wichtig ist.

... Klimawandel und Naturschutz.



AUFGABE 1

Sechs Schritte zur Analyse und Interpretation von Wahlplakaten

4. Arbeite heraus, auf welche übergeordneten Politikbereiche das Plakat Bezug nimmt.

➤ Ordne mit Verbindungslinien zu.



Erkläre, welche Interessen mit dem jeweiligen Plakat angesprochen werden könnten. Kreuze an, für welches Plakat die ausgewählten Interessen am ehesten zutreffen.

Denke an das Interesse ...
... einer bestimmten **Berufsgruppe**
(z.B. Arbeiter:innen oder Unternehmer:innen)

Denke an das Interesse, das ...
... mit einem bestimmten **Lebensraum** in
Verbindung steht (z.B. Menschen aus der Stadt
oder auf dem Land)

Denke an das Interesse ...
... einer bestimmten **Altersgruppe**
(z.B. jüngere oder eher ältere Menschen)

Denke an das Interesse, das ...
... mit einer bestimmten **Wertvorstellung** in
Verbindung steht (z.B. Menschen, die mit
Veränderungen mehr oder weniger einverstanden
sind)



Schreibe eine Begründung in dein Heft.



AUFGABE 1

Sechs Schritte zur Analyse und Interpretation von Wahlplakaten

6. Lies folgende kritische Aussagen zu Wahlplakaten (linke Spalte) und ordne ihnen jeweils einen passenden Slogan (rechte Spalte) zu.

„Es wird in Wahlplakaten mit Idealvorstellungen geworben. Aber in der Realität sieht es ganz anders aus: Parteien haben selten so viele Stimmen, um allein regieren zu können. Deshalb müssen sie mit anderen Parteien zusammenarbeiten. Die Ideen einer Partei können also selten zu 100 % umgesetzt werden.“

„Unsere wichtigen Themen sind vielleicht gar nicht Ihre wichtigen Themen!“

„Auf Wahlplakaten steht zumeist nur eine Person im Vordergrund. Das sorgt für ein falsches Bild von Politik. Denn es ist Blödsinn, dass eine Person in der Politik alle Entscheidungen trifft, selbst wenn sie noch so mächtig ist.“

„Es ist unrealistisch, dass wir unsere Forderungen zu 100 % umsetzen können. Das sollten Sie bedenken!“

„Parteien wählen ja für ihre Wahlplakate nicht diejenigen Themen aus, die für die gesamte Bevölkerung gerade wichtig sind. Sondern sie wählen jene Themen aus, die sie in einem möglichst guten Licht erscheinen lassen.“

„Ich bin zwar die Spitzenkandidatin, aber Politik ist keine One-Woman-Show.“

Nun ergänze die Plakate, indem du zusätzliche Slogans in ihnen anbringst. Sie sollen verhindern, dass falsche Vorstellungen entstehen.

Du kannst entweder die drei vorgeschlagenen Slogans verwenden oder dir eigene ausdenken.

Tipp: Ergänze Slogans hinsichtlich der genannten Kritikpunkte in den Wahlplakaten z.B. als Sprechblasen, Kleingedrucktes oder Graffiti.

Begründe, warum du das Plakat auf diese Art verändert hast und nicht anders.



Schreibe eine Begründung in dein Heft.



AUFGABE 2

Vorstellungen über Parteien hinterfragen und weiterentwickeln

1. Arbeite heraus, welche Punkte aus dem Parteiprogramm im jeweiligen Wahlplakat angesprochen werden. Kreuze die zutreffenden Punkte an.

Partei der Nachhaltigkeit



- Nachhaltigkeit steht bei uns an erster Stelle. Wir stehen für eine Politik des Gleichgewichts zwischen Menschen und Natur.
- Klimaschutz und Wohlstand gehören zusammen. Deshalb wollen wir unsere Wirtschaft umweltfreundlicher machen.
- Die Menschenrechte sind für uns die Grundlage für alles. Alle Menschen sollen sich ohne Diskriminierung frei entfalten können.
- Wir wollen eine Demokratie, an der möglichst viele Menschen aktiv teilhaben können.

Partei der Grenzen



- Für uns steht die einheimische Bevölkerung an erster Stelle. Alle Anderen müssen sich an Sprache und Kultur der Einheimischen anpassen.
- Unsere Heimat ist kein Zuwanderungsland. Deshalb wollen wir einen Zuwanderungsstopp für alle Personen aus Nicht-EU-Staaten.
- Wir wollen einen Staat, der nicht nur denen hilft, die ohnehin schon genug haben. Der Staat muss auch für die kleinen Leute da sein.
- Ordnung und Sicherheit sind uns wichtig. Deshalb haben Militär und Polizei für uns einen besonders hohen Stellenwert.

2. Bewerte abschließend die folgenden Aussagen. Kreuze an, welche für dich zutreffen.

Warum gibt es eigentlich unterschiedliche Parteien?	Trifft zu	Trifft nicht zu
Menschen haben ganz unterschiedliche Vorstellungen, wie ein gutes Leben aussieht und wie es erreicht werden soll. Deshalb gibt es unterschiedliche Parteien.		
Entscheidend ist, was gut für das Land ist. Viele verschiedene Parteien sind eigentlich unnötig, da ihre Streitereien dem Land schaden.		
Die Frage, was gut für alle Menschen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Unterschiedliche Antwortmöglichkeiten erfordern unterschiedliche Parteien.		
Nachdem in den bestehenden Parteien kein Platz mehr frei war, haben die Leute einfach neue Parteien gegründet. Deshalb gibt es heute verschiedene Parteien.		
In jeder Gesellschaft gibt es Gruppen, die jeweils andere Wünsche und Bedürfnisse haben. Unterschiedliche Parteien vertreten diese Gruppen.		
Je mehr Parteien es gibt, desto besser ist es für die Medien, da sie dadurch mehr zu berichten haben. Deshalb sorgen die Medien dafür, dass es viele Parteien gibt.		



Schreibe eine Begründung in dein Heft.

Autor:innenverzeichnis

Wolfgang Buchberger, Prof. Dr.

Geschichts- und Politikdidaktiker an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig sowie Leiter des Zentrums für Geschichts- und Politikdidaktik. Davor langjähriger Gymnasiallehrer und Lektor an der Universität Salzburg. Forschungsschwerpunkte u.a.: Theorie und Didaktik der Geschichte und der Politischen Bildung, insbesondere Pragmatik des Unterrichts und quantitative und qualitative Erhebungsmethoden der Fachdidaktiken.

Robert Hummer, Prof. MMag.

Geschichts- und Politikdidaktiker an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig sowie am Zentrum für Geschichts- und Politikdidaktik. Arbeitsschwerpunkte: Kontroversität in der Politischen Bildung, Museen als historisch-politische Lernorte, frühes historisches und politisches Lernen.

Christoph Konrath, Mag. Dr.

Jurist und Politikwissenschaftler, Leiter der Abteilung Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit im Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion, Lehrbeauftragter am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien.

Heike Krösche, Dr.

Universitätsassistentin (Postdoc) für Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Innsbruck. Sie forscht unter anderem zu Konzepten für einen fächerübergreifenden Unterricht der historischen und Politischen Bildung.

Elmar Mattle, Mag.

Unterrichtet gegenwärtig Deutsch und Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung am Kollegium Aloisianum (Linz). Seit 2009 Mitverwendung an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz im Bereich der Lehrer:innen-Ausbildung (GSPB). Seit 2015 ist er Mitarbeiter am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.

Simon Mörwald, Mag.

Unterrichtet Deutsch, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung an der BHAK Perg. Seit 2012 ist er als Referent in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PH Oberösterreich tätig, seit 2015 Mitarbeiter am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.

Susanne Reitmair-Juárez MA

Politikwissenschaftlerin, sie promoviert an der Universität Innsbruck zu Nachrichtennutzung Jugendlicher. Ihre Forschung ist an der Schnittstelle zwischen Politischer Bildung und politischer Kommunikation angesiedelt.

Barbara Sieber, Mag.^a

Lehramtsstudium Deutsch und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Wien. 2019/2020 im Rahmen eines OeAD-Programms Sprachassistentin für Deutsch als Fremdsprache an der St. Michael's Secondary School in Dublin. Seit September 2020 als Lehrerin an der GTEMS Anton-Sattler-Gasse im 22. Wiener Gemeindebezirk tätig.

Katrin Stainer-Hämmerle, MMag. Dr.

Kathrin Stainer-Hämmerle ist Politik- und Rechtswissenschaftlerin und war an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt (IFF) tätig. 2009 wechselte sie als Professorin für Politikwissenschaft an die Fachhochschule Kärnten, wo sie seit 2019 die Bachelor- und Masterprogramme für Public Management sowie die Forschungsgruppe Trans_space (<https://forschung.fh-kaernten.at/trans-space>) für den gesellschaftlichen Wandel leitet.

Lisa Marie Zachtl, Mag.^a

Studierte Deutsch und Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung an der Universität Wien und im Rahmen des Non-EU Student Exchange Programs an der Universität von Sydney. 2018 als Tutorin für Literaturwissenschaft an der Universität Wien tätig. Unterrichtet seit 2018 an der GTEMS Anton-Sattler-Gasse im 22. Bezirk.

Themenhefte der Informationen zur Politischen Bildung

Die Themenhefte bieten für Lehrer:innen

- ▶ verständliche fachwissenschaftliche Artikel
- ▶ fachdidaktische Beiträge zum Thema des Hefts und zu Neuerungen im Lehrplan, wie Kompetenzorientierung und Basiskonzepte
- ▶ Unterrichtsbeispiele, Materialien, kopierfähige Vorlagen und Tipps für die (digitale) Unterrichtspraxis



Onlineversion und digitale Nutzung

Jedes Heft ist auch als pdf online erhältlich. Für den digitalen Unterricht wird der Content aufbereitet, um die Nutzung z.B. auf Schulplattformen zu erleichtern. Unterrichtsbeispiele wie auch deren einzelne Arbeitsaufgaben, Infoboxen etc. werden auf der Website als getrennte pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

Bestellmöglichkeiten

Lehrer:innen und Schulbuchbibliotheken können die Hefte auf www.politischebildung.com unter der Rubrik „Bestellungen“ sowie unter office@politischebildung.com oder per Telefon unter 01/5123737-11 bestellen.

Download unter www.politischebildung.com

www.politischebildung.com

forumpolitischebildung

Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Die Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ wird in Zusammenarbeit von Wissenschaftler:innen, Fachdidaktiker:innen und Lehrer:innen herausgegeben. Die Themenhefte sollen Lehrer:innen der Sekundarstufe I und II bei der Umsetzung von Politischer Bildung im Unterricht unterstützen. Diese können die gedruckten Hefte kostenlos unter www.politischebildung.com bestellen.

Die Themenhefte beinhalten wissenschaftliche Artikel, einen fachdidaktischen Beitrag, der neue universitäre Ansätze und in den Lehrplänen verankerte Methoden behandelt, sowie Unterrichtsvorschläge, Arbeitswissen, Materialien und Arbeitsblätter für die konkrete Unterrichtsarbeit.

Forum Politische Bildung

Das Forum Politische Bildung wurde 1996 als Herausgeberverein der Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ gegründet. Im Herausgebergremium sind relevante Persönlichkeiten aus dem Arbeitsfeld Politische Bildung – sei es im universitären oder außeruniversitären Bereich, an Schulen oder Fachhochschulen – und aus unterschiedlichen Disziplinen vertreten. Sie alle verbindet ihr Engagement für die Politische Bildung.



978-3-9505001-5-8



9 783950 500158